

11789

Stenographisches Protokoll

134. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 18. März 1986

Tagesordnung

1. Bericht betreffend das Volksbegehren: Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird
2. Achter Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1984)
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel

Roppert (729/M); Dr. Hafner, Alois Huber, Fister

Dr. Gugerbauer (728/M); Dr. Preiß, Kraft, Eigruber

Koppensteiner (720/M); Probst, Ing. Tychtl, Dkfm. Gorton

Dr. Ermacora (721/M); Hofmann, Koppensteiner

Dr. Ettmayer (722/M); Kraft

Kraft (732/M); Dr. Gugerbauer, Ing. Tychtl, Dkfm. DDr. König

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 11792)

Entschuldigung (S. 11792)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Keimel, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 20. Juni 1986 zu setzen (S. 11806)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 11806)

Redner:

Dr. Keimel (S. 11806),
Mühlbacher (S. 11808),
Grabher-Meyer (S. 11810) und
Dr. Lichal (S. 11811)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 11852)

Fragestunde (94.)

Landesverteidigung (S. 11792)

Ing. Ressel (725/M); Dr. Ermacora, Dr. Gugerbauer, Fister

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11805)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11806)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Achter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 11805)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten im Sinne des § 24 Absatz 2 Geschäftsordnungsgesetz betreffend das Volksbegehren (683 d. B.) über ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (914 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 11813)

Redner:

Dr. Lichal (S. 11814),
Fister (S. 11817),
Dr. Gugerbauer (S. 11819) und
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 11821)

Kenntnisnahme (S. 11823)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Achten Bericht der Volksanwaltschaft (III-116 d. B.) (1. Jänner bis 31. Dezember 1984) (874 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 11823)

820

Redner:

Dr. Schranz (S. 11824),
 Dr. Ettmayer (S. 11828),
 Mag. Kabas (S. 11832),
 Dr. Paulitsch (S. 11836),
 Dr. Ermacora (S. 11840),
 Bundesminister Dr. Löschnack (S. 11843
 und S. 11851),
 Elmecker (S. 11844),
 Dr. Khol (S. 11846) und
 Schuster (S. 11850)

Kenntnisnahme (S. 11852)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (757 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (929 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Ettmayer (S. 11852)

Genehmigung (S. 11852)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen**

- 869: Internationales Übereinkommen über sichere Container samt Anlagen (S. 11806)
- 912: Allgemeines Universitäts-Studiengesetz (S. 11805)
- 913: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (S. 11806)

Bericht

- III-125: Bericht auf Grund der Entschliebung des Nationalrates vom 20. Feber 1985 betreffend Feststellung des Umfanges der von der Exekutive nicht im Rahmen der Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich zu leistenden Tätigkeiten; BM f. Inneres (S. 11806)

Einspruch des Bundesrates

- 930: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft und über eine Änderung des Arbeitsverfassungs- sowie des ÖIAG-Anleihegesetzes (ÖIAG-Gesetz) (S. 11806)

Anfragen der Abgeordneten

Pischl, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Finanzbedarf des Landesgendarmeriekommandos für Tirol (1955/J)

Dr. Stummvoll und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Reduktion der gesetzlich geforderten Toxizitätstests durch Tierversuche (1956/J)

Dr. Frizberg und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abfluß von österreichischem Kapital ins Ausland (1957/J)

Resch und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie für die Oberösterreichischen Bergbaubetriebe, der Wolfegg-Traunthaler AG und der Sakog (1958/J)

Probst, Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend mögliche Augenschädigungen durch Fertigbrillen (1959/J)

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Platzlandwirtschaft Fliegerhorst Zeltweg (1960/J)

Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Aufrechterhaltung der Kaserne Oberfeld auf dem Dachstein (1961/J)

Dr. Frizberg, Burgstaller, Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend wahrheitswidrige Information des Parlaments (1962/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Wildbewirtschaftung bei den Österreichischen Bundesforsten (1963/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Vergaberichtlinien des Wasserwirtschaftsfonds (1964/J)

Lafer, Maria Stangl, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einhaltung des 3-Phasen-Systems bei Apfelimporten (1965/J)

Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend tatsächliche Kosten der Wechsel-Trasse der Süd Autobahn (1966/J)

Mag. Schäffer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Bayr, Pischl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Personalpolitik des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (1967/J)

Dr. Stummvoll und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Einnahmenstrukturen der aus dem KRAZAF finanzierten Krankenanstalten (1968/J)

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Türtscher, Dr. Maria Hosp und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausschiebung von Behinderten vom Wahlrecht (1969/J)

Dr. Stummvoll und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einnahmenstrukturen der Krankenanstalten der Sozialversicherungsträger (1970/J)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Bergsmann und Genossen an den Bundesminister für öffentli-

che Wirtschaft und Verkehr betreffend Schienenverbindung Budapest—Amsterdam. Hier: Teilabschnitt Wels—Passau (1971/J)

Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend widersprüchliche Erklärungen des Bundeskanzlers und des Generaldirektors des Staatsarchivs (1972/J)

Westreicher, Landgraf, Pischl, Keller, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Abschaffung der höheren Telefongebührenzone für Telefongespräche in den norddeutschen Raum (1973/J)

Dr. Stummvoll und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Tierversuche zur Erprobung von Kosmetika und Suchtmitteln (1974/J)

Lußmann, Dr. Puntigam, Dr. Frizberg und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Vollausbau der Süd Autobahn im Bereich Hartberg—Gleisdorf (1975/J)

Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Veräußerung des dem Bundestheaterverband gehörenden Eyrich Verlages in Österreich und der Reiss AG, Schweiz (1976/J)

Dr. Steidl, Dr. Schüssel, Dr. Keimel, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Fremdenverkehrs-Sonderkredit (1977/J)

Dr. Steiner, Dr. Khol, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Dienstverkehr zwischen dem BMAA und den österreichischen Vertretungsbehörden (1978/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Arnold Grabner und Genossen (1782/AB zu 1816/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner und Genossen (1783/AB zu 1833/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1784/AB zu 1844/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen (1785/AB zu 1811/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (1786/AB zu 1809/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1787/AB zu 1815/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1788/AB zu 1819/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Landgraf und Genossen (1789/AB zu 1858/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1790/AB zu 1821/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (1791/AB zu 1831/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 131. Sitzung vom 5. März sowie der 132. und 133. Sitzung vom 6. März 1986 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler, Karas, Neumann, Burgstaller, Arnold Grabner, Leithenmayr und Prechtl.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Sallinger.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Ressel (SPÖ) an den Bundesminister für Landesverteidigung.

725/M

Welche Ausbildungsmaßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Drakenankauf bisher ergriffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Sie fragen nach den Ausbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Drakenankauf.

Es wurde ein Vertrag zwischen dem österreichischen Bundesheer und der schwedischen Luftwaffe abgeschlossen, der regelt, wie die Einschulung der österreichischen Piloten auf die Luftraumüberwachungsflugzeuge vor sich zu gehen hat. Auf Grund dieses Vertrages sind zunächst drei Piloten für rund zwei Jahre zur Ausbildung nach Schweden versetzt worden, drei weitere werden im Herbst dieses Jahres folgen. Später werden dann in einem Rhythmus von zirka vier bis fünf Monaten jeweils sechs sogenannte Staffelpiloten in Schweden ihre Grundausbildung

bekommen und in Österreich zur Verfügung stehen, wenn die ersten Draken-Flugzeuge in Österreich Mitte 1987 eintreffen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Ressel:** Herr Minister! Ich glaube, Sie stimmen mit mir überein, daß die Ausbildung eine ganz wesentliche Frage ist und daß der erfolgreiche Abschluß des Projektes sehr deutlich mit der Schulung zusammenhängt.

Darf ich Sie noch einmal fragen: Zu welchem Zeitpunkt werden wie viele Piloten ihre Schulung abgeschlossen haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager:** Die zunächst angesprochenen drei Piloten, die jetzt ihre Ausbildung begonnen haben, werden in rund eineinhalb Jahren zur Verfügung stehen, die nächsten drei, die als Fluglehrer ausgebildet werden, stehen ebenfalls im Herbst 1987 zur Verfügung. Die anderen Piloten kommen dann in einem Rhythmus von zirka vier bis fünf Monaten aus Schweden zurück und stehen dann zur Verfügung.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. **Ressel:** Da ein Teil dieser Schulung im Ausland stattfindet, möchte ich Sie fragen, ob die Bedingungen, unter denen diese Schulung im Ausland erfolgt, mit jenen, unter denen unsere UNO-Soldaten dienen, vergleichbar sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Dieses Schulungsprogramm ist natürlich sehr, sehr schwer vergleichbar mit dem Sicherungseinsatz im Rahmen der Vereinten Nationen. Die Aufgabenstellung ist eine andere, auch die rechtlichen Grundlagen sind anders. Es läßt sich daher schwer vergleichen. Die Piloten in Schweden bekommen ihr Entgelt aufgrund der Bestimmungen der Reisegebührenvorschriften, während die UNO-Soldaten auf Grund der UNO-Rechtsgrundlagen, nach diesem Reglement behandelt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Dr. Ermacora

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister, die Frage des Herrn Ing. Ressel lautete, welche Maßnahmen bisher ergriffen wurden. Welche Ausbildungsmaßnahmen wurden bisher ergriffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager**: Herr Abgeordneter! Dem Vertrag entsprechend wurde mit 1. Oktober das Übungsprogramm in Schweden mit drei Piloten begonnen, zugleich laufen die Vorbereitungen für die Ausbildung der nächsten Piloten. Ebenfalls angelaufen sind die Vorbereitungen für den Flugsimulator. Dieses Gerät ermöglicht sozusagen im Trockenen, auf dem Boden, ein Training der Draken-Piloten. Auch dazu ist die Ausbildung von Technikern notwendig.

Es läuft alles programmgemäß, und die Piloten werden gruppenweise beim Eintreffen der Flugzeuge zur Verfügung stehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Bislang konnte man davon ausgehen, daß zwischen allen Parlamentsparteien Konsens über die Notwendigkeit der umfassenden Landesverteidigung besteht, insbesondere um die Freiheit und Unabhängigkeit für unser Land zu gewährleisten.

Nunmehr ist im Zusammenhang mit der Ausbildung und mit der dabei notwendig werdenden medizinischen Untersuchung von gewissen Kreisen von „Ostblockmethoden“ gesprochen worden. Was sagen Sie, Herr Bundesminister, zu diesen Vorwürfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager**: Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst klarstellen, daß diese flugmedizinischen Untersuchungen ein Bestandteil der Erhaltung des Fliegerkorps sind. Es ist im laufenden Flugbetrieb wie im Ausbildungsbetrieb selbstverständlich, daß die Piloten ständig — wie auch im Zivilbereich — flugmedizinischen Untersuchungen zu unterwerfen sind. Das ist eine völlig logische Angelegenheit.

Ich halte daher das Verknüpfen dieses routinemäßigen Vorganges mit politischen Methoden in totalitären Systemen für eine Verleumdung der mit diesen Aufgaben betrauten Offiziere und medizinischen Sachverständigen.

Besonders empört mich in diesem Zusammenhang, daß die medizinische Tätigkeit, also diese Sachverständigentätigkeit als Mediziner, mit politischen Zwangsmaßnahmen in Verbindung gebracht wird. Ich werde über diesen Punkt noch mit der ärztlichen Standesvertretung sprechen müssen, weil es meines Wissens zum erstenmal passiert, daß ein derartiger Vorwurf gegen Ärzte erhoben wird. Daß sie aus politischen Gründen, zu politischen Zwecken ihre Sachverständigentätigkeit mit diesem Vorwurf konfrontiert sehen, das halte ich für eine sehr, sehr bedenkliche Entwicklung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Fister.

Abgeordneter **Fister** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es erscheint ja nur logisch, daß im Zusammenhang mit der Anschaffung von neuem Fluggerät und der Ausbildung von Piloten für diese Fluggeräte auch an die Ausbildung aller jener Mannschaften gedacht ist, die diese Fluggeräte warten und pflegen werden.

Ich frage Sie: Wo werden Ausbildungsplätze für dieses Wartungspersonal geschaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager**: Herr Abgeordneter! Ähnlich wie bei den Piloten läuft bereits die Vorbereitung für die Ausbildung der Techniker. Auch diese wird größtenteils in Schweden erfolgen. Es wird mit der Ausbildung der Simulatortechniker begonnen, und dann wird laufend das gesamte logistische Personal, also das für die Erhaltung der Flugzeuge und für alle technischen Fragen notwendige Personal, ausgebildet. Auch das ist Bestandteil des Kaufvertrages, nämlich die Ausbildung der Techniker und von allem Personal, das für die Einführung des Flugzeuges notwendig ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Roppert (SPÖ) an den Herrn Minister.

729/M

Wie sieht nach Prioritäten gereicht der Sanierungsplan der österreichischen Kasernen aus?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager**: Herr Abgeordneter! Sie fragen nach den Prioritäten der Kasernensanierung. Ich darf zunächst klarstellen, daß ungefähr ein Drittel unserer

11794

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Bundesminister Dr. Frischenschlager

Kasernen nach dem Zweiten Weltkrieg neu geschaffen wurde. Diese sind im großen und ganzen in Ordnung. Ein weiteres Drittel muß generalsaniert werden, weil es sich um Kasernen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg handelt; ein Gutteil davon reicht noch in die Monarchie zurück. Hier besteht natürlich ein großer Sanierungsbedarf, das, was wir Generalsanierung nennen. Und dann gibt es ein weiteres Drittel an Kasernen, wo es laufend Sanierungen gibt, Kasernen, die aber nicht von Grund auf saniert werden müssen.

Die wichtigsten Vorhaben, Prioritäten, auf dem Neubausektor sind die Kaserne Bludesch in Vorarlberg, also zum erstenmal eine große neue Kaserne in Vorarlberg, und als zweiter Schwerpunkt bei den Neubauten die Kaserne Stockerau.

Abschließen müssen wir die Neubauten in Kirchdorf an der Krems — da sind wir noch nicht fertig —, Amstetten und Bruckneudorf.

In diesem Jahr wird Kranebitten in Tirol fertig — eine sehr, sehr schöne, große Kaserne, die wirklich auch technologisch auf dem letzten Stand ist.

Der erste Bauabschnitt in Tamsweg wird dieses Jahr abgeschlossen sein, allerdings sind da weitere Bauschritte notwendig.

Generalsaniert werden zurzeit die Kaserne in Götzendorf und die Laudonkaserne in Klagenfurt sowie die Kasernen in Saalfelden und in Imst in Tirol.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Roppert: Danke, Herr Bundesminister.

Die Dringlichkeit des Sanierungsprogramms für die Kasernen schlägt ja laufend durch bei vielen Gesprächen hier im Hause. Ich erinnere nur an die Soldatengespräche.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Können Sie einen Zeitpunkt nennen, bis wann generell das Sanierungsprogramm für die alten Kasernen des österreichischen Bundesheeres abgeschlossen sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß das Hochbauwesen des Bundesheeres Angelegenheit des Bauministeriums ist und daß das Fortschreiten der Sanierung natürlich stark

abhängt von den Budgetmitteln, die dafür zur Verfügung gestellt werden.

Das Bautenbudget für den militärischen Bereich hat in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre erfreulicherweise einen sehr, sehr deutlichen Sprung hinauf gemacht. Seit Anfang der achtziger Jahre hält sich das militärische Bautenbudget konstant bei rund einer Milliarde.

Wenn wir dieses Budget weiter bekommen und die Inflation durch das Budget abgegolten wird, dann werden wir sowohl das Neubauprogramm als auch die Sanierungen Mitte der neunziger Jahre abgeschlossen haben. Das bezieht sich auf das gesamte Hochbauprogramm. Im Vordergrund sollten meines Erachtens die Sanierungen stehen, die nicht so kostenintensiv sind, deren Unterlassung aber das tagtägliche Leben in den Kasernen zum Teil sehr, sehr schwer macht.

Mein Wunsch ist es natürlich, mehr Geld für den Hochbau zu bekommen. Aber wenn sich das Budget im bisherigen Rahmen hält und wir zumindest die Inflation abgegolten bekommen, dann wird es bis Mitte der neunziger Jahre dauern, bis dieses Programm durchgezogen sein wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Roppert: Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer ersten Antwort eine Reihe von Projekten auf dem Neubausektor genannt. Ich darf Sie fragen: Wie steht es mit dem Projekt Völkermarkt im Hinblick auf die Errichtung einer neuen Kaserne für ein Landwehrstammregiment in Kärnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich weiß, daß es ein dringender Wunsch der politischen Kräfte Kärntens, aber sicherlich auch der gesamten Bevölkerung ist, in Völkermarkt eine neue Kaserne zu errichten. Auf diesem Gebiet ist auch einiges geschehen. Es gibt einen internen Vorentwurf, es ist die Grundvorsorge gegeben.

Ich habe zuerst betont, daß mir die Sanierungen besonders am Herzen liegen, aber natürlich wäre ein Neubau in Völkermarkt sehr, sehr notwendig und für das Bundesheer sehr günstig. Allerdings hängt das von der Budgetsituation ab. Wie gesagt, eine neue Kaserne kostet rund eine halbe Milliarde Schilling. Wenn Sie nun die eine Milliarde in Betracht ziehen, die dem Bundesheer durch

Bundesminister Dr. Frischenschlager

das Bautenministerium — sprich durch das Finanzministerium — zur Verfügung gestellt wird, dann sehen Sie, welch großer Brocken das für uns wäre.

Ich wäre gerne bereit, den Bau in Völkermarkt so wie andere Neubauprojekte sehr, sehr stark zu betreiben, aber es ist in erster Linie ein Finanzproblem.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner: (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben gerade selbst angeführt, daß Ihnen jene Vorhaben besonders dringlich erscheinen, bei denen es um eine möglichst reibungslose Abwicklung des Betriebes in den einzelnen Kasernen geht.

Wir haben Sie schon einige Male mit den unhaltbaren Zuständen am Thalerhof in Graz konfrontiert, wo die Mannschaften, insgesamt über 160 Personen, täglich hin- und hertransportiert werden müssen, wo über 7 km zurückgelegt werden müssen und seit dem Jahr 1978 bereits 17 Millionen Schilling zusätzliche Betriebskosten angefallen sind, weil die beiden Mannschaftsunterkünfte nicht zusammengelegt worden sind.

Herr Minister! Sie haben im Dezember schriftlich geantwortet, daß das gemacht wird. Jetzt sehe ich, daß im Investitionsprogramm wieder nichts für diese Maßnahme am Grazer Thalerhof enthalten ist.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wann wird das endlich realisiert werden? Sie selbst sind ja der Auffassung, daß gerade solche Maßnahmen vordringlich wären. Bisher ist aber überhaupt nichts geschehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter, ich teile Ihre Meinung. Das ist eines der großen Probleme, die wir haben, und noch dazu ein Beispiel, wo Betriebskosten gespart werden könnten, wenn dieser Neubau auf der anderen Seite der Piste realisiert werden könnte.

Es ist primär wiederum ein finanzielles Problem. Es ist bei uns in der Dringlichkeitsstufe 1, wenn mich nicht alles täuscht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.*) Ich kann mich natürlich dafür einsetzen, ich tue es auch, aber es ist eine Frage der finanziellen Bedeckung.

Zur Situation am Thalerhof darf ich sagen, daß wir natürlich bestrebt sind, alle baulichen Maßnahmen zu treffen, vor allem daß wir die Lärmschutzvorkehrungen für Thalerhof an die vorderste Stelle setzen, damit die Belastung der Bevölkerung, der Flughafenanrainer, durch den Einsatz der Draken möglichst gering sein wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Alois Huber.

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Als Kärntner Abgeordneter möchte auch ich die Neuerrichtung einer Kaserne in Völkermarkt als vordringlich bezeichnen und sie begrüßen.

Meine Frage an Sie: Welche Einheiten würden Sie dann in die Kaserne Völkermarkt verlegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Der Herr Abgeordnete Roppert hat zuerst von einer Landwehrstammregiments-Kaserne gesprochen. Das ist eine Möglichkeit, hat aber auch Konsequenzen für andere Garnisonen; das darf ich auch sagen. Wer endgültig in eine neuerrichtete Kaserne Völkermarkt kommen soll, hängt natürlich auch vom weiteren Heeresausbau ab.

Völkermarkt hätte unter anderem den großen Vorteil, daß durch diese neue Kaserne die bestehenden Kasernen vor allem im Klagenfurter Raum entlastet werden könnten und die Sanierung in Klagenfurt viel effizienter betrieben werden könnte.

Wer endgültig dort hinkommt, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Aber schwerpunktmäßig wird es eine Landwehrkaserne werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Fister.

Abgeordneter Fister (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte meine Frage trotzdem stellen, obwohl sie vom Kollegen Huber schon weitgehend gestellt wurde. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, nein, es gibt einen gewissen Unterschied, der kommt schon.

Wir begrüßen die Errichtung der Kaserne Völkermarkt. Ich darf mich in das Konzert derer einreihen, die eine möglichst rasche Errichtung dieser Kaserne fordern und wünschen.

11796

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Fister

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, jetzt fragen, ob in diese Kaserne Völkermarkt eine Milizeinheit kommen könnte, die mit schwerem Gerät, also Jagdpanzern und „Kürassier“, ausgestattet ist. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)*

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Da die Jagdpanzerwaffe miliztauglich ist und wir Milizeinheiten auch mit dieser Waffe ausstatten, ist es durchaus wahrscheinlich, falls die Kaserne Völkermarkt errichtet wird, daß eine Jagdpanzerkompanie in Völkermarkt stationiert wird.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Gugerbauer (FPÖ) an den Herrn Minister.

728/M

Welche regionalen Schwerpunkte werden Sie aus den Mitteln der Bautenmilliarde zur Kasernensanierung setzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Die regionalen Schwerpunkte der Bautenmilliarde für den militärischen Bereich ziehen sich über große Teile unseres Bundesgebietes. Ich kann diese Schwerpunkte folgendermaßen zusammenfassen:

In Niederösterreich stehen die Sanierung der Kaserne in Melk sowie das Wirtschaftsgebäude des Fliegerhorstes Langenlebarn im Vordergrund. Sehr wichtig sind zwei Mannschaftsgebäude in Wöllersdorf. Ein Projekt, für das sich schon etliche Abgeordnete aller Fraktionen sehr eingesetzt haben, ist das Küchenobjekt in Allentsteig. Weiters sehr wichtig ist die Generalsanierung Götzendorf. — Das zu Niederösterreich.

In Oberösterreich ist der Schwerpunkt die Generalsanierung des Fliegerhorstes Hörsching.

Schwerpunkte in Salzburg: Fortsetzung der Sanierung der Schwarzenbergkaserne in Wals-Siezenheim und das Werkstatteengebäude der Kaserne in St. Johann im Pongau.

In Tirol: ein Objekt der Kaserne Hall und die Heeressanitätsanstalt in Innsbruck.

Vorarlberg: Wenn die Kaserne in Bludesch errichtet ist, kann die Bilgeri-Kaserne in Brengenz saniert werden.

In Wien bilden die Schwerpunkte — was sehr notwendig ist — die Maria Theresien-Kaserne, vor allem das Objekt 12, und zwei Objekte der Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne.

Das sind die Sanierungsschwerpunkte, die mit dem Bautenbudget abgewickelt werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer: Herr Bundesminister! Einer der Antragsteller hat bereits darauf hingewiesen, daß in den Diskussionen, die immer wieder hier im Hause zwischen Soldaten und Abgeordneten geführt werden, Beschwerden geäußert werden über Zustände in Kasernen. Rein geographisch gesehen ist es verständlich, daß viele dieser Diskussionsrunden mit Soldaten geführt werden, die aus dem Wiener Raum kommen, und gerade hier scheinen durch die Vielzahl der alten Kasernen auch sehr große Probleme gegeben zu sein. Es wird insbesondere immer wieder darauf hingewiesen, daß im sanitären Bereich — beispielsweise was die Duschmöglichkeiten betrifft — sehr große Mängel bestehen.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie daher zur Ergänzung Ihrer Ausführungen fragen: Bis wann ist etwa mit einer Generalsanierung dieser alten Wiener Kasernen zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Es sind eine Reihe von Kasernen im Wiener Raum saniert worden. Aber die große Schwierigkeit liegt darin, daß die Kasernen der Garnison Wien sehr, sehr stark überbelegt sind und ein Sanieren allein schon dadurch, daß diese Kasernen so voll sind, sehr erschwert wird. Das ist ja der Grund, warum der Neubau Stockerau so notwendig ist. Damit wäre eine Entlastung des Wiener Raumes möglich, und dann kann vor allem die Maria Theresien-Kaserne zügig saniert werden.

Also: Erster Schritt ist die Errichtung des Neubaus Stockerau. Das läuft nun an, wird — ich bin kein Prophet — seine zwei, drei Jahre dauern, und danach kann in Wien generalsaniert werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer: Herr Bundesminister! Ich darf noch ein anderes Bundesland erwähnen, und zwar Oberösterreich.

Dr. Gugerbauer

Es wird in Oberösterreich schon einige Zeit Klage darüber geführt, daß es auf dem Bautensektor nicht so behandelt wird, wie sich dies viele Oberösterreicher wünschen würden. Es geht vor allen Dingen um die Errichtung einer zusätzlichen Kaserne. Die Möglichkeit dazu hängt aber davon ab, bis wann die Sanierung der alten Kasernenbestände durchgeführt wird.

Hier ist ein großes Problem in der Heeres-sanitätsanstalt gelegen, und ich frage Sie daher: Kann man heute absehen, bis wann die Sanierung dieser Heeressanitätsanstalt in Oberösterreich abgeschlossen sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Die Sanierung dieser Sanitätsanstalt, die ja auch in Hörsching untergebracht ist, wenn ich richtig informiert bin, wird im Rahmen des Hörschinger Sanierungsprogramms betrieben, und soweit ich weiß, gehört auch die Heeres-sanitätsanstalt in Oberösterreich zum Prioritätenkatalog 1. Einen exakten Zeitpunkt kann ich Ihnen jetzt nicht nennen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Preiß.

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben einige Sanierungsschwerpunkte im Bundesland Niederösterreich hervorgehoben. Abgegangen ist mir die Erwähnung der altherwürdigen Garnisonsstadt Wiener Neustadt. Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, fragen: Welche besonderen Maßnahmen sind für Wiener Neustadt geplant?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Für Wiener Neustadt sind zwei sehr, sehr wichtige und zugleich schöne Projekte in Arbeit. Das eine Projekt ist ein zusätzliches Kursgebäude, das deshalb so wichtig ist, weil im Zuge des Heeresausbaus die Ausbildung von Milizoffizieren sehr stark zugenommen hat und die Militärakademie ja nicht nur Berufsoffiziere ausbildet, sondern auch in der Fortbildung der Milizoffiziere eine ganz großartige Aufgabe hat. Deshalb ist dieses neue Kursgebäude so wichtig, ohne dieses geht es nicht.

Eine zweite Sache ist meines Erachtens auch eine sehr zukunftssträchtige Angelegenheit. In Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Wiener Neustadt ist ein Sportzentrum, eine Sporthalle geplant, die dann nicht

nur dem Militär, also der Militärakademie, sondern auch der Stadtgemeinde zur Verfügung steht. Also eine sehr gute Kooperation, und ich freue mich darüber, daß das sehr, sehr gut anläuft.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich frage Sie heute nicht wieder einmal, wann die Kaserne in Kirchdorf endlich fertiggebaut wird und wann Sie im Hinblick auf das Wehrpflichtigenaufkommen daran denken, in Oberösterreich eine weitere Kaserne zu bauen. Ich verstehe auch nicht, daß Sie sich wie heute wieder als ein Oberbremsen für den Kasernenbau oder als Vormund für den Bautenminister, den Sie damit bevormunden, darstellen. Sie sollten ja der „Betreiber“ sein, möglichst optimale Bedingungen für die Wehrpflichtigen und für die Soldaten in österreichischen Kasernen zu schaffen.

Daß es große Mängel gibt, das wissen Sie genauso wie wir alle.

Da es große Mängel bei Sanitätseinrichtungen, Krankenrevieren und — worauf Kollege Gugerbauer schon hingewiesen hat — im sanitären Bereich gibt, da zuwenig Warmwasser da ist, desolate Klosettanlagen vorhanden sind, darf ich Sie, Herr Bundesminister, fragen: Wann werden die Krankenreviere und wann werden die sanitären Bereiche saniert sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Zunächst einmal möchte ich zurückweisen, daß Sie mich als „Bremsen“ bezeichnen; das ist einfach unwahr. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sich ein Verteidigungsminister einsetzt. Es ist ja auch wirklich meine Aufgabe und mein Wunsch, daß im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten saniert und neu gebaut wird.

Ich bin nicht der Typ, der das Blaue vom Himmel herunter verspricht. Es ist völlig logisch, daß es nach dem großen Sprung der budgetären Ausweitung des militärischen Hochbautenprogramms nicht mit ähnlich großen Sprüngen weitergeht. Wichtig ist, daß wir so viel Geld bekommen wie bisher plus Inflationsabgeltung. Wenn wir das bekommen — das habe ich heute bereits gesagt —, werden wir Mitte der neunziger Jahre das Hochbauprogramm und das Sanierungsprogramm

11798

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Bundesminister Dr. Frischenschlager

abgeschlossen haben. (*Abg. Kraft: Sie sagen, wir brauchen keine weiteren Kasernen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Der Herr Minister ist am Wort.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Wir haben die Debatte um die Neubaukasernen ja schon x-mal geführt. Selbstverständlich sind Neubauten — Völkermarkt oder Vöcklabruck — wichtige Dinge, die wir uns wünschen. Aber ich habe einen Schwerpunkt, und der liegt auf den Sanierungen, weil ich es für unverantwortlich hielte, 50 Prozent des zur Verfügung stehenden Geldes in eine Neubaukaserne — die wir auch brauchen — zu binden, während viele andere Kasernen und viele Einheiten, die schon besiedelt sind, auf die Sanierung warten müssen. Wenn es mehr Geld gibt — ich hoffe, daß sich das Budget ausweitet, und es gibt vielleicht andere Finanzierungsformen, aber das ist ja nicht meine unmittelbare Kompetenz als Verteidigungsminister —, dann werden wir das Programm beschleunigen.

Aber zu sagen, es sei noch gar nichts geschehen, ist falsch. Ein Drittel der Kasernen in Österreich ist neu, ein weiteres Drittel muß generalsaniert werden, ein weiteres Drittel ist im großen und ganzen in Ordnung und muß nur laufend auf Stand gehalten werden.

Also die Sache so hinzustellen, als ob alles so katastrophal wäre — es gibt genug Mißstände, das weiß ich —, so zu tun, als ob das alles so katastrophal wäre, ist auch nicht richtig.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruher.

Abgeordneter Eigruher (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie waren ja als Abgeordneter in diesem Hohen Haus schon dafür bekannt, daß Sie sehr vehement für den Umweltschutz eingetreten sind, und ich weiß, daß die Kaserne Kirchdorf wunderbar in die Gegend paßt, also der Umgebung sehr gut angepaßt wurde.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem Kollegen Kraft sagen, daß Sie nicht der Verhinderer sind. Gerade er als Oberösterreicher mußte wissen, daß vor den Landtagswahlen der Herr Landeshauptmann selbst der große Bautenverhinderer war, denn sonst hätten wir heute schon eine Sondermülldeponie oder ein paar Brücken oder ein paar Straßen mehr in Oberösterreich. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, bezüglich des Umweltschutzes: Haben Sie in Ihrem eigenen Bundesland Salzburg im Rahmen des Kasernensanierungsprogramms entsprechend wirksam werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Es ist selbstverständlich, daß im Zuge des Neubauprogramms, aber auch des Sanierungsprogramms die Ziele des Umweltschutzes mitverfolgt werden. Ich sehe im wesentlichen zwei Möglichkeiten, nicht nur in Salzburg, sondern generell: Die eine ist im Bereich der Energie, also der Heizungen. Da ist, glaube ich, Kranebitten wirklich eine Pionierleistung, weil es gelungen ist, eine Kaserne zu einem Gutteil mit Alternativ-, sprich Sonnenenergie zu beheizen. Das ist wirklich eine Großtat.

Ein zweiter Punkt: Sie sprechen Salzburg an. Wahrscheinlich beziehen Sie sich auf Tamsweg, wo wir versuchen, ebenfalls in weiterer Folge eine alternative Energiegewinnungsform einzubauen. Das sind die zwei wesentlichen Dinge im Energiebereich.

Des weiteren erscheint es mir wichtig, durch ein systematisches Bepflanzungsprogramm in den Kasernen nicht nur die ökologische Situation zu verbessern, sondern, soweit das möglich ist, auch die Kasernen in bestimmten Grenzen wohnlicher zu gestalten. Ich werde mich also bemühen, durch systematische Bepflanzungspläne die Kasernen von dem rein Betonartigen ein bißchen zu befreien.

Das ist durchaus möglich, und dafür gibt es schöne Beispiele bei alten Kasernen, aber auch bei den neuen Kasernen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP) an den Herrn Minister.

720/M

Wann wird die „Goldhaube“ in Betrieb genommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Die „Goldhaube“ ist tatsächlich eine ganz, ganz wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren unserer Luftraumkontrolle, der Luftraumüberwachung.

Ich möchte einleitend betonen, daß es eine sehr weitreichende Entscheidung Mitte der

Bundesminister Dr. Frischenschlager

siebziger Jahre war, als man sich damals entschlossen hat, die „Goldhaube“ als das sogenannte passive Element der Luftraumüberwachung anzugehen und die entsprechenden Radareinrichtungen zu schaffen.

Zugleich war natürlich — das darf man nicht vergessen — auch die aktive Komponente mitentschieden, nämlich daß wir Flugzeuge anschaffen. Nur beides zusammen ist natürlich sinnvoll.

Wenn Sie nach dem Stand der Dinge fragen: Wir haben folgende Situation. Es ist eine höchst moderne Einrichtung, sie hat auch Schwierigkeiten gemacht, die das Parlament auch schon oft beschäftigt haben, aber der Stand der Dinge ist, daß wir bereits in diesem Frühjahr das System stückweise in Betrieb nehmen. Es ist davon auszugehen, daß, wenn die Flugzeuge in Österreich eingetroffen sein werden, die passive Komponente, also die „Goldhaube“, funktionstüchtig ist, sodaß wir dann beide Elemente der Luftraumüberwachung — die Radaranlagen beziehungsweise Überwachungsanlagen und die Flugzeuge — haben und ein gewisses Ausmaß an Luftsicherheit Österreich zur Verfügung steht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Koppensteiner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Frage nach der Fertigstellung der „Goldhaube“ habe ich bereits an Ihre Vorgänger gerichtet. Der Rechnungshof hat eine Bauzeitüberschreitung von fünf Jahren festgestellt, der letztgenannte Termin wäre Mai vorigen Jahres gewesen. Nun hören wir, nach Einlangen der Draken werde die „Goldhaube“ funktionieren.

Herr Bundesminister! Welche Gründe gibt es für diese enorme Bauzeitüberschreitung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich habe nicht gesagt, daß sie erst dann funktionstüchtig sein wird, sondern sie ist bereits jetzt bis zu einem gewissen Umfang funktionstüchtig, und sie wird es laufend werden. Jetzt wird das System Stück für Stück in Betrieb genommen.

Ich nehme an, daß wir die Funktionstüchtigkeit in einer vorläufigen Art und Weise Ende 1987, Anfang 1988 gegeben haben. In bezug auf die Flugzeuge habe ich gesagt: Wenn die Flugzeuge eintreffen, steht beides funktionstüchtig da.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Koppensteiner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Neben der Bauzeitüberschreitung hat der Rechnungshof auch eine enorme Kostenüberschreitung festgestellt.

Können Sie mir heute sagen, wie hoch sich die Errichtungskosten belaufen werden, wenn die Anlage voll in Betrieb geht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Es ist weniger eine Bauzeitüberschreitung gewesen, sondern es waren — da es sich um ein höchst modernes Gerät handelt, um ein System, um das uns alle anderen Staaten in Europa, kann ich sagen, beneiden werden, weil es wirklich auf dem letzten Stand der Technik ist — eher technische Schwierigkeiten, also nicht die Bauschwierigkeiten, sieht man von Dingen wie Koralpe ab; das hat Sie ja auch schon mehrfach veranlaßt, mich zu fragen, wie es da steht. Also es bringt weniger das Bauprogramm die Schwierigkeit, sondern es geht um technische Probleme. Diese technischen Probleme haben die Verzögerung herbeigeführt und damit natürlich auch mehr Kosten verursacht.

Ich kann Ihnen jetzt die exakten Zahlen nicht nennen, aber ich gehe von Gesamtkosten von zirka 2,5 Milliarden für die Errichtung aus. Das ist ungefähr der Betrag. Steinigen Sie mich nicht, ich kann es Ihnen jetzt nicht auf den Schilling genau sagen; aber das ist die Größenordnung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin ausgeführt, daß das eine die Voraussetzung für das andere ist, das heißt, daß wir die „Goldhaube“ brauchen und daß wir die Luftraumüberwachungsflugzeuge brauchen und daß die ohne die Voraussetzung der Infrastruktur auf dem Boden nicht fliegen können.

Ich bitte Sie jetzt noch einmal, deutlich zu erklären, zum wiederholten Male, aber ganz deutlich zu erklären — das ist notwendig wegen der Situation im Bundesland Steiermark; es wird einem langsam peinlich, sich gleichzeitig zur Landesverteidigung und zum Bundesland Steiermark zu bekennen —: Ist es bei Vollbetrieb der „Goldhaube“ möglich, einfliegende Flugzeuge zu erkennen, zu iden-

11800

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Probst

tifizieren, also festzustellen, von welchem Land sie sind, ohne Luftraumüberwachungsflugzeuge?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Das Radarsystem kann das Faktum des Anflugs auf Österreich und das Eindringen in den Luftraum erfassen. Aber natürlich sagt das Radarsystem nicht, um welches Flugzeug es sich handelt und welcher Nationalität es angehört. Das ist ja der Grund, warum die Luftraumüberwachung auch Flugzeuge braucht, das ist ja der Kontrollauftrag, daß man aufsteigt, identifiziert und dann weitere Maßnahmen setzt.

Aber es ist eine Luftraumüberwachung, die auf Flugzeuge verzichtet, nicht möglich, vor allem im militärischen Bereich, da Flugzeuge, die womöglich mit einer negativen Absicht in den Luftraum eindringen, ja nicht die Gewohnheit haben — wie beim zivilen Flugverkehr —, Kontakt mit den Bodenstellen zu haben und laufend Daten herunterzugeben. Das ist ja normalerweise beim militärischen Flugbetrieb, wenn er mit bösartiger Absicht verbunden ist, nicht gegeben. Deshalb brauchen wir neben der „Goldhaube“, die feststellt, ob eingeflogen wird, auch die Flugzeuge, die feststellen, wer eingeflogen ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tychtl.

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir haben heute gehört, daß beide Systeme, sowohl der Draken als auch die „Goldhaube“, zur gleichen Zeit zum Einsatz gelangen werden.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen, ob bei der Konzeption der „Goldhaube“ auf ein bestimmtes System des Luftüberwachungsflugzeuges Rücksicht genommen wurde oder ob auf ein ganz bestimmtes Gerät hier Bezug genommen wurde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Im Prinzip ist das System „Goldhaube“ mit allen Flugzeugen verbindbar, die entsprechende Einrichtungen technischer Art haben. Es war natürlich Ausschreibungsgrundlage und daher Bewertungsgrundlage, daß die schwedischen Luftraumüberwachungsflugzeuge mit dem System „Goldhaube“ kombinierbar sind. Etwas anderes wäre wirklich unsinnig gewesen.

Ich kann Ihnen versichern: Die Flugzeuge, die wir beschaffen, können mit dem „Goldhaube“-System arbeiten. Beide Komponenten, aktive und passive, werden zur Verfügung stehen und entsprechend arbeiten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Das Projekt „Goldhaube“ läuft, ich glaube, seit sechs Jahren, und seit den letzten drei Jahren sind Sie zumindest für den militärischen Teil verantwortlich.

Der Rechnungshof hat festgestellt, daß es gewaltige Kostenüberschreitungen gibt, daß zeitliche Überschreitungen stattgefunden haben und daß letzten Endes nach Ihrer Argumentation diese Überschreitungen finanziell und zeitlich auf die technische Entwicklung zurückzuführen wären.

Meine Frage an Sie lautet: Wenn also das jetzt nach dem letzten Stand der Technik erst 1987/88 in Betrieb gehen soll, hat man hier auch die Frage der Tieffliegerradarerfassungsmöglichkeiten berücksichtigt und wenn nicht, warum nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Der Hauptzweck der „Goldhaube“ und der Flugzeuge dient der Luftraumüberwachung. Die Tieffliegererfassung ist im Prinzip im Konzept dabei, ist aber bis dato nicht verwirklicht worden, weil das noch zusätzliche große Opfer finanzieller Natur erfordert.

Nach dem Schwerpunktprogramm wird jetzt einmal die Luftraumüberwachung in den beschriebenen Zielsetzungen verwirklicht. Weitere Tieffliegererfassungseinrichtungen über das vorhandene Ausmaß hinaus — ganz ohne stehen wir ja nicht da — beziehungsweise ein Ausbau der Tieffliegererfassung sind derzeit nicht in Arbeit.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an den Herrn Minister.

721/M

Was kosten Ihre „Strategieseminare“ in Salzburg?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich habe in Salzburg keine „Strategieseminare“ abgehalten.

Präsident

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Minister! Sie hatten mich aber zu Veranstaltungen eingeladen, die man als „Strategieseminare“ bezeichnen kann. Im Herbst vergangenen Jahres, im vorvergangenen Jahr haben Sie dort zwei Veranstaltungen unter internationaler Beteiligung abgehalten, wo Sie den Vorsitz führten, sodaß ich annehmen kann, daß Sie sich wohl an die Seminare erinnern. — Wieviel kosten diese Seminare?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! An diese Seminare erinnere ich mich sehr genau. Das waren aber keine „Strategieseminare“, sondern das waren Konferenzen, die hauptsächlich der internationalen Kooperation zwischen den dauernd neutralen Staaten dienen sollten und gedient haben.

Das erste Seminar — ich glaube, daran haben Sie auch teilgenommen — hat dem Vergleich der Sicherheitssysteme der neutralen Staaten gedient und hat zu sehr interessanten Ergebnissen geführt.

Im vergangenen Jahr hat das Symposium dem Zweck gedient, die Erfahrungen der Neutralen im Bereich der friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen zu besprechen und zu untersuchen. Das waren die bisher abgehaltenen zwei Seminare.

Die Kosten des im Jahre 1984 abgehaltenen Seminars haben sich auf rund 588 000 S belaufen; das im vergangenen Jahr abgehaltene Seminar kostete 747 000 S.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Wer hat diese Seminare veranstaltet, das Bundesministerium für Landesverteidigung oder eine außerhalb des Verteidigungsministeriums stehende Einrichtung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Das geschah in enger Kooperation mit einer wissenschaftlich-organisatorischen Einrichtung und dem Bundesministerium für Landesverteidigung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hofmann.

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Minister! Die Kontakte der Neutralen auch im militärischen Bereich sind durchaus positiv zu beurteilen. Ich darf Sie fragen: In welcher Form werden Sie die begonnene Zusammenarbeit mit den europäischen Neutralen weiterführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich werde auch in diesem Jahr eine derartige Veranstaltung in Salzburg machen, wiederum mit dem Hauptziel einer Kooperation mit den dauernd neutralen Staaten in Europa. Es sollen vor allem die Erfahrungen ausgetauscht werden, die hinsichtlich der militärischen Komponente bei den Helsinki-Folgekonferenzen aufgetaucht sind. Also es soll ein Austausch der Erfahrungen sein, die wir mit dem KSZE-Prozeß auf militärischem Gebiet gemacht haben; die Beratungstätigkeit der Militärs vor allem auf dem Gebiet der Außenpolitik. Das soll das Thema im kommenden September sein, mit Blickrichtung auf die Wiener Konferenz, die Nachfolgekonferenz, die ja in Wien ab 1986 stattfinden wird.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Beantwortung der vom Kollegen Ermacora gestellten Frage war zu entnehmen, daß diese Veranstaltung nicht nur vom Bundesministerium für Landesverteidigung durchgeführt wurde. Sie haben die Kosten genannt. Meine Frage an Sie geht dahin: Wer hat die Kosten bezahlt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Das ist aus dem Verteidigungsbudget bezahlt worden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

722/M

Welche Auslandsreisen beabsichtigen Sie heuer?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich werde in diesem Jahr eine offizielle Reise in die Deutsche Demokratische Republik und eine nach Finnland unternehmen.

11802

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Präsident**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Ich bin überrascht, daß Sie nicht in die Sowjetunion fahren. Dies vor allem deshalb, weil Sie ja immer wieder angekündigt haben, daß es eines Ihrer Hauptziele ist, das Bundesheer mit Selbstlenk Waffen, also mit Raketen, auszustatten. Es ist bekannt, daß ein derartiges Anliegen, eine derartige Forderung nur in Gesprächen mit der Sowjetunion durchsetzbar ist.

Der Herr Bundeskanzler fährt demnächst zu einem offiziellen Besuch nach Moskau. Ich frage Sie daher: Warum nimmt er Sie nicht mit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Zunächst einmal möchte ich festhalten: Es wurde jetzt eine Einladung an den sowjetischen Verteidigungsminister ausgesprochen, weil im Ablauf der gegenseitigen Besuche zuletzt der österreichische Verteidigungsminister in der Sowjetunion war. Es läge daher jetzt an der Sowjetunion, Österreich zu besuchen. Das ist bis jetzt nicht zustande gekommen. Das ist ein Teil der Beantwortung, wobei Sie sicherlich verstehen, daß das nicht so einfach ist.

Zur zweiten Frage, die Sie mitklingen haben lassen, warum ich nicht mitgenommen werde. Ich bitte, diese Frage an den Herrn Bundeskanzler zu richten.

Aber ich möchte schon hinzufügen: Die Frage von Lenk Waffen steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit einem Besuch in der Sowjetunion. Es ist eine österreichische Angelegenheit, mit welchem Gerät wir uns bewaffnen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Sie haben ja selbst auch im letzten Jahr eine Reihe von ausländischen Gästen eingeladen, wobei interessant ist, daß diesbezüglich gänzlich unterschiedliche Kosten entstehen. Ich darf vielleicht bemerken, daß die Kosten bei Einladungen für Minister aus Ländern, an denen uns durchaus sehr viel gelegen ist, eher gering sind. So hat die Einladung des schweizerischen Verteidigungsministers 80 000 S gekostet, im Vergleich dazu die eines britischen Außenministers 60 000 S, der Besuch des syrischen Verteidigungsministers allerdings 518 000 S.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Warum gibt es die großen Diskrepanzen bei Einladungen ausländischer Besucher?

Präsident: Herr Abgeordneter! Die Frage stimmt nicht mit Ihrer ersten überein. Sie haben gefragt: „Welche Auslandsreisen beabsichtigen Sie heuer?“ Das ist ein ganz anderes Problem. Ihre ursprüngliche Frage hat der Herr Minister beantwortet.

Nächste Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie sind der erste Minister, der sich eine SAAB 105 umbauen ließ, um sie für seine — ich sage nicht: private — Flüge zur Verfügung zu haben.

Ich möchte Sie fragen: Wie viele Flüge haben Sie selber beziehungsweise haben andere oder gar ressortfremde Personen mit dieser umgebauten SAAB bisher unternommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich bin, glaube ich, während meiner gesamten Amtstätigkeit bisher mit der SAAB 105 — Sie erlauben, daß ich jetzt hier keine exakten Zahlen nenne, weil dieses Problem mit der eigentlichen Frage betreffend meine Auslandsdienstreisen auch eher weit zusammenhängt — ins Ausland einmal geflogen: nach Schweden. Das war notwendig, weil ich in Zeltweg sein mußte und der Beginn des offiziellen Besuches in Schweden terminlich so war, daß ich mit einer Linienmaschine nicht fliegen konnte. Deswegen bin ich damals mit der SAAB 105, wie ich glaube, in durchaus sinnvoller Art und Weise nach Schweden gelangt. (*Abg. Kraft: Das rechtfertigt den Umbau dieser Maschine?*)

Präsident: Frage 7: Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Herrn Minister.

732/M

Was halten Sie von dem vom Wissenschaftsminister subventionierten Gutachten über die Einstellung der österreichischen Waffenproduktion?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich einmal feststellen, daß die Untersuchung nicht die Einstellung der Waffenproduktion zum Thema hat, sondern die Konversion, die Umwandlung. Ob das, was in dieser Untersuchung ent-

Bundesminister Dr. Frischenschlager

halten ist — sie war mir persönlich noch gar nicht zugänglich; ich bin wie viele andere Bürger durch die Medien darüber informiert, was da drinnen stehen soll —, richtig oder falsch ist, entzieht sich derzeit noch meiner Beurteilung. Aber selbst dann, wenn das, was bisher bekannt wurde, drinnen steht, heißt das noch lange nicht, daß ich die Folgen, die man daraus ziehen könnte oder die die Wissenschaftler daraus gezogen haben, für richtig erachte.

Festhalten möchte ich: Militärische Landesverteidigung hat auch ein wirtschaftliches Bein. Das heißt, daß natürlich das Bundesheer und die ganze Republik aus sicherheitspolitischen Gründen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen daran interessiert sein müssen, daß ein möglichst hoher Prozentsatz an Rüstungsgütern im eigenen Land produziert wird. Das zu meiner grundsätzlichen Haltung.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Die Kommunikation innerhalb der Regierung funktioniert anscheinend nicht ganz. Ein Gespräch mit Ihrem Kollegen Minister Fischer hätte Ihnen sicherlich den wesentlichen Inhalt dieses Gutachtens zur Kenntnis gebracht. Ich wundere mich sehr, daß Sie den Inhalt dieser Studie noch gar nicht kennen, obwohl davon in der Öffentlichkeit sehr viel gesprochen wurde. Die Studie kommt zu einem vernichtenden Urteil über die österreichische Waffenproduktion.

Ich darf Sie fragen: Welche Informationen hat das Verteidigungsministerium an die Gutachter weitergegeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich wundere mich, daß Sie dieser Untersuchung einen so ungemein hohen Stellenwert einräumen. Ich räume ihr keinen sonderlich hohen Stellenwert ein.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kraft: Herr Minister! Damit haben Sie die Frage sicherlich nicht beantwortet, wenn Sie vom Stellenwert sprechen. Für diese Studie wird immerhin eine „Kleinigkeit“ von 400 000 S an Steuergeldern zur Verfügung gestellt. Ich kann daher Ihre Meinung, daß diese Studie eine unbedeutende Kleinigkeit ist, nicht teilen.

Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß

Sie zumindest die Pressemeldungen über diese Studie gelesen haben oder kennen. Ich frage Sie daher: Hat sich Ihre Einstellung zu einer österreichischen Waffenproduktion im Hinblick auf die Selbstversorgung des Bundesheeres aufgrund dieser Studie geändert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Nochmals, Herr Abgeordneter: Ich habe schon betont, daß ich dieser wissenschaftlichen Arbeit keinen besonderen politischen Folgenwert einräume. Die Argumente, soweit sie mir bekanntgeworden sind, scheinen mir nicht sehr weitsichtig zu sein. Daher sehe ich keine Veranlassung, hier nun politisch Konsequenzen zu ziehen.

Mir ist völlig klar, was die österreichische Landesverteidigung braucht: Wir brauchen auch eine Wehrwirtschaft. Zu dieser Wehrwirtschaft bekenne ich mich. Es ist natürlich bei der Auftragsvergabe eine wichtige Sache, daß wir kooperieren. Ich möchte auch, daß die eigene Wirtschaft durch die Aufträge aus dem Verteidigungsressort bestmöglich gefördert wird, soweit das im Rahmen der internationalen Abkommen möglich ist und soweit es unseren innerstaatlichen Ausschreibungsvorschriften entspricht.

Wir alle kennen all die Verteufelungen gegen jeden, der in der Nähe des Bundesheeres produziert, plant oder projiziert, nicht nur in der Rüstungsindustrie, auch bei anderen Dingen, wie wir aus der Debatte um die Flugzeuge sehen. An meiner Grundeinstellung betreffend die Notwendigkeiten, die moralische Gerechtfertigkeit und die politischen Lasten, die mit der Landesverteidigung verbunden sind, hat sich bei mir durch eine Studie des Herrn van der Bellen wirklich nichts geändert.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Von Ihnen ist ja bekannt, daß Sie den Problemen einer eigenen Rüstungsindustrie aus neutralitätspolitischen Gründen, aber auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen positiv gegenüberstehen. Ich glaube, daß es wichtig ist, das festzuhalten, gerade im Hinblick auf die Fragen der Opposition, denn innerhalb der Österreichischen Volkspartei scheint diese Klarheit ja nicht gegeben zu sein.

Ich verweise im Zusammenhang mit dieser

11804

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Dr. Gugerbauer

Frage nur auf die letzte schriftliche parlamentarische Anfrage des Präsidenten der Handelskammer Wien, des Abgeordneten Ing. Dittrich, der sich darüber beschwert, daß die Produzenten gegenüber den Händlern und Importeuren bevorzugt würden. Also ein ganz gegenteiliger Standpunkt.

Herr Bundesminister! Halten Sie es aber grundsätzlich für möglich, daß Österreich in Rüstungsangelegenheiten eine Autarkie erreicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich möchte gar nicht verhehlen, daß es bei der konkreten Beschaffung natürlich immer wieder Schwierigkeiten und Interessengegensätze gibt, zum Beispiel zwischen Handel und Produzenten. Wenn ein österreichischer Händler ausländisches Rüstungsgut verkaufen will, ist es sein gutes Recht. Aber der inländische Produzent sagt sich auch wieder zu Recht: Ich habe ja die Produktionsstätten und die Arbeitsplätze im eigenen Land et cetera. Das gehört zu den tagtäglichen Problemen, mit denen sich das Ministerium herumzuschlagen hat.

Mein Schwerpunkt muß sein, daß nach Möglichkeit die inländische Wertschöpfung größtmöglich ist. Das bringt uns natürlich dann Schwierigkeiten mit den ausländischen Anbietern. Es gibt ja genug Fälle, wir haben bei der Budgetdebatte darüber sehr heftig debattiert, wenn ich nur an den sogenannten spanischen Schuh-Fall erinnern darf, der auch Gegenstand der parlamentarischen Debatte war.

Also meine Grundlinie ist: Erstens: Natürlich eine eigene österreichische Beschaffungsindustrie, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist. Zweitens: Wenn ein österreichisches Gut zur Debatte steht, dann natürlich nach Möglichkeit eine große österreichische Wertschöpfung.

Autarkie wird ein Staat wie Österreich auf dem Rüstungsgebiet nie erreichen können. Aber ich glaube, Technologie im eigenen Land ist sinnvoll, und sie ist bei uns durchaus herzeigbar: Bei den Infanteriewaffen vom Sturmgewehr über den Granatwerfer, der jetzt kommt, bis hin zum Kürassier, der manchmal sehr schlecht gemacht wird. Aber da hat es sich wieder gezeigt, daß durch die Pfeilmunition, durch die neue Munition der Kürassier nicht nur militärisch sinnvoll geblieben ist, sondern daß sich, wie ich

glaube, durch die Pfeilmunition auch die Exportsituation eigentlich verbessern müßte.

Also ein klares Ja zur österreichischen Waffenproduktion, ein klares Ja zur österreichischen Wertschöpfung. Aber Autarkie kann sich ein Staat wie Österreich, wenn überhaupt ein Staat auf diesem Gebiet Autarkie erreichen kann, nicht als Ziel setzen, das wäre nicht sinnvoll.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tychtl.

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben soeben Ihre Einstellung zur österreichischen Rüstungsindustrie gehört.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen, ob Ihr Begriff von Rüstungsindustrie mit dem in der gegenständlichen Studie verwendeten Begriff übereinstimmt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich kenne nicht exakt alle Begriffe, die in der Studie enthalten sind. Ich habe nur den Eindruck, daß der Begriff „Rüstungsindustrie“ ja ein vielschichtiger ist. Das Brot, das wir beim Bäcker neben der Kaserne für unsere Soldaten kaufen, ist ja im weitesten Sinne auch Rüstungsgut, sprich wirtschaftliches Gut für die Landesverteidigung.

Aber der kritische Bereich ist der Rüstungsbegriff im engsten Sinne, wenn es um Waffen geht. Und hier treten all die Probleme auf. Hier, glaube ich, ist auch eine besondere, nicht nur moralische, sondern auch konkret politische Bewertung notwendig.

Wie gesagt, wie die Begriffe in dieser Studie exakt verwendet werden, weiß ich nicht.

Mir geht es darum, daß wir im Rüstungsbereich im engsten Sinne sicherlich wirtschaftlich vorsichtig vorgehen, weil es eine sehr schwierige Marktsituation gibt, daß wir aber außerhalb dieses engsten Bereiches der Waffen bei allen anderen Beschaffungen noch stärker trachten, daß der österreichische Wirtschaftstreibende und damit der österreichische Arbeitnehmer zum Zuge kommt, aus wirtschaftlichen Gründen, aber nicht nur deswegen. Wir müssen trachten, daß wir möglichst viele dieser Güter im Lande produzieren, weil das natürlicherweise auch eine Sicherheitsvorkehrung ist.

Präsident

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie bekennen sich zur Notwendigkeit der österreichischen Waffenproduktion, die Bundesregierung tut das, und auch das Parlament hat das gemeinsam getan. Doch dann geht Ihr Regierungskollege Minister Fischer her und wirft fast eine halbe Million Schilling für eine Studie hinaus, die das Gegenteil bezweckt, die übrigens noch das Ansehen der österreichischen Industrie im Ausland schädigt, weil sie zur Auffassung kommt, daß die österreichische Produktion veraltet wäre.

Angesichts dieser eigenartigen Finanzierung einer solchen Studie mit Steuergeldern muß ich die Frage, die Sie nicht beantwortet haben, noch einmal stellen.

Sie sagten, Herr Bundesminister, Sie kennen die Studie nicht. Die Frage, die Kollege Kraft gestellt hat und die ich jetzt wiederhole, weil sie von Ihnen nicht beantwortet wurde, lautet: Welche Informationen wurden von Ihrem Ministerium für diese Studie preisgegeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager**: Herr Abgeordneter! Zunächst einmal zu Ihrer einleitenden Feststellung. Ich halte es für kein Verbrechen, wenn ein Wissenschaftsressort in einer politisch umstrittenen Frage — und das ist die Rüstungsindustrie nicht nur in Österreich, sondern weltweit — den Auftrag gibt, diese Frage wissenschaftlich zu untersuchen. Das ist zunächst einmal nichts Schlechtes und nichts Verwerfliches. (*Abg. Dr. König: Kein Verbrechen, aber Geldverschwendung, Herr Minister!*) Ich halte das eigentlich, Herr Abgeordneter, für kraß überzogen.

Daß es Schwierigkeiten im Bereich der Rüstungsindustrie nicht nur in Österreich gibt und sich daher die Wirtschaftspolitik mit dieser Frage befassen muß, halte ich nicht nur für legitim, sondern auch für notwendig. Dagegen habe ich im Prinzip nichts einzuwenden. (*Abg. Staudinger: Ein nicht kompetenter Minister!*)

Einen wissenschaftlichen Auftrag in diesem Bereich halte ich für durchaus vertretbar. Das machen auch andere Staaten. Ich weiß, daß es in Schweden und in Deutschland derartige Studien gibt. Das ist ja auch logisch,

weil es ein politisches Problem ist. Ich würde mich daher hier nicht festbeißen.

Welche Daten weitergegeben wurden, kann ich Ihnen im konkreten nicht sagen. Es wird entsprechend den Vorschriften hier kooperiert worden sein, nehme ich an. Aber ich werde Ihnen diese Frage gerne schriftlich beantworten.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1955/J bis 1972/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1782/AB bis 1791/AB eingelangt.

Der Achte Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses wurde vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer Herrn Abgeordneten Leitner um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**:

„Der Herr Bundespräsident hat am 5. März 1986, Zl. 1003-09/20, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Harald Ofner innerhalb des Zeitraumes vom 16. März bis 1. April 1986 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer

Sektionschef“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz über die Studien an den Universitäten (Allgemeines Universitäts-Studiengesetz) (912 der Beilagen),

11806

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (913 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bericht des Bundesministers für Inneres auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 20. Feber 1985 betreffend Feststellung des Umfanges der von der Exekutive nicht im Rahmen der Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich zu leistenden Tätigkeiten (III-125 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Internationales Übereinkommen über sichere Container samt Anlagen (869 der Beilagen);

dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft und über eine Änderung des Arbeitsverfassungs- sowie des ÖIAG-Anleihegesetzes (ÖIAG-Gesetz) (930 der Beilagen).

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Dr. Keimel beantragt hat, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes eine Frist bis 20. Juni 1986 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein. Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf 10 Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Keimel. Ich erteile es ihm.

12.03

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 31. Mai 1983 hat die sozialistische Koalitionsregierung in ihrer Regierungserklärung eine Steuerreform versprochen, die, wie sie sagte, leistungsorientiert und sozial gerecht ist.

Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, haben dieses Versprechen einer Steuerreform nach dem massiven Mallorca-Belastungspaket mit der Sparbuchsteuer — die FPÖ hatte den Wählern versprochen, daß diese Steuer nicht kommen wird — ohnehin gebrochen, statt dessen neue Steuern eingeführt und alte erhöht beziehungsweise ihre Erhöhung angekündigt.

Wohin führt dieser Weg? Der sozialistische Finanzwissenschaftler Professor Matzner hat schon vor drei Jahren erklärt: Das Steuersystem ist kontraproduktiv. Es hemmt also den Strukturwandel, die Strukturerneuerung unserer Wirtschaft.

Professor Seidel, seinerzeit Staatssekretär in Ihrem Finanzministerium, hat wörtlich erklärt: „Bei 40 Prozent Steuerquote ist die Belastungsgrenze erreicht.“ Inzwischen wurde sie bereits mit über 10 Prozent überschritten.

Und was ist die Folge? Gerade heute hören wir über die „Presse“: Statistisches Zentralamt errechnet: Seit zehn Jahren sinkt das Nettorealeinkommen der Arbeitnehmer, weil Inflation plus Progression jede Einkommenserhöhung wegsteuert und damit — das ist wirtschaftspolitisch wieder wesentlich — auch die inländische Kaufkraft wesentlich mindert.

Es ist mir verständlich, daß ausgerechnet am Landesparteitag der Sozialistischen Partei Oberösterreichs am letzten Samstag scharfe Kritik an der unsozialen Steuerpolitik der Regierung geübt wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Keimel

Meine Damen und Herren! International müssen wir in einem gnadenlosen Wettkampf, dem wir nicht ausweichen können, einen raschen Strukturwandel, eine Strukturverbesserung bewerkstelligen. Denn in dieser Krise stecken wir nämlich; Sie verwechseln immer Konjunkturdaten mit Strukturdaten, meine Damen und Herren. Wir müssen einen raschen Strukturwandel bewerkstelligen. Wir können nicht auf Protektionismus hoffen und auf ein System der Dauersubventionen alter Strukturen so lange setzen, bis wir dann in Österreich nicht mehr die Kraft haben, die neuen Strukturen auf- und auszubauen.

Der verstaatlichte Bereich, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, ist doch Warnung und Alarmsignal. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dieser Strukturwandel fängt bei der Ordnungspolitik an, und dort vor allem bei der Steuerpolitik, die heute — ich erinnere noch einmal daran, ich erwähne Matzner und andere sozialistischen Finanzwissenschaftler — leistungs-, struktur- und wachstumshemmend ist.

Der Kleinunternehmer ist genauso schlecht dran wie der fleißige Facharbeiter, also die fleißigen Mittelständler auf beiden Seiten, der von seiner Mehrleistung, der von seinen Überstunden nichts mehr sieht, weil er immer progressiver in die Steuerbelastung hineinwächst. Aber dem Sozialminister Dallinger fällt nichts anderes ein, als auch die Überstunden noch zu besteuern.

Das war diese Analyse, das war und ist die Grundlage der massiven Steuerentlastung, der großen Steuerreform: Umgerechnet weit über 100 Milliarden Schilling in der Bundesrepublik Deutschland unter Kanzler Kohl — und das ist immerhin unser größter Handelspartner — mit dem Effekt einer Welle von Unternehmensgründungen in Deutschland.

Meine Damen und Herren! Wenn wir in Österreich bei der Währungspolitik mit unserem Nachbarn, mit dem größten Handelspartner BRD mitziehen, in der Hartwährungspolitik mitziehen, dann können und dürfen wir uns in der Steuerpolitik auch wettbewerbsmäßig nicht abkoppeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber der österreichische Finanzminister hat nach der Absage der Steuerreform trotz Regierungserklärung wiederholt die Bevölkerung beschwichtigt. Er könne, erklärt der Finanzminister, keine Steuerentlastung vornehmen, es werde aber keine neuen Steuern oder Erhöhungen alter geben. So sagt er immer wieder.

Das dritte gebrochene Versprechen, meine Damen und Herren! Denn erstens wurden neue Belastungen massiv zur Budgetfinanzierung — leider nicht zur Budgetsanierung, nur zur Defizitfinanzierung — oft genug als eine Art Umwegsteuer eingeführt, wie etwa die massive Erhöhung der Postgebühren, rund 1 Milliarde Schilling pro Jahr, ohne betriebliche Notwendigkeit. Jetzt haben wir schon so eine Art Poststeuer!

Die Verlängerung der befristeten Sonderabgaben für Banken und auf Erdöl- und Mineralprodukte, obwohl die seinerzeitigen Voraussetzungen bei der Einführung, nämlich die Abschöpfung der windfall profits, sich geradezu ins Gegenteil umgedreht haben. Aber die Steuer bleibt, pro Jahr 2,6 bis 3 Milliarden Schilling neue Belastung.

Und als drittes Beispiel: Die rechtspolitisch und verfassungsrechtlich bedenkliche nachträgliche Verzinsung der Altdarlehen der Wohnbauförderung trifft jeden einzelnen Wohnenden bei uns in Österreich. Meine Damen und Herren, das sind neue Belastungen steuerähnlicher Art!

Daher hat Karl Graber in der „Presse“ auch gemeint: „Was fällt einem Sozialisten als erstes ein, wenn die Gunst der Umstände ihn mit einem Zipfelchen Regierungsamt ausstattet? Eine neue Steuer oder die Erhöhung einer alten.“ — Richtig!

Meine Damen und Herren! Das bestätigt ja die Idee von Bautenminister Übleis, zur Finanzierung der Pyhrn Autobahn die Bundesmineralölsteuer nach etwaigen gewonnenen Wahlen, also in der nächsten Legislaturperiode, zu erhöhen. Bevölkerung höre!

Oder die Idee des Umweltministers Kreuzer nach Einführung einer neuen, weiteren Energiesteuer. Er hat es nur jetzt am Sonntag auch in die nächste Legislaturperiode geschoben.

Dazu kommt von Finanzminister Vranitzky die Vorlage einer Bewertungsgesetz-Novelle mit der enormen Erhöhung der sogenannten Einheitswerte. Das trifft jeden Bauern, jedes Unternehmen, jeden Eigenheim- und Wohnungseigentümer, jeden Mieter über die Betriebskosten mit der Vermögensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaftssteuer und so weiter.

Ankündigungen neuer Steuern, meine Damen und Herren! Ich würde dem Finanzminister empfehlen, diese Regierungsvorlage

11808

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Dr. Keimel

unverzüglich zurückzuziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Über alle diese Beispiele hinausgehend ist die massivste Steuererhöhung des Finanzministers Jahr für Jahr, ja ich würde sagen, Monat für Monat die Nichtanpassung der Steuertarife, der Freigrenzen und Freibeträge frei nach der Formel: Inflation plus progressives Steuersystem ist gleich kalte Enteignung. Das trifft mit voller Härte die sozial Schwächeren und ganz besonders die Familien in Österreich. Sie sind mit dieser Steuerpolitik bereits an den Rand der Armut gedrängt.

Nun besteht eine neue große Gefahr: daß wieder, nämlich indirekt durch die weitere Verzögerung einer Steueranpassung — das ist noch lange keine Steuersenkung, nur die Verhinderung einer neuen automatischen Erhöhung — eine Art VOEST-Steuer die Österreicher belastet und sie für die Mißwirtschaft der Regierung bestraft. Ich würde fast noch besser sagen: Das ist eine Art Verschwendungssteuer, weil sie über diesen verstaatlichten Bereich hinaus viel mehr umfaßt, etwa die vorprogrammierten jährlichen Millionenverluste des Konferenzpalastes und so weiter.

Die Folgen einer solchen Politik für die Zukunft sind verheerend. Zum einen macht die Entkapitalisierung unserer Betriebe diese statisch und unbeweglich statt dynamisch und risikofreudig, aber vor allem risikofähig im internationalen harten Wettbewerb. Zum zweiten: Die Leistungsfeindlichkeit steigt. Der Beweis dafür ist, daß Pfusch und Schattenwirtschaft grassieren.

Meine Damen und Herren! Wer zur Steuerreform und zur Steuerentlastung nein sagt, der sagt auch nein zur Budgetsanierung über die Ausgabenseite.

Wann, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, als bei besseren Konjunkturdaten, wann bitte soll denn die Budgetsanierung, die Staatsschuldenabtragung, die Steuerreform und Steuerentlastung durchgeführt werden, wenn nicht jetzt? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher stellen wir heute diesen Fristsetzungsantrag. Wenn Sie ihm zustimmen, treten Sie — allerdings erst bei den konkreten Verhandlungen im Ausschuß — zumindest den Beweis Ihres Willens zur Steuerreform und Steuerentlastung in mehreren Etappen an, wie in unserem Antrag vorgesehen.

Wenn Sie aber heute diesen Antrag ablehnen, dann weiß die österreichische Bevölkerung Bescheid, daß diese sozialistische Koalitionsregierung Steuern und Abgaben nicht senken wird, sie nicht einmal auf dem heutigen Niveau halten wird, sondern daß sie weiter massiv erhöhen und belasten wird und will.

Meine Damen und Herren! Diese Politik lehnt die ÖVP aus den erwähnten wirtschaftspolitischen, sozial- und ordnungspolitischen Gründen ganz entschieden ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.14}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

^{12.14}

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Keimel! Wir sagen nicht nein zur Steuerreform, sondern wir sagen nein zu Ihrem Papier. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Schlagen Sie eine andere Reform vor! Bringen Sie etwas Besseres!)* Dazu lassen Sie mich ausholen.

Sie bringen heute einen Fristsetzungsantrag zu Ihrem Entschließungsantrag 172/A ein, der am 28. November 1985 eingebracht wurde.

Dieser Entschließungsantrag ist der gleiche Antrag, den Sie am 12. Dezember 1984 unter der Nr. 124/A eingebracht haben. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das ist ja das Trauerspiel! Wann macht ihr denn etwas? — Abg. Dr. Kohlmaier: Wann kommt denn Ihr Antrag?)*

Meine Damen und Herren! Diesen wortgleichen Entschließungsantrag haben wir bereits im Jahr 1984 in diesem Hause voll durchdiskutiert und beraten. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Abgelehnt! — Weitere Rufe bei der ÖVP: Abgelehnt!)*

Ich sage Ihnen auch, warum. Sie wissen es ganz genau, Sie haben es des öfteren hier zur Debatte gestellt. Wir haben uns damit im Ausschuß und in einem Unterausschuß befaßt.

Wenn man die Fristsetzungsanträge verfolgt, die Sie hier im Haus eingebracht haben: Am 12. Dezember 1984 haben Sie den Entschließungsantrag eingebracht. Den ersten Fristsetzungsantrag haben Sie am 17. April 1985 eingebracht. Am 19. September haben wir Ihren Entschließungsantrag im Finanz-

Mühlbacher

ausschuß beraten und hiezu auch einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat am 16. Oktober 1985 getagt. Am 4. November wurde der Bericht des Obmannes des Unterausschusses zur Kenntnis genommen, und die Beratungen wurden abgeschlossen. Am 6. November 1985 — verehrte Damen und Herren, erinnern Sie sich! — haben wir im Plenum diesen Antrag voll durchdiskutiert. (Abg. Dr. Zittmayr: *Abgelehnt!* — Abg. Dr. Lichal: *Mit welchem Erfolg?*)

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, was unsere Bedenken zu Ihrem Antrag waren und warum wir diesen Antrag abgelehnt haben. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Sagen Sie Ihre Vorschläge!*) Wir sprechen von Ihrem Antrag, um diesen geht es ja heute. Sie wollen ja diesen Antrag behandelt wissen. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Wenn Sie nichts Besseres wissen!*) Und ich sage Ihnen, wir haben ihn schon behandelt. Wir haben Ihnen damals gesagt, daß wir mit der Politik, die diesem Antrag zugrunde liegt, nicht einverstanden sind. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Nein-Sager!* — Abg. Dr. Zittmayr: *Nein-Sager!*)

Wir sind keine Nein-Sager! Wir haben das beraten, verehrte Damen und Herren, ganz genau durchberaten! Und wir haben Ihnen gesagt: Die Durchführung Ihres Antrages würde 40 Milliarden Schilling im Budget kosten. (Abg. Dr. Zittmayr: *Sie hätten etwas anderes vorschlagen können!*) Sie haben diesen Betrag bis heute nicht widerlegen können! (Abg. Dr. Keimel: *Das ist die Unwahrheit!*)

Zu der Politik, die Sie einschlagen wollen, haben wir Ihnen genau aufgezeigt, daß das nicht der richtige Weg ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Weder in England noch in Deutschland hat das so funktioniert, wie wir uns das vorstellen, wie wir Budget- und Finanzpolitik machen wollen. (Abg. Dr. Keimel: *Die Wiederholung der Unwahrheit macht sie nicht wahrer!*)

Verehrte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Die Sozialistische Partei mit der Freiheitlichen Partei trägt die Regierungsverantwortung. Da kann man nicht so leichtfertig von heute auf morgen sagen: Wir senken die Steuern um 20 Prozent.

Sie selbst sind ja unsicher geworden. In Ihrem neuen Wirtschaftsprogramm steht nämlich nicht mehr: 20 Prozent Steuersenkung generell und linear, sondern da steht nur mehr: Die Tarifprogression im Bereich

der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Körperschaftsteuer ist um mindestens 20 Prozent zu verringern. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Das ist dasselbe!*) Das ist ja wesentlich anders, wenn ich die Progression um 20 Prozent verringere, als Sie vorhin in dem Papier und in dem Antrag, der zur Debatte steht, gesagt haben: daß Sie linear um 20 Prozent alles bei der Einkommen- und Lohnsteuer kürzen wollen.

Außerdem gehen Sie da ja auch schon wieder vom Weg ab. Sie kommen davon ab, daß Sie durchwegs um 20 Prozent kürzen wollen, denn Sie schreiben: Im Rahmen dieser Tarifanpassung ist eine spürbare Entlastung der kleinen und mittleren Einkommensbezieher bis zu einem Durchschnittseinkommen von rund 25 000 S, egal ob selbständig oder unselbständig, anzustreben.

Verehrte Damen und Herren! Werden Sie sich selbst erst einmal einig, was Sie wirklich wollen. (Abg. Dr. Lichal: *Eine Steuererleichterung!*) Diesen Antrag, den wir ein Jahr lang durchberaten haben, werden wir nicht wieder beginnen zu beraten. Wenn Sie neue Ideen haben, dann kommen Sie mit einem neuen Papier. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Wann kommen Ihre Ideen?*) Kommen sie nicht jedes Jahr wieder mit demselben Papier, das Sie selbst immer wieder korrigieren. (Abg. Dr. Zittmayr: *Sie haben ja gar keine Vorschläge!*)

Dasselbe beweise ich Ihnen bei Ihrem Entschließungsantrag auch hinsichtlich der Förderung nach Abschaffung der direkten Investitionsförderung. Vorerst steht in dem Papier einmal: 10 Prozent mit dem Ziel, diese Investitionsförderungsmaßnahmen, die direkte Investitionsförderung, zur Gänze abzuschaffen.

Auch da haben Sie Angst bekommen, weil wir Ihnen das widerlegt und bewiesen haben, daß das ein Unsinn ist. (Abg. Dr. Zittmayr: *Von euch haben wir noch nie Angst gehabt! Im Gegenteil!*) Jetzt kommen Sie in Ihrem neuen Papier schon mit anderen Vorschlägen, in denen gesagt wird: Die direkte Wirtschaftsförderung ist zugunsten einer steuerlichen Entlastung der Betriebe zu halbieren.

Sie bekommen schon Angst, verehrter Herr Dr. Zittmayr. Sie korrigieren sich ja ununterbrochen. Wir bekommen jedesmal ein neues Papier von Ihnen. (Abg. Dr. Zittmayr: *Das sind wenigstens Gedanken und Vorschläge!*)

11810

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Mühlbacher

Daher, verehrte Damen und Herren, glaube ich, daß es zurzeit überhaupt nicht notwendig ist, diesen Entschließungsantrag zu verhandeln. (*Abg. Dr. Zittmayr: Weil ihr euch nicht traut!*) Wir haben ihn ja durchverhandelt — Sie waren selbst dabei, Herr Dr. Zittmayr — im Unterausschuß, im Ausschuß, hier im Plenum des öfteren. Also was wollen Sie noch mehr?

Sagen Sie nicht, wir behandeln Ihre Anträge nicht! (*Abg. Dr. Zittmayr: Bringen Sie Ihre Abänderungsvorschläge! Ihre Anträge!*) Nur glaube ich, daß Sie ja nur immer wieder hier das herbringen, um, wie jetzt der Herr Abgeordnete Keimel, so eine Art Wahlrede zu halten, die ja gar nicht mehr auf die Punkte des Entschließungsantrages eingegangen ist. (*Abg. Dr. Zittmayr: Euch fällt ja nichts mehr ein!*)

Werte Damen und Herren! Uns fällt sehr viel ein, aber wir handeln verantwortungsbewußt. Wir haben Ihnen gesagt, wie wir unsere Steuerreform machen, nämlich permanent und angepaßt an die jeweilige wirtschaftliche Situation. (*Abg. Dr. Mock: Das sagen Sie schon vier Jahre!*) Das bedeutet aber auch, wenn wir eine Steuersenkung machen sollen, die sowieso nur erst ab 1. Jänner 1987 möglich ist, denn während des Jahres ist das ja nicht möglich, dann müssen Sie uns aber bei unserem Verantwortungsbewußtsein auch in verschiedenen Hinsichten nachdenken lassen.

Erstens: Die wirtschaftliche Entwicklung ist in der nächsten Zeit zu prüfen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ist sie gut oder ist sie schlecht?*) Sie ist sehr gut! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Dann brauchen Sie sie nicht zu prüfen!*) Das muß aber jetzt auch fortgesetzt werden. Das wissen wir heute, aber wir wissen nicht, was im Herbst sein wird und was im nächsten Jahr sein wird. (*Abg. Dr. Zittmayr: Sie prüfen schon drei Jahre! — Abg. Dr. Mock: Dauerprüfer!*)

Darüber hinaus, glaube ich, kann die Situation nur im Zusammenhang mit der Budgeterstellung 1987 überlegt und überprüft werden. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das ist zweigleisig!*)

Das kann erst dann gemacht werden — Sie wissen das ganz genau —, wenn die ersten Verhandlungen über das Budget 1987 geführt werden; das ist ungefähr Mitte des Jahres. Erst dann kann man auch die Begleitgesetze — und ich sehe darin ein Begleitgesetz des Budgets — in Vorschlag bringen. Das wird also auch rechtzeitig getan werden nach den

Prüfungen und Überlegungen, die von seiten der Regierung angestellt werden.

Verehrte Damen und Herren! Ich glaube, damit ausreichend begründet zu haben, daß wir diesem Fristsetzungsantrag nicht zustimmen können, und Sie können sich auf die Verantwortlichkeit dieser Regierung vollauf verlassen, die alle notwendigen Schritte bei einem neuen Abgabenänderungsgesetz 1986 berücksichtigen wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{12.23}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

^{12.23}

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit der ehernen Regelmäßigkeit des Halleyschen Kometen, allerdings viel öfter als dieser Himmelskörper, nämlich alle Jahre wieder, kommt auch der Mocksche Bumerang durch das Hohe Haus geflogen. (*Abg. Resch: Genausowenig erforscht!*)

Die Drei-Stufen-Rakete der selbsternannten ÖVP-Steuerexperten mit eingebautem Zeitzünder und vorprogrammiertem Rohrkrepierer wurde von der ÖVP wieder einmal auf die Reise geschickt. Anlaß für den Start dieser Drei-Stufen-Rakete ist offenbar das vom ÖGB vorgetragene Forderungspaket zur Steuerentlastung der unselbständig Erwerbstätigen mit niedrigen bis mittleren Einkommen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Dazu ist aus freiheitlicher Sicht festzustellen: Es ist das gute Recht jeder Berufsvertretung und somit auch der Berufsvertretung der Arbeiter und Angestellten, ihre Forderungen zu formulieren und über diese Forderungen in Verhandlungen einzutreten. Es gibt das Problem des Hineinwachsens in die steuerliche Progression. Das wird von uns Freiheitlichen keinesfalls in Abrede gestellt. Im Gegenteil! Wir haben in unserem Steuerreformkonzept darauf hingewiesen und setzen uns für die Schaffung breiter Proportionalbänder bei der Einkommensbesteuerung ein. Das ist allerdings kein kurzfristiges Vorhaben, sondern erfordert ein mittelfristiges Vorgehen. (*Abg. Dr. Keimel: Könnten wir das Papier haben?*) Herr Kollege Keimel! Sie können es jederzeit in meinem Parteisekretariat verlangen (*Abg. Dr. Keimel: In Ihre Parteizentrale gehe ich sicher nicht!*), oder ich werde es Ihnen gerne zuschicken.

Herr Kollege Keimel! Dieses Papier des freiheitlichen Steuerreformkonzeptes hat den

Grabher-Meyer

einmaligen Vorteil gegenüber den Papieren, die Sie uns in regelmäßiger, vierteljähriger ... (Abg. Dr. Keimel: *Das hat in dem Zusammenhang nichts zu tun!*) Es hat den Vorteil, Herr Kollege Keimel, daß unser Papier gleichgeblieben ist, während Sie sich alle Vierteljahre in Ihrer Partei ein Papier absegnen lassen, das wesentliche Differenzen gegenüber Ihren früheren Konzepten aufweist. (Abg. Dr. Keimel: *Gerade hat Mühlbacher gesagt, daß es immer gleich bleibt!*)

Nein. Auch Mühlbacher hat erklärt, daß es hier Änderungen gegeben hat.

Herr Kollege Keimel! Vielleicht können Sie mir ein Phänomen erklären. Ganz Österreich konnte am Fernsehschirm bei der Berichterstattung über Ihren sogenannten Wirtschaftsparteitag miterleben, daß am Anfang, als eröffnet wurde, die Ränge und auch die Plätze der Delegierten voll besetzt waren. Als Sie Ihr sogenanntes Wirtschaftspapier verabschiedet haben, konnte man gerade bei den Delegierten gähnende Leere wahrnehmen, als darüber abgestimmt wurde. Ich nehme an, Ihre Delegierten sind Ihnen aus Entsetzen über Ihr Papier in Scharen davongelaufen, damit sie Ihrem Papier nicht zustimmen mußten. Wenn Sie mir aufklären können, warum nur ein Fünftel der Delegierten tatsächlich über Ihr Papier abgestimmt hat, dann gebe ich Ihnen vielleicht recht.

Es wird also, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zu Verhandlungen der Arbeitnehmervertreter mit dem Finanzministerium kommen, und zwar in allernächster Zeit. Bei den Verhandlungen werden sowohl die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer zum Zuge kommen, als auch die in der Regierungserklärung festgelegten Richtlinien der Budgetkonsolidierung Beachtung finden.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, daß die sozial-liberale Koalition heuer wieder ein Abgabenänderungsgesetz zustande bringen wird, in das die Ergebnisse dieser Verhandlungen einfließen werden. Wie der Öffentlichkeit bekannt ist, hat die Koalition bis jetzt drei Abgabenänderungsgesetze beraten und verabschiedet. Alle drei haben wesentliche steuerliche Verbesserungen, insbesondere für die Wirtschaft, gebracht. Aber auch für die Arbeitnehmer gab es jedesmal Vereinfachungen und Verbesserungen.

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben mit Donner und Doria gegen die Abgabenänderungsgesetze gestimmt. Sie haben den Bundesrat mobilisiert, Sie haben

Einsprüche verfaßt, die alles andere als sachlich waren. Mit einem Wort, Sie waren dagegen.

In der Zwischenzeit zeigt sich, daß die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Koalition sich als richtig erwiesen hat. Die Wirtschaft wächst stärker, als dies die ÖVP zugestehen wollte. Der Verbraucherpreisindex steigt nur minimal. Dadurch haben sich die Realeinkommen im Vorjahr deutlich gebessert, was auch für die unselbständig Tätigen von Vorteil ist. Folgerichtig ergab sich auch eine beachtliche Steigerung der Inlandskaufkraft zum Vorteil von Handel und Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen. (Abg. Dr. Zittmayr: *Glauben Sie wirklich, was Sie da sagen?*)

Aber jetzt wollen Sie sich an die Initiative des ÖGB anhängen. Herr Dr. Mock! Auf Ihrer Drei-Stufen-Rakete wollen Sie via Parlament ins Finanzministerium fliegen und bei den Verhandlungen mitmischen. Lizitieren unter Außerachtlassung der budgetpolitischen Verantwortung statt verhandeln, das ist die Parole der Österreichischen Volkspartei.

Zum Schluß kommand: Herr Dr. Mock! Die sozial-liberale Koalition bedarf des ÖVP-Antrages nicht. Gedulden Sie sich, bis das Abgabenänderungsgesetz 1986 ins Parlament kommt! Dann werden wir wie immer auch Ihren Antrag miterledigen. Einer Fristsetzung bedarf es deshalb aus freiheitlicher Sicht nicht. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 12.29

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lichal.

12.29

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Von meinen Vorrednern, insbesondere vom Präsidenten Mühlbacher, wurde darauf hingewiesen, daß von der Österreichischen Volkspartei schon mehrmals ein Steuerreformpapier vorgelegt und in diesem Hause eingebracht wurde. Wenn das als Vorwurf gedacht ist, dann nehme ich das ohne weiteres an. Denn, Herr Präsident Mühlbacher, solange der Österreicher in diesem Staate von dieser drückenden Steuerbelastung nicht befreit wird oder sie ihm nicht erleichtert wird, wird die Österreichische Volkspartei immer wieder solche Anträge hier einbringen. (Beifall bei der ÖVP.) Und Sie werden gar nicht darüber hinwegkommen, darüber zu diskutieren! Denn es ist eine Diskrepanz zwischen dem, was Sie den Menschen versprechen, und dem, was Sie tun.

Wir haben schon gehört: 1983 ist in der

Dr. Lichal

Regierungserklärung — das ist das Versprechen an die Öffentlichkeit, an Ihre Wähler, aber auch an alle anderen Österreicher — gestanden: Es muß umgehend, so rasch wie möglich — lesen Sie es nach, Sie wissen es sicher — eine Steuerermäßigung durchgeführt werden.

Jetzt kommen Sie und sagen, vor 1987, vor Auslauf der Legislaturperiode, könne das nicht der Fall sein. Damit haben Sie alle jene, die Ihrer Regierungserklärung geglaubt haben, getäuscht und in den vergangenen vier Jahren weiter und immer weiter belastet. Im Jahre 1983 haben Sie den Menschen versprochen, die Steuern zu senken, die Steuerlast zu erleichtern.

Heute sagen Ihre Regierungsmitglieder nein, nein, es wird sogar noch mehr Steuern geben, wenn ich an die Äußerungen des Ministers Kreuzer denke oder auch an die Äußerungen des Herrn Finanzministers, der letztendlich zuständig ist, der am Oberösterreichischen Parteitag gesagt hat: Was bringt denn dem einzelnen eine Steuererleichterung überhaupt? Das ist doch nur eine Budgetbelastung, aber dem einzelnen bringt es überhaupt nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eben eine Täuschung, das ist eine Vorpiegelung von falschen Tatsachen. Denn wenn heute in Österreich — darf ich Ihnen ein paar Beispiele und Zahlen ganz kurz nennen — jemand 6 000 S verdient — das ist sicher eine Untergrenze —, dann zahlt der Betreffende bereits 169 S Lohnsteuer. Wenn jemand 10 000 S verdient, sind es 1 076 S Lohnsteuer, wenn jemand 15 000 S verdient, 2 426 S, wenn jemand 20 000 S verdient, 4 031 S Lohnsteuer und einen Sozialversicherungsbeitrag von 3 190 S. Das ist ja eine kalte Enteignung durch die ständig steigende Steuerprogression. Ich wage es auszusprechen: Dem Österreicher wird durch die ungerechtfertigte Steuerprogression Geld weggenommen, dafür gibt es überhaupt keinen Beschluß und keinen Willen des Gesetzgebers! Das ist unfair! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine Steuerreform, eine Steuerermäßigung ist ganz einfach ein Gebot der Stunde, denn dieser Steuerdruck wird unerträglich. Ich verstehe nicht, daß Sie als Volksvertreter so etwas hinnehmen können. Sie wissen doch, daß im Jahre 1980 die Einnahmen des Staates aus der Lohn- und Einkommensteuer noch 82 Milliarden Schilling betragen haben. 1985 waren es 113 Milliarden, und 1990 werden es 185 Milliarden Schilling sein. Da muß man

doch von einer Explosion, von einer kalten Enteignung sprechen.

Man muß dabei noch zur Kenntnis nehmen, daß das derzeitige Realeinkommen des Österreichers auf der Höhe des Jahres 1974 liegt, daß es im Jahre 1979 höher war. Und jetzt wollen Sie uns einreden, über eine Steuerreform hätten wir schon diskutiert, die wurde schon sechsmal abgelehnt, Sie sind nicht bereit dazu. Und trotzdem kommt dann jemand und sagt: Ja bitte, die Progressionsproblematik ist natürlich gegeben. — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dann werden Sie sich den Vorwurf ganz einfach nicht ersparen können, daß Sie hier anders handeln, als Sie sprechen.

Wenn die Lohnsteuereinnahmen im Jahre 1986 um 11 Milliarden Schilling höher sind, dann werden diese 11 Milliarden Schilling dem Österreicher ungerechtfertigt weggenommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist daher nur recht und billig, daß diese 11 Milliarden wieder zurückgegeben werden.

Heute steht in der Zeitung: ÖGB verlangt Steuerermäßigung. — Wie stehen Sie dazu, daß eine Steuerermäßigung ja auch von anderer Seite verlangt wird? Ich hoffe doch, Herr Präsident Mühlbacher, daß Sie diese faden-scheinigen Erklärungen dann nicht mehr abgeben.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Die Lohnsteuer steigt auf das Dreifache der Masseneinkommen, die Lohnsteuer steigt doppelt so rasch wie die Steuereinnahmen insgesamt. Und nehmen Sie zur Kenntnis, daß bei einem Einkommen von 7 000 S — von 7 000 S! — eine Lohnerhöhung von 5 Prozent bereits einen Steuerzuwachs von 20 Prozent bedeutet.

Das sind unbestreitbare Zahlen, denen stehen wir gegenüber. Daher ist es ein Gebot der Stunde, den Österreicher von diesem Steuerdruck, von dieser ungerechtfertigten Steuerbelastung zu entlasten, und das verlangen wir mit unserem Antrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Überlegen Sie sich bitte auch im Rahmen der demokratiepolitischen Überzeugung, ob Sie dieser Fristsetzung nicht doch zustimmen können. Ich erinnere mich mit Unbehagen an die Steuerpetition des Johann Gassner, die von 11 000 freigewählten Personalvertretern und Betriebsräten — auch Ihrer Fraktion — unterschrieben wurde und die vom Abgeordneten Stocker und meiner Wenigkeit dem Präsidenten des Hauses überreicht wurde. Und nichts ist geschehen! Es ist darüber nicht

Dr. Lichal

einmal diskutiert worden, denn das darf offensichtlich nicht sein. Der Wunsch, das Petere, das Bitten von 11 000 Arbeitnehmervertretern wurde weggewischt, darüber darf nicht diskutiert werden, weil es entweder der Kanzler, der Finanzminister oder irgendwer nicht will.

Dann stehen Sie doch jetzt wenigstens dazu, wenn Sie schon sagen, es gibt ein Problem, daß dieses Problem behandelt werden kann, und stimmen Sie daher diesem Fristsetzungsantrag zu.

Die Österreicher haben ein Anrecht darauf, daß einmal ernstlich verhandelt wird, damit sie aus diesem Steuerdruck herauskommen, nehmen Sie das zur Kenntnis! (Beifall bei der ÖVP.) 12.35

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiemit geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten im Sinne des § 24 Absatz 2 Geschäftsordnungsgesetz betreffend das Volksbegehren (683 der Beilagen) über ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (914 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten im Sinne des § 24 Absatz 2 Geschäftsordnungsgesetz betreffend das Volksbegehren über ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Ausschußobmann Abgeordneter Ing. Hobl. Ich bitte, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Hobl: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 16 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 116/1977 und BGBl. Nr. 233/1982 hat die Hauptwahlbehörde in ihrer Sitzung am 13. Mai 1985 auf Grund der Berichte der Bezirkswahlbehörden als Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren, das auf die Erlassung eines Bundesgesetzes betreffend die Änderung des Zivildienstgesetzes (Volks-

begehren zwecks Verlängerung des Zivildienstes) gerichtet ist, ermittelt, daß die Gesamtzahl der gültigen Eintragungen insgesamt 196 376, das sind 3,63 Prozent der Stimmberechtigten, betragen hat.

Die Hauptwahlbehörde hat daher auf Grund des Eintragungsergebnisses festgestellt, daß ein Volksbegehren für die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird, im Sinne des Artikels 41 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorliegt und das Ergebnis am 15. Mai 1985 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbart.

Die Bundesregierung hat daraufhin das Volksbegehren dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet. Der Nationalrat hat das Volksbegehren dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen, der in seiner Sitzung am 20. September 1985 beschloß, zur Vorberatung des Gesetzentwurfes einen Unterausschuß einzusetzen.

Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Konečný, Neuwirth, Helmuth Stocker und meine Person, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Lichal, Karas, Pischl und Mag. Schäffer sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Dr. Helene Partik-Pablé an.

In seiner Sitzung am 5. März 1986 hat der Ausschuß für innere Angelegenheiten einen zusammenfassenden Bericht über den Stand der Verhandlungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf den Umstand, daß auf Grund der Geschäftsordnung dem Nationalrat bis spätestens 27. März 1986 ein Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten vorzulegen ist, jedoch die endgültige Beantwortung aller aufgeworfenen Fragen noch nicht möglich ist, schlägt der Ausschuß vor, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen im Sinne des § 24 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz erstatteten Bericht zur Kenntnis nehmen.

11814

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Ing. Hobl

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lichal. Ich erteile es ihm.

12.40

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweggenommen: Die Österreichische Volkspartei ist einverstanden, daß dieser Bericht nach Kenntnisnahme wieder mit dem Auftrag an den Innenausschuß zurückverwiesen wird, die Möglichkeiten beziehungsweise die Wünsche, die im Volksbegehren artikuliert wurden, eingehend zu prüfen.

Der Herr Berichterstatter Ing. Hobl hat eine Zeile ausgelassen, dem Unterausschuß hat auch der Herr Abgeordnete Fister angehört, wenn ich das nur noch als Ergänzung sagen darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Volksbegehren auf Verlängerung des Zivildienstes von derzeit 8 auf 14 Monate wird die Diskussion fortgesetzt, die es eigentlich seit dem Bestehen des Zivildienstes in Österreich gibt.

Im Jahre 1974 wurde dieser Wehrrersatzdienst in Ablöse des Dienstes ohne Waffe eingeführt. Wir folgten damals der Empfehlung des Europarates, der festgestellt hat, daß man all jenen, die aus Gewissensgründen nicht in der Lage sind, mit der Waffe in der Hand Dienst zu versehen, die Möglichkeit geben soll, einen adäquaten Ersatzdienst leisten zu können. Und so wurde in Österreich der Zivildienst als Wehrrersatzdienst geschaffen, mit der gleichen Dauer.

In der Zwischenzeit hat es doch schon einige Novellen gegeben, die immer ausführlich diskutiert werden mußten, weil ja hier Verfassungsbestimmungen gegeben sind, da bei uns die allgemeine Wehrpflicht, darf ich das feststellen, verfassungsmäßig verankert ist und ein Abgehen davon natürlich nicht so ohne weiteres, wie sich das manche Gruppen vorstellen, möglich ist.

Nun hat sich der Gesetzgeber mit diesem Volksbegehren, initiiert durch den Salzburger Milizverband, gefolgt von vielen anderen Verbänden und einzelnen Personen, zu befassen und zu prüfen, ob diese Forderung sinnvoll,

gerechtfertigt im Sinne unserer Überlegungen erscheint.

Darf ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Positionen der Österreichischen Volkspartei noch einmal zusammenfassend feststellen:

Erstens: Der Zivildienst ist in Österreich als Wehrrersatzdienst konzipiert und nicht als Alternativdienst. Das bedeutet, daß nur in Ausnahmefällen jemand, der vor einer Zivildienstkommission glaubhaft machen kann — über das Funktionieren dieser Kommission kann man verschiedener Meinung sein, aber sie sind doch dafür geschaffen, die Glaubhaftmachung der Gewissensgründe zu prüfen —, daß er nicht in der Lage ist — aus Gewissensgründen und nicht aus gewissen Gründen, wie manchmal auch die Meinung vertreten wird —, aus Gewissensgründen mit der Waffe in der Hand Dienst zu versehen, und diese Gewissensgründe als glaubhaft anerkannt werden, einen Zivildienst als Wehrrersatzdienst zu leisten hat.

Ich stelle das so akzentuiert fest, weil damit der Vorrang des Wehrdienstes, des Präsenzdienstes gegeben ist, auf Grund der österreichischen Bundesverfassung, auf Grund unseres Bekenntnisses zur umfassenden Landesverteidigung, auf Grund unseres Bekenntnisses zur militärischen Landesverteidigung und damit auf Grund unseres Bekenntnisses, als Ausfluß davon, zum österreichischen Bundesheer und damit auch zum Präsenzdienst, zum Milizdienstsystem in der Form, wie wir es haben.

Über die Kommissionen wurde schon öfters diskutiert. Es gibt einige Gruppen in unserem Staate, die diese Kommissionen abgeschafft und durch etwas anderes ersetzt haben wollen, mit dem Argument, das Gewissen könne nicht überprüft werden. Aber gerade diese Frage, glaube ich, ist noch nicht ausgereift und ein Abmelden vom Militärdienst per Postkarte und das Überwechseln zum Zivildienst ist ganz einfach nicht tragbar und auch mit der Gesetzgebung und mit der österreichischen Bundesverfassung nicht vereinbar.

Wenn ich vorhin festgestellt habe: im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, dann ist das die zweite Position, zu der die Österreichische Volkspartei steht. Das heißt: Das Gesellschaftssystem, in dem wir leben, dieses parlamentarisch demokratische, freiheitliche Gesellschaftssystem ist es wert, verteidigt zu werden. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Fister.)*

Dr. Lichal

Jeder in diesem Staate hat sein Scherflein dazu beizutragen. Sein Scherflein kann er nicht außerhalb der umfassenden Landesverteidigung, die aus vier Säulen besteht, leisten, sondern dieser Ersatzdienst, wenn schon nicht der Militärdienst geleistet wird, muß im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, nämlich in der zivilen Verteidigung geleistet werden können. Das ist ebenfalls ein Grundsatz, von dem es kein Abweichen geben darf.

Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, wie problematisch es aus diesem Grunde ist, wenn viele Zivildienstler ihren Wehersatzdienst bei Post und Eisenbahn ablegen, da das schon bei dem Wehrpflichtigen, der den Präsenzdienst ableistet, als eine Ungerechtigkeit verstanden wird, da das Paketschupfen bei der Eisenbahn oder bei der Post nicht jenes soziale Engagement bedeutet, das man vom Wehersatzdienst erwartet. Das muß in Zukunft abgebaut werden; das ist eine Forderung, zu der wir uns ganz einfach bekennen müssen.

Aus vielen Gesprächen mit Kollegen von der Postverwaltung und von der Eisenbahn müssen wir auch feststellen — bitte, das ist sicher ein neues Argument, das hat es in den letzten Jahren noch nicht gegeben —, daß natürlich für die dort tätigen Zivildienstler junge Arbeitskräfte aufgenommen werden könnten, wenn es die Zivildienstler nicht gäbe.

Wir wissen aus den Auskünften der Verantwortlichen im Post- und Bahnbereich, daß der Betrieb nur durch Zivildienstler aufrechterhalten werden kann, insbesondere bei der Post. Wenn wir also keine Zivildienstler dort hätten, so argumentieren viele — das ist nicht wegzuwischen —, dann könnten eigentlich Arbeitsplatzsuchende aufgenommen werden und dort ihren Beruf und ihr Einkommen finden. Diese Arbeitsmarktsituation hat daher auch einen gewissen Einfluß auf die Diskussion über den Zivildienst und seine Attraktivität.

Zum dritten hat sich die Österreichische Volkspartei dazu bekannt, daß auch im Bereiche des Zivildienstes ein Grundlehrgang eingeführt werden müsse. Das ist nach vielen Verhandlungen durch die letzte Novelle geschehen. Es hat bei diesem Grundlehrgang Schwierigkeiten gegeben, weil er von einigen Zivildienstlern abgelehnt wurde. Aber aus der Tatsache, daß jemand diesen Grundlehrgang nicht besuchen möchte, weil es sich auch hier natürlich um eine Kasernierung handelt, um ein Zusammenziehen der Zivildienstpflichti-

gen, kann man doch nicht argumentieren, daß der Grundlehrgang schlecht ist, denn dann wäre ja auch zu argumentieren, daß der Präsenzdienst schlecht ist, wenn jemand den Präsenzdienst nicht leisten möchte. Also auf die Überlegungen und Wünsche des einzelnen einzugehen, das ist sicherlich kein Argument für oder gegen eine Institution.

Dieser Grundlehrgang ist meines Erachtens so wichtig für den außerordentlichen Zivildienst, nehmen wir an für einen Katastropheneinsatz. Es muß ganz einfach möglich sein, daß alle, die den Zivildienst abgeleistet haben, dann — viele sind ja beim Roten Kreuz, beim Arbeiter-Samariter-Bund, bei der Feuerwehr — bei solchen Institutionen, die bei Katastrophen zum Einsatz kommen, die entsprechenden Tätigkeiten wie im Schlafe — so könnte man sagen — durchführen können.

Mit dem Ausbildungsprogramm ist jetzt — Herr Bundesminister, Sie werden sicher das Wort dazu nehmen — doch Ruhe eingekehrt. Auch im militärischen Bereich, wo man manchmal Sorge hatte, daß gerade die Gegner des Militärs dort zusammengezogen werden, glaube ich, sind diese Sorgen verschwunden, und man hat sich an diesen Grundlehrgang gewöhnt. Ich glaube, in dieser Form muß man ihn auch ganz einfach beibehalten.

Der nächste Grundsatz, die nächste Säule in der Behandlung des Zivildienstes — meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dazu steht die Österreichische Volkspartei voll und ganz, sie hat diesen Standpunkt, seit es den Zivildienst gibt, unverbrüchlich vertreten —: der Grundsatz der Opfergleichheit und der Wehrgerechtigkeit.

Es darf nicht so sein, daß sich derjenige Wehrpflichtige, der tauglich ist — das ist die Voraussetzung — und der bereit ist, Präsenzdienst zu leisten, Militärdienst zu leisten, Dienst mit der Waffe zu leisten, um notfalls auch mit der Waffe in der Hand für die Verteidigung dieses Gesellschaftssystems, zu dem wir uns bekennen, einzutreten, benachteiligt fühlt, diskriminiert fühlt gegenüber demjenigen, der — nur ausnahmsweise — einen anderen Dienst ableisten darf, weil er aus bestimmten Gründen meint, keinen Präsenzdienst, keinen Militärdienst machen zu können. Das heißt, daß man mit dem Entgegenkommen betreffend diesen Gewissensentscheid des einzelnen nicht all jene diskriminieren darf, die bereit sind, im Notfall ihre Gesundheit und ihr Leben für dieses Gesellschaftssystem einzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Lichal

Daher haben wir in den vergangenen Jahren versucht, die Automatik aufzulösen, daß immer dann, wenn der Präsenzdiener etwas bekommt, automatisch schon der Zivildienst das gleiche bekommen muß — ohne daß man ihm neidig ist, selbstverständlich, wenn ihm etwas zusteht, dann soll er es auch bekommen. Aber bitte keine Automatik, denn es bestehen doch strukturelle Unterschiede zwischen dem Präsenzdienst und dem Zivildienst; strukturelle Unterschiede, die gar nicht ausgeglichen werden können, weil sie eben in der verschiedenen Struktur gelegen sind: die Kasernierung, das Verweilen in Zelten und schlechten Unterkünften bei Manövern und, und, und; eben alles, was sich jeder einzelne hier vorstellen kann.

Dagegen besteht aus strukturellen Gründen die Möglichkeit für den Zivildienstler, nach Hause zu gehen, und er schneidet auch in finanzieller Hinsicht natürlich besser ab. Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß jemand, der bei einer Sanitätsorganisation Dienst versieht, wesentlich besser verdient, ja auch über Trinkgeldeinnahmen verfügt, wenn er entsprechende Transporte von alten Menschen durchführt. Man soll sich nicht ausschließen: Als ich einmal verletzt gewesen bin und abtransportiert werden mußte, habe ich natürlich dem Betreffenden ebenfalls ein Trinkgeld gegeben.

Das, bitte, kann natürlich der Präsenzdiener nicht erwarten, eher das Gegenteil. Beim Militär ist doch eine straffere Organisation gegeben, es ist ganz einfach notwendig, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, daß dort eine Subordination erfolgt und damit Ordnung herrscht.

Das müssen wir natürlich auch bei der Betrachtung dieses Volksbegehrens ins Kalkül ziehen. Die Initiatoren des Volksbegehrens behaupten, daß der achtmonatige Zivildienst im Vergleich zum achtmonatigen Präsenzdienst, der dann noch durch Waffenübungen verlängert werden kann, der Opfer- und Wehrgerechtigkeit nicht entspricht. Das ist der springende Punkt, über den wir uns dann wirklich in objektiver Weise auseinandersetzen müssen.

Fünfte und letzte Säule: Wenn wir uns zu diesem Gesellschaftssystem bekennen, wenn wir uns damit zur umfassenden Landesverteidigung bekennen, wenn wir uns dadurch zum Militär bekennen, müssen wir uns auch um das ordnungsgemäße Funktionieren unseres Verteidigungssystems kümmern. Und das ordnungsgemäße Funktionieren ist natürlich

auch vom Wehrpflichtigenaufkommen abhängig. Sie wissen es ja alle, die Sie im Ausschuß tätig sind, aber die anderen Damen und Herren Abgeordneten wissen wahrscheinlich nicht, daß das Wehrpflichtigenaufkommen in Zukunft in erschreckender Weise sinkt. Das heißt, daß wir zwar im Jahre 1986 noch über einen Überschuß verfügen, aber ab dem Jahre 1987/88 bereits ins Minus geraten: minus 1 700, minus 3 400, minus 5 400, minus 7 700. Im Jahr 1992 fehlen schon 8 000 Präsenzdiener aus dem Wehrpflichtigenaufkommen, um das Milizdienstsystem aufrechterhalten zu können. Im Jahre 1995 werden es bereits 12 800 sein; es sind die schwächeren Geburtsjahrgänge, die dann einberufen werden. Die Militärs selbst sagen — ich habe das aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung —: Ab dem Jahr 1996 ist diese Landesverteidigung mit diesem Aufkommen nicht mehr realisierbar.

Wenn wir uns also dazu bekennen, daß natürlich die militärische Landesverteidigung Österreichs gewährleistet sein muß, und zwar allein schon von der Menschenzahl her, dann muß das auch in unsere Überlegungen betreffend das Volksbegehren auf Verlängerung des Zivildienstes einfließen.

Nun könnte man fragen: Ja wie schaut es in den anderen Staaten aus? Warum sind die Initiatoren so „grauslich“ und wollen jetzt auf einmal wesentlich längere Zeiten?

Meine Damen und Herren! Es ist in der Regel so, daß alle anderen Staaten für den Zivildienst längere Zeiten vorsehen als für den Militärdienst. Natürlich gibt es Unterschiede zwischen dem NATO-Bereich und den Staaten des Warschauer Paktes. In den Staaten des Warschauer Paktes gibt es als Alternative zum Militärdienst Arbeit im Bergbau oder Gefängnis als Bestrafung. Eine Arbeitskompanie ist auch noch in einigen Fällen denkbar. In den NATO-Staaten, den Staaten des westlichen Verteidigungssystems, wird durchwegs der Wehrgerechtigkeit und der Opfergleichheit in dem Sinn entgegengekommen, daß der Zivildienst wesentlich länger dauert als der Militärdienst. Auch dort ist es ein Ersatzdienst und kein Alternativdienst. Ich möchte noch einmal betonen: Auf Grund der Bundesverfassung und der allgemeinen Wehrpflicht ist auch bei uns der Zivildienst natürlich ein Ersatzdienst.

Um nicht allzu lang zu sprechen, ein paar kurze Beispiele aus dem NATO-Bereich: Belgien: Wehrdienst 10 Monate, Zivildienst 15 Monate; BRD: 15 Monate, 20 Monate — die

Dr. Lichal

erste Zahl ist immer der Militärdienst, die zweite der Zivildienst —; Dänemark: 9 Monate, 11 Monate; Italien: 12 Monate, 20 Monate; Niederlande: 14 Monate, 19 Monate; Norwegen: 12 Monate, 15 Monate. In Spanien werden 15 Monate Wehrdienst und 30 Monate Zivildienst geplant. Also das sind doch ganz eklatante Mehrleistungen!

In den Warschauer Pakt-Staaten gibt es, wenn jemand wagt, sich dieser Vaterlandspflicht zu entziehen, schon drakonische Mehrbelastungen. Der Wehrdienst in Bulgarien dauert zum Beispiel 24 Monate, also zwei Jahre, aber im Erzbergbau arbeitet derjenige, der wie bei uns Zivildienst leistet, 60 Monate. Also dort werden sich wahrscheinlich nur noch Helden für diesen Zivildienst, für diesen Wehrrersatzdienst melden.

Nun gibt es verschiedene Vorschläge, die ein großes Spektrum umfassen. Das reicht vom Absetzen der gesamten Verteidigung, vom Herausgehen aus der umfassenden Landesverteidigung bis zu Forderungen von Jugendorganisationen nach Einführung eines differenzierten Zivildienstes. Das heißt, daß man wieder die Möglichkeit schaffen will, ohne Waffe in der Hand Dienst zu versehen, also als sogenannter Systemerhalter. Weiters soll es möglich sein, innerhalb der umfassenden Landesverteidigung und außerhalb der umfassenden Landesverteidigung im sozialen Bereich tätig zu sein.

Ich habe die Positionen der ÖVP, glaube ich, schon klar dargelegt. Diese Überlegungen müssen wohl noch diskutiert werden, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß wir uns tatsächlich hier in Österreich damit einverstanden erklären würden, daß jemand überhaupt nicht mehr bereit ist, für diesen Staat etwas zu tun, sich also absentiert aus dem gesamten Bereich der umfassenden Landesverteidigung.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es hier im Hause zu einer solchen Überlegung kommt. Die Vorstellungen vom gewaltlosen Widerstand und so weiter sind sehr löblich, aber, wie sich in der Praxis gezeigt hat, nicht realisierbar. Das Bekenntnis zur Verteidigung des eigenen Vaterlandes, des eigenen Heimatlandes — ich nehme diese Worte bewußt in den Mund — schließt auch mit ein: Wir sollen uns zu diesem Österreich in der Form bekennen und sollen auch bereit sein, dem jungen Menschen, dem auch später zum Eintreten für diesen Staate Verpflichteten dieses Bekenntnis und diese Liebe zum Vater-

land, zum Heimatland zu vermitteln und näherzubringen.

Wir werden also weiter diskutieren müssen nach Anhörung der Verantwortlichen des militärischen Bereiches, der Armeeekommandanten, Generaltruppeninspektoren, der Jugendorganisationen, der Initiatoren des Volksbegehrens. Nachdem wir all diese noch angehört haben, müssen wir dann letztendlich entscheiden, ob diesem Anliegen, nämlich aus dem Grundsatz der Opfergleichheit und Wehrgerechtigkeit den Zivildienst zu verlängern, nicht Rechnung getragen werden soll. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Wir sind daher einverstanden, wenn diese Frage ausführlich geprüft und diskutiert und wieder dem Ausschuß zugewiesen wird. Ich glaube, es sind einige Fragen hier tatsächlich noch auszudiskutieren, um eine richtige, für unsere Republik Österreich optimale Lösung zu finden. — Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.01

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich erteile es ihm.

13.01

Abgeordneter Fister (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über weite Strecken war ich mit dem, was der Herr Abgeordnete Lichal heute hier ausgesagt hat, sehr einverstanden. Ich habe allerdings geglaubt, Herr Abgeordneter Lichal, man könnte diese heutige Diskussion aus dem Umstand heraus etwas kürzer halten, weil wir ja zurückverweisen und weil wir wieder über die Dinge reden wollen und weil es eigentlich nicht notwendig ist, jetzt und zu diesem Zeitpunkt schon feste Positionen zu beziehen, wo wir doch wissen, daß wir über all diejenigen Dinge, die in diesem Zusammenhang zu klären sind, noch im Ausschuß gründlich reden werden.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Lichal, daß Sie immer und immer wieder in unseren Diskussionen dort, wo es um das Herausarbeiten der Unterschiede geht, übertreiben. Es ist ein altes Handicap bei der Diskussion um die Gerechtigkeit zwischen Wehrdienst und Zivildienst, daß es eine Gruppe gibt, die immer wieder den Zivildienstleistenden nur von einer Seite sieht, die ihn nur von seiner angenehmen Seite sieht, die nur sieht, daß er möglicherweise im Ort wohnen, zu Hause schlafen darf und gut verpflegt ist. Aber es ist nie

11818

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Fister

die Rede von den vielen, vielen Zivildienstleistenden, die das alles auch nicht können, die ihren Dienst auch außerhalb des Wohnorts versehen müssen und die unter Umständen auch sehr schweren Dienst zu erfüllen haben über die Zeit hinaus, also auch zeitlich gesehen mehr leisten als die ihnen immer wieder vorgehaltene 40-Stunden-Woche.

Daher meine ich, wir sollten die Dinge an uns herankommen lassen und doch leidenschaftslos gegeneinander aufwiegen.

Sie erinnern sich, Herr Abgeordneter Lichal, daß ich den Armeekommandanten Bernardiner seinerzeit in einem Hearing die Frage vorgelegt habe, wie er denn nun die Entwicklung des Zivildienstes im Zusammenhang mit der Entwicklung der Armee sehe. Bernardiner hat mir damals geantwortet, er betrachte das Problem Zivildienstler für das Heer noch als relativ unerheblich.

Sie wissen, daß er damals eine Formel entwickelt hat, die ich persönlich als Bernardiner-Formel bezeichne, nämlich daß man einmal genau nachschauen soll: Wieviel leistet der Präsenzdiener nun wirklich an tatsächlichen Stunden, wieviel Dienste leistet er, wie viele Samstage, Sonn- und Feiertage hat er in seinem Dienst zu verbringen. Wenn man nun diese Dinge hernimmt und aufrechnet und dann gerechterweise aber auch die andere Seite voll und gerecht durchleuchtet, dann kann da ein Schlüssel zustandekommen, der irgendwie zur Information dienen kann.

Auch wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, halten an der allgemeinen Wehrpflicht fest. Es ist das nicht so zu betonen, als sei es nur ein Prinzip der ÖVP. Auch unser Prinzip ist das Festhalten an der allgemeinen Wehrpflicht. Und so oft wir über diese Dinge schon geredet haben — und wir haben schon sehr oft geredet, sodaß Sie, Herr Abgeordneter Lichal, es wohl auch wissen müßten —, wir sind dafür, an dieser allgemeinen Wehrpflicht nicht rütteln zu lassen. Wir sind auch dafür, keinen Alternativdienst, sondern Wehersatzdienst zu haben, und wir sind dafür, daß der Zivildienst im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung abzuwickeln ist.

Wenn Sie halt heute wieder die Beispiele Post und Bahn heranziehen, so bin ich doch froh, daß wenigstens der Gartenarbeiter heute nicht mehr vorgekommen ist, der sonst in Ihren Ausführungen auch immer eine große Rolle gespielt hat. (Abg. Dr. Lichal: Das war der Ofner! — Ruf bei der SPÖ: Und der Diskjockey!) Und der Diskjockey; also gut,

ich bin froh, daß das nicht mehr vorgekommen ist.

Sie haben offensichtlich die Beantwortung des Herrn Bundesministers in einer der letzten Sitzungen nicht zur Kenntnis genommen. Er hat uns erklärt, daß auch schon bei Post und Bahn nur mehr verschwindend kleine Teile — ich glaube, Herr Bundesminister, es sind nicht mehr als etwa 40 oder so etwas — Beschäftigung finden. (Bundesminister Blecha: 43!) 43. Es ist daran gedacht, auch das noch einzuschränken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir sind selbstverständlich dafür, daß Gleichheit und Gerechtigkeit hergestellt werden. Ich möchte den Ausdruck, den die ÖVP ins Spiel gebracht hat in der letzten Zeit, nämlich diese sogenannte Opfergleichheit, vielleicht doch ein bißchen vermieden wissen, denn gerade wir Sozialisten waren es ja, die auch den ordentlichen Wehrdienst, den Grundwehrdienst weitgehendst von Opfern befreit haben. Wir haben die Zeiten eingeschränkt, wir haben ihn sinnvoll gemacht, wir haben ihn humanisiert, wir haben dafür Sorge getragen, daß im Heer nicht mehr schikaniert wird.

Ich möchte also in diesem Zusammenhang nicht von Opfern reden, sondern ich möchte lieber mit Ihnen gemeinsam den Ausdruck „Gleichheit“ verwenden. Ich bin auch für die Herstellung dieser Gleichheit, nur darf dabei nicht überzeichnet werden. Es darf vor allem, und das hat Abgeordneter Lichal in seiner Rede auch wieder erwähnt, das Wehrdienstaufkommen nicht in Zusammenhang gebracht werden mit unseren Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zivildienst.

Den Zivildienst verlängern zu wollen, nur um die Leute abzuschrecken, ihn so lange zu machen, daß es niemand mehr wagen würde, dorthin zu gehen — die Beispiele mit Kohlenbergbau und Bleibergwerken und 60 Monate und so weiter laufen ein bißchen in diese Richtung —, davor, Herr Abgeordneter Lichal, warne ich. Ich warne davor, diese Betrachtungsweisen zur Grundlage unseres gemeinsamen Tuns zu machen, weil da könnten wir nicht mitgehen. Ich verstehe Gerechtigkeit so, daß wir die Belastung beider Gruppen jetzt, wenn wir Zeit haben werden, wirklich durchleuchten und sie dann wirklich gleichstellen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Nur eine Klarstellung: Fürs Bergwerk sind wir nicht! Das habe ich auch nicht behauptet!) Aber Sie haben es erwähnt. (Abg. Dr. Lichal: Erwähnt, daß es

Fister

das gibt!) Ich habe auch nur erwähnt, daß Sie es erwähnt haben, ich habe nicht gesagt, daß Sie dafür wären.

Aber ich muß noch einmal sagen: Gerechtigkeit ja, Gerechtigkeit herstellen ja. Aber wir sind bei unseren Gesprächen immer wieder — ich habe immer wieder den Eindruck — ein bißerl damit konfrontiert, daß es eine Seite in diesem Haus gibt, die unter Gerechtigkeit mehr Belastung der einen Seite versteht, um damit im gewissen Sinn abzuschrecken.

Herr Abgeordneter Lichal! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch, daß wir uns selber den Auftrag gestellt haben, im Jahr 1988 dafür Sorge zu tragen, daß ein neues Zivildienstgesetz kommt, daß es novelliert wird und daß es dann als neues Zivildienstgesetz Gültigkeit hat.

Jetzt beobachten und novellieren wir ja schon fast über einen Zeitraum von acht oder zehn Jahren, und ich hoffe und wünsche, daß diese Rückverweisung, dieses gründliche Durchforsten aller Bedingungen uns jetzt in die Lage versetzen wird, die Dinge doch so vorzubereiten, daß wir endlich zu einem Zivildienstgesetz kommen, das dann über längere Zeit hinaus auch hält und das uns nicht immer wieder in die Notwendigkeit versetzt, neue Überlegungen anzustellen, zu novellieren und Neues zu machen.

Ich bin also sehr dafür, daß wir in Ruhe im Innenausschuß und wahrscheinlich wieder in einem Unterausschuß des Innenausschusses Gelegenheit haben werden, die entsprechenden Experten zu hören. Ich bin auch dafür, daß wir die Leute, die dieses Volksbegehren in die Wege geleitet haben, das immerhin die notwendige Zahl der Unterschriften gekriegt hat, um behandelt zu werden, wenngleich es auch keinen Riesenerfolg gehabt hat, das darf man in diesem Zusammenhang ja wohl zum Ausdruck bringen, daß wir also auch diese Experten von dem Volksbegehren hören, so wie es ihnen zusteht, und daß wir uns mit ihnen ausreden. Ich bin überzeugt davon, es wird zu einer brauchbaren Lösung kommen.

Wir Sozialisten in diesem Haus werden die kommenden Verhandlungen dazu nützen, dafür Sorge zu tragen, daß die österreichische Landesverteidigung weiterhin glaubwürdig bleibt. Wir werden aber auch dafür Sorge tragen, daß gegen keine Gruppe in unserem Staat mit Willkür vorgegangen wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 13.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Lichal: Jetzt bin ich gespannt, ob er ehrlich redet! — Abg. Wille: Das tut er sicher!)

13.09

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei bekennt sich natürlich nicht nur zum Zivildienstgesetz, sondern auch zum Zivildienst in der Form, wie wir ihn tagtäglich erleben.

Wir betrachten aber sehr genau die Diskussion, die immer wieder aufebbt und die ja auch Grundlage diese Volksbegehrens geworden ist. Eine Diskussion, die sich um die Frage bewegt: Gibt es zwischen den beiden Verpflichtungsbereichen für junge Österreicher, zwischen dem Zivildienst auf der einen Seite und dem Grundwehrdienst auf der anderen Seite, eine Belastungsgleichheit, oder wird da die eine Seite zugunsten der anderen benachteiligt?

Ich glaube, daß diese Diskussion, so wie sie jetzt verläuft, nicht sehr fruchtbringend ist, denn sie führt nur dazu, daß sich die Soldaten, die Grundwehrdiener, in einem weiten Ausmaß immer wieder benachteiligt fühlen. Wir hören fast bei allen Diskussionen, die wir mit Soldaten haben, daß sie sich durch die gegenwärtige Praxis beschwert erachten.

Auf der anderen Seite fühlen sich die Zivildienner in einem sehr großen Ausmaß benachteiligt, weil an der Institution des Zivildienstes doch immer wieder Kritik geübt wird und aus der Sicht der Zivildienner diese Kritik manchmal oder auch öfter über das Ziel hinauschießt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß es Belastungsunterschiede zwischen Zivildienst und Wehrdienst gibt, ist ja nicht einfach vom Tisch zu wischen. Es ist sicher unbestreitbar, daß etwa schon bei der Dienstleistung gewisse Differenzierungen eingetreten sind. Junge Grundwehrdiener müssen zunehmend, wenn sie sechs Monate Wehrdienst geleistet haben, dann auch Wiederholungsübungen leisten, und das kann in Summe dann schon einen Gesamtwehrdienst in der Dauer von elf Monaten ergeben.

Fest steht auch, daß viele Grundwehrdiener nicht in der Lage sind, den Wehrdienst im eigenen Bundesland abzuleisten. Wir haben heute in der Fragestunde gerade als Ober-

Dr. Gugerbauer

österreicher darauf hingewiesen, daß die Grundwehrdiener aus diesem Bundesland stark benachteiligt sind, weil sie beispielsweise in der Bundeshauptstadt oder etwa in Niederösterreich einrücken müssen. (*Abg. Dr. Lichal: Dafür haben sie mildere Kommissionen!*) Die Zivildienstler haben den Vorteil — das muß man ehrlicherweise zugestehen —, daß sie in aller Regel in der näheren Umgebung ihres Heimatortes zum Dienst einberufen werden.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß wir da einfach einen Schritt wagen müssen, daß künftig sowohl der Bundesminister für Inneres als auch der Landesverteidigungsminister regelmäßig, vielleicht sogar jährlich, einen Bericht an das Parlament erstatten, wobei aus diesen Berichten zu entnehmen sein muß, wie es wirklich mit den Belastungen aussieht, wie es mit den Kosten aussieht. Wie schaut es aus mit den Gebühren, die zur Auszahlung kommen? Wie schaut es aus mit allgemeinen Anforderungen, die an die jungen Österreicher gestellt werden?

Eine derartige Form von, ich möchte fast sagen, synoptischer Darlegung würde uns alle miteinander in die Lage versetzen, wirklich objektiv nachzuprüfen, wie es mit Mehrbelastungen, wie es mit Nachteilen, wie es mit allfälligen Vorzügen aussieht.

Ich glaube daher, daß es Aufgabe der weiteren Beratungen im Innenausschuß sein wird, festzulegen, unter welchen Prämissen ein derartiger Bericht erstattet werden müßte, und es wird sicher auch weiterer Gespräche bedürfen, damit es zu einer entsprechenden Einigung mit dem Bundesminister für Landesverteidigung kommt.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube aber, daß sich die weiteren Diskussionen im Unterausschuß des Innenausschusses nicht damit aufhalten sollen, sondern daß es auch darum geht, ob es doch noch einmal zu einer Grundsatzdebatte über das Anerkennungsverfahren im Zivildienst kommt.

Es ist, glaube ich, in der Debatte doch immer wieder zu sehr untergegangen, daß das gegenwärtige Anerkennungsverfahren für den Zivildienst in vielerlei Hinsicht unbefriedigend ist. Ich nehme da zunächst einmal eine Stellungnahme der Betroffenen, der Arbeitsgemeinschaft für Zivildienst, soziale Verteidigung und Gewaltfreiheit, die in einer Darstellung der gegenwärtigen Gewissensprüfung folgendes ausgeführt hat — ich zitiere —:

„Insgesamt bevorzugt das ganze Anerkennungsverfahren rhetorisch begabte Antragsteller. Minder rhetorisch Begabte oder aufgrund einer niedrigeren gesellschaftlichen Stellung weniger gebildete Antragsteller fallen durch den Rost.“ — Zitatende.

Man könnte diese Stellungnahme als die Erklärung von Betroffenen und damit als äußerst subjektive Interpretation werten. Ich glaube aber, daß wir mittlerweile durch die Unterstützung des Bundesministers für Inneres so viel Zahlenmaterial bekommen haben, daß wir diesen subjektiven Befund als objektiv erhärtet betrachten dürfen.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 1984 sind insgesamt 28 Prozent der Antragsteller, Bewerber für den Zivildienst, abgewiesen worden. Das heißt, von 100 Prozent Bewerbern für den Zivildienst sind 28 nicht anerkannt worden.

Wenn man jetzt aber von der Berufsgruppe her differenziert, wenn man vom Bildungsgang her differenziert, stellt man rasch fest, daß es ganz starke Unterschiede in den Chancen gibt, die der einzelne Zivildienstbewerber hat, als Zivildienstler anerkannt zu werden.

Konkret sieht das so aus, daß wir etwa eine Statistik haben für die Jahre 1980 bis 1983 und dieser Statistik ist zu entnehmen, daß Studenten und Hochschüler zu 83 Prozent als Zivildienstler anerkannt worden sind, während etwa Antragsteller aus sonstigen Berufen — beispielsweise Lehrlinge oder Landarbeiter — nur in einem Ausmaß von 60 Prozent als Zivildienstler anerkannt worden sind. Das heißt umgekehrt: Von den ansuchenden Studenten sind nur 16 Prozent abgewiesen worden, aber es sind fast 40 Prozent der Antragsteller aus den sonstigen Berufen abgewiesen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann diese Statistik einfach nur so interpretieren, daß diese eben widerspiegelt, daß die gegenwärtige Form der Gewissensprüfung tatsächlich nicht das Gewissen prüft — das wäre ja wohl auch kaum möglich —, sondern daß diese Form der Prüfung, diese Form des Anerkennungsverfahrens nur widerspiegelt, welche rhetorischen Fähigkeiten der einzelne Antragsteller aufweist, welchen Bildungsgang er hinter sich gebracht hat. Kurz gefaßt müssen wir diese Art des Anerkennungsverfahrens als unzeitgemäßes Bildungsprivileg charakterisieren.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube daher, daß es Aufgabe

Dr. Gugerbauer

der weiteren Beratungen im Innenausschuß sein wird, uns ganz nüchtern und ohne Aufregtheit die Frage zu stellen: Kann man diese gegenwärtige Gewissensprüfung, kann man dieses gegenwärtige Anerkennungsverfahren nicht beseitigen?

Ich könnte mir das nicht nur vorstellen, sondern ich würde mir dies sogar wünschen, wobei man dann allerdings eine Ersatzmaßnahme beschließen müßte. Als Ersatz für das gegenwärtige Anerkennungsverfahren könnte ich mir vorstellen, daß es zu einer angemessenen Verlängerung des Zivildienstes kommt. Das darf keine disziplinierende Wirkung entfalten, sondern das soll eben nur ein Ersatz für den Entfall des nunmehrigen Anerkennungsverfahrens sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die beiden Vorreden so zusammenfassen, daß mir gerade aus gewissen Akzenten eine Einigung nach wie vor möglich erscheint — und wir brauchen ja eine qualifizierte Mehrheit für eine weiterführende Reform.

Ich bin ein unerschütterlicher Optimist und glaube daran, daß wir in den kommenden Beratungen eine wirklich zeitgemäßere Form beschließen können. Wir Freiheitlichen nehmen daher diesen Bericht gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.19

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller. Ich erteile es ihm.

13.19

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Behandlung des Volksbegehrens verschafft uns in unserer Diskussion auf dem Weg ins Jahr 1988 eine Zwischenrunde, und ich möchte hier klar feststellen, daß wir Sozialisten immer eindeutig eine positive Haltung zum Zivildienst eingenommen haben.

Wir bekennen uns aber auch ebenso uneingeschränkt zur umfassenden Landesverteidigung und damit natürlich auch zu einer ihrer vier Säulen der militärischen Landesverteidigung und damit zu unserem Bundesheer.

Wir bekennen uns auch zu dem Grundsatz, daß der Wehersatzdienst nur eine Ausnahme von der Regel sein kann, daß er eben ein Ersatzdienst und kein Alternativdienst ist.

Wir wehren uns daher auch gegen alle Ver-

suche, den Zivildienst zu diffamieren, ebenso wehren wir uns stellvertretend gegen alle Versuche, unser Bundesheer in ein negatives Gerede zu bringen.

Uns geht es darum, beide Einrichtungen sinnvoll auszugestalten und zu wirksamen Instrumenten im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung zu machen.

Aufgrund der bisherigen sehr positiven Entwicklung des Zivildienstes ist mir an sich um seinen künftigen Weiterbestand nicht bange. Sprecher aller im Parlament vertretenen Parteien haben sich in allen Beratungen und Verhandlungen immer wieder grundsätzlich zur Einrichtung des Zivildienstes bekannt, wenn auch durchaus mit unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichen Beitönen.

Das Bild des Zivildienstes in der öffentlichen Meinung ist erstaunlich gut — trotz aller wiederholt vorkommenden Diffamierungsversuche, trotz aller Polemiken —, und dies beweist nicht zuletzt eine einmal von mir schon zitierte Umfrage der Institute IFES, Galupp und Fessel, nach der 43 Prozent der Befragten den Zivildienst sympathisch fanden, 31 Prozent keine Meinung hatten und nur 26 Prozent den Zivildienst ablehnten.

Die Studie kam zur zusammenfassenden Meinung, daß das Ansehen des Zivildienstes in der Bevölkerung hoch ist. Das wundert uns auch nicht, wenn wir uns nur daran erinnern, welch gutes Zeugnis die Trägerorganisationen ihren Zivildienern im parlamentarischen Hearing, aber auch in den Berichten des Innenministeriums immer wieder zum Ausdruck gebracht haben.

Im Gegensatz zu diesem Bild in der Öffentlichkeit stehen, glaube ich, die Intentionen und Argumentationen des gegenständlichen Volksbegehrens, und ich meine, daß es zu durchsichtig ist, welcher Geist unter dem Titel „Wehrgerechtigkeit“ dahintersteckt; ich darf nur eine Überschrift aus einer dem Milizverband nahestehenden Zeitung „Der Tref-fer“ zitieren, in der gestanden ist: Endlich wird etwas gegen das Zivildienst-Unwesen getan.

Der Zivildienst soll in Wahrheit so verschärft und praktisch in einen Strafdienst umgewandelt werden, mit dem Ziel, ihn letztendlich wieder wegzubringen. Ich glaube auch, daß dieses Volksbegehren weitgehend mit falschen, auch unlogischen Argumenten und einer oft mehr als fragwürdigen Kampagne — das Volksbegehren hat bekanntlich

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

auch ein Landeshauptmann massiv unterstützt — zu keinem, wenn ich es mild ausdrücken darf, Erfolg geführt hat.

Ich glaube eher, das Ergebnis dieses Volksbegehrens dokumentiert eindeutig die positive Einstellung der Mehrheit der Österreicher zum Zivildienst und insbesondere eine Ablehnung einer „Gleichheit“, die darin bestehen soll, daß es allen schlechter geht. Der Forderung nach Verlängerung des Zivildienstes auf 14 Monate — dabei war übrigens, das möchte ich auch erwähnen, von der gleichzeitigen Abschaffung der Zivildienstkommission keine Rede — wurde doch eine Abfuhr erteilt. Mit rund 196 000 Unterschriften, das sind 3,63 Prozent, ergab das das zweitschlechteste Ergebnis unter allen bisher durchgeführten Volksbegehren.

Wenn ich in Betracht ziehe, daß seit 1955 etwa rund 1,2 Millionen Österreicher den ordentlichen Präsenzdienst geleistet haben, und wenn ich diese 196 000 Unterschriften gegenüberstelle, so glaube ich auch nicht, daß sich die Präsenzdiener, wie das von den Volksbegehrens-Initiatoren gemeint wird, tatsächlich so stark als die „Dummen der Nation“ fühlen. Man könnte den Leuten vom Volksbegehren eher raten, sich vielleicht weniger um die Fragen des Zivildienstes zu kümmern, als ihr Augenmerk vielmehr darauf zu richten, wie man manche Bedingungen im Wehrdienst, wie man die Motivation der jungen Österreicher zum Wehrdienst verbessern könnte.

Grundsätzlich glaube ich, daß es innerhalb des Wehrdienstes, aber auch innerhalb des Zivildienstes größere Ungleichheiten und Disparitäten gibt als zwischen Wehrdienst und Zivildienst an sich. Darüber kann man sachlich diskutieren, und man kann auch sinnvolle Veränderungen treffen.

Vielleicht ganz kurz noch zu einigen „Privilegien“ der Zivildienstler, wie dies in Flugblättern des Volksbegehrens behauptet wurde.

Da wurde behauptet, der Zivildienstler habe eine geregelte Dienstzeit, der Soldat habe hingegen eine 60- bis 70-Stunden-Woche, Wach- und Bereitschaftsdienste, mehrtägige durchgehende Übungen, eine anstrengende Ausbildung.

Wir haben vom Verteidigungsministerium eine Aufstellung bekommen, in der von einer durchschnittlichen Wochenleistung von 48 Stunden, bei Übungen bis zu 57 Stunden gesprochen wird. Wenn man mit Präsenzdie-

nern spricht, so hat man oft nicht das Gefühl, daß diese in den Dienststunden besonders ausgelastet sind.

Beim Zivildienstler gibt es im allgemeinen keine geregelte Dienstzeit, sondern diese richtet sich nach den Erfordernissen der Verwendung, sie hat jedoch zumindest die gleiche Dienstleistung zu umfassen wie jene des regulär bei der Trägerorganisation beschäftigten Personals. Ebenso macht ein großer Teil der Zivildienstler Turnusdienst, Tag-Nacht-Dienst und Sonn-, Feiertagsdienst.

Im Gegensatz zur ADV enthält zum Beispiel das Zivildienstgesetz kein Gebot zur Vermeidung von Sonn- und Feiertagsdienst. Auch hinsichtlich der finanziellen Besserstellung der Zivildienstler wird meiner Ansicht nach mit falschen Argumenten gearbeitet. Es ist grundsätzlich — wenn von der Trägerorganisation Quartier und Kost beigestellt wird — die finanzielle Abgeltung völlig gleich. Lediglich dann, wenn Essen, Quartier und Bekleidung nicht beigestellt werden, wird ein entsprechender Kostenersatz vorgenommen. — Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe sind für beide Dienste gleich geregelt.

Da Kollege Lichal die Länge des Zivildienstes in einigen europäischen Ländern erwähnt hat, möchte ich auch hier eine unwahre Behauptung richtigstellen, die auch in den Flugblättern des Volksbegehrens immer wieder aufgetaucht ist, dort ist nämlich wörtlich gestanden: „Alle europäischen Staaten mit Zivildienst haben diesen bis zur doppelten Dauer des Wehrdienstes verlängert, um die höhere Belastung der Grundwehrdiener auszugleichen.“ — Das ist in dieser Form eine glatte Unwahrheit. Man braucht sich nur wieder die entsprechenden Unterlagen des Verteidigungsministeriums anzusehen, die Beispiele aus Dänemark, Norwegen, Finnland, sogar auch aus der DDR. Portugal hat der Kollege Lichal vielleicht bewußt ausgelassen, denn dort dauert der Zivildienst — ebenso wie bei uns — genauso lange wie der Wehrdienst.

In Volksbegehrens-Flugblättern wurde auch immer behauptet, daß Zivildienstler Jugendarbeitsplätze blockieren. Abgesehen davon, daß viele Trägerorganisationen — ich denke dabei an das Rote Kreuz, an den Samariterbund — heute ihren Betrieb überhaupt nur mit Hilfe von Zivildienstlern aufrechterhalten können, ist es schon, meine ich, eine „großartige Logik“, wenn man mit diesem Argument messerscharf folgert, der Zivildienst müßte auf 14 Monate verlängert werden.

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Für die weitere Behandlung der Zivildienstmaterie im Hinblick auf 1988 ist übrigens, glaube ich, auch eine Studie aus der Reihe „Grazer rechts- und staatswissenschaftliche Studien“, erschienen im Leykam-Verlag 1985, sehr zu empfehlen, in der der Wehrdienst und der Zivildienst sehr sachlich verglichen werden.

Ich möchte hier nur eine Schlußbemerkung aus dieser Studie herausgreifen, in der folgendes zum Ausdruck gebracht wird:

Die Ausgestaltung des Zivildienstes hingegen kann man trotz einiger Mängel, die naturgemäß hier im Vordergrund standen, im großen und ganzen als geglückt bezeichnen. Sieht man vom Befreiungsverfahren ab, übertrifft die Regelung des Zivildienstes, wie auch ein unvollständiger Vergleich trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten zeigt, das Wehrrecht an rechtsstaatlicher Qualität. Dies rechtfertigt allerdings nicht Klagen über die Privilegien der Zivildienstler, sondern eine Reform des Wehrrechtes.

Hohes Haus! Wenn man von den Interessen der militärischen Landesverteidigung ausgeht, so kommt es sicherlich nicht darauf an, den Zivildienst zu verschlechtern oder zu verschärfen, sondern es wird darauf ankommen, den jungen Österreichern die Sinnhaftigkeit der militärischen Landesverteidigung ausreichend zu erklären, ihnen zu vermitteln, daß dieses österreichische Milizheer und unser grundlegend defensives Verteidigungskonzept auch weitgehend mit einer Friedensgesinnung vereinbar sind. Es gilt darüber nachzudenken, wie man die Situation der Präsenzdiener, die Organisation im Bundesheer, Fragen der Motivation, sicherlich aber auch Fragen des Aufkommens an Wehrpflichtigen regeln kann.

Wir werden also in den kommenden Monaten Gelegenheit haben, im Unterausschuß des Innenausschusses Fragen des Zivildienstes, mit dem Ziel einer verbesserten weiteren Ausgestaltung, neuerlich zu diskutieren. Persönlich werde ich — wie Kollege Gugerbauer — sehr stark die Zivildienstkommission aus verschiedenen Gründen, die Kollege Gugerbauer bereits geschildert hat, in Frage stellen, weil ich sie ebenfalls für ein untaugliches Mittel halte, die Glaubwürdigkeit des Gewissens zu prüfen. Es handelt sich dabei ja vielmehr um eine Prüfung der Argumentationsfähigkeit, vielleicht sogar eher um eine Art Schauspielprüfung. Es gibt ja eine ganze Reihe von kuriosen Beispielen über Entscheidungen dieser Kommission.

Dabei ist mir ebenfalls klar, daß man die Kommission nicht ersatzlos streichen kann, weil wir ja nicht vom Wehrrersatzdienst zum Alternativdienst kommen wollen. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, daß man die Kommission durch den Tatbeweis ersetzt, daß man eine geringfügige Verlängerung des Zivildienstes, vielleicht auf neun oder zehn Monate, in Kauf nimmt.

Ich hoffe also, daß es uns, dem Gesetzgeber, gelingen wird — unbeeinflusst von weiteren Versuchen, den Zivildienst zu diffamieren —, alle Fragen in Ruhe auszudiskutieren und 1988 dieses Gesetz in eine länger gültige und abgerundete Form zu gießen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.30

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 914 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Achten Bericht der Volksanwaltschaft (III-116 der Beilagen) (1. Jänner bis 31. Dezember 1984) (874 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Verfassungsausschusses über den Achten Bericht der Volksanwaltschaft: 1. Jänner bis 31. Dezember 1984.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Stippel**: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Bericht gliedert sich — wie die Berichte in den vorangegangenen Jahren — in einen allgemeinen und einen besonderen Teil, der sich auf die einzelnen Ressorts bezieht, sowie einen statistischen Anhang.

Der Verfassungsausschuß hat diesen Bericht am 29. Jänner 1986 in Verhandlung

11824

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Dr. Stippel

gezogen und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den Achten Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich die Frau Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

13.32

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wir haben heute einen Bericht der Volksanwaltschaft zu besprechen, der wieder beweist, daß die Volksanwaltschaft eine gute und wichtige Einrichtung für die Österreicher ist. Wir Sozialisten sind stolz darauf, daß auf unsere Initiative und auf die besondere Initiative des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kreisky die Volksanwaltschaft in Österreich eingeführt wurde. *(Abg. Dr. Etmayer: Wer applaudiert beim Kreisky? Kein Mensch mehr!)*

Im Jahre 1984, auf das sich der Bericht der Volksanwaltschaft bezieht, sind 4 210 Beschwerden von der Volksanwaltschaft behandelt worden. Sie sind gut behandelt worden, sie führen zu Konsequenzen, und ich möchte bei dieser Gelegenheit der Frau Volksanwalt Fast und den Herren Volksanwälten für ihre Tätigkeit herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Besonders, meine Damen und Herren, ist darauf zu verweisen, daß die Volksanwaltschaft eine volksnahe Einrichtung ist — so wie das sein soll —, daß die Volksanwälte zu den Menschen hinausgehen, Sprechtag abhalten, nicht nur darauf warten, daß man zu ihnen kommt. Die Hälfte der Fälle, mit denen sich die Volksanwaltschaft zu befassen hat, geht ja auf solche Beschwerden zurück, die den Volksanwälten bei Sprechtagen vorgebracht werden.

Es ist auch darauf zu verweisen, daß die Zusammenarbeit zwischen der Volksanwaltschaft und den Stellen der Bundesregierung gut ist, daß diese Zusammenarbeit ständig den entsprechenden Niederschlag der Anregungen der Volksanwaltschaft in Regierungsvorlagen zu Bundesgesetzen findet. Für diese gute Zusammenarbeit und für die Umsetzung der Ideen der Volksanwaltschaft ist vor allem

dem Bundesminister Dr. Löschnak herzlich zu danken.

Meine Damen und Herren! Viele Vorschläge, die von der Volksanwaltschaft aufgegriffen werden, die sich in den Berichten finden, führen zum entsprechenden Niederschlag in den Gesetzen, in Regierungsvorlagen, in Initiativanträgen und schließlich in den Beschlüssen, die der Nationalrat faßt.

Bewährt hat sich auch die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für die Bundesländer.

Da gibt es leider noch einen Schönheitsfehler. Während immerhin das Land Vorarlberg wohl eine eigene, nicht der Bundesvolksanwaltschaft angeschlossene Einrichtung mit wenigstens weisungsfreien Dienststellen und Beamten geschaffen hat, fehlt in Tirol leider noch immer eine weisungsfreie Einrichtung, die der Volksanwaltschaft entspricht. In Tirol gibt es nur eine Beschwerde- und Beratungsstelle; sie wird von weisungsgebundenen Beamten geführt. Solche Einrichtungen, bei denen der Staatsbürger nur Auskunft und Information bekommen kann, gibt es ja in den meisten anderen Bundesländern neben der Volksanwaltschaft.

Ich möchte daher all jene, die Einfluß auf die Tiroler „Fürstenthron“ haben, doch auffordern, ihren Einfluß geltend zu machen. Es wäre schön, wenn es auch in Tirol keine Staatsbürger zweiter Klasse mehr gäbe, sondern wenn auch die Tiroler die gleichen Rechte hätten wie die Staatsbürger in jenen Ländern, in denen die Volksanwaltschaft auch für die Länder zuständig ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Herr Schranz! Mir kommen die Tränen!)* Etwas Sachliches haben Sie nicht zu sagen, nur so etwas? Das ist aber sehr typisch, Herr Kollege! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Es gibt doch eine Beschwerdestelle!)*

Wenn ein Land, das sozialistisch dominiert wäre, die Volksanwaltschaft für seine Verwaltung noch nicht übernommen hätte, dann möchte ich Sie gerne hören, was Sie uns da alles erzählen würden, was Sie da sagen würden über die Nichtübernahme von Rechtseinrichtungen und von Einrichtungen, die für die Demokratie notwendig sind. Sorgen Sie dafür, daß sich das letzte Bundesland, das ja unter ÖVP-Führung steht, sich der Volksanwaltschaft anschließt, und dann werden Sie beweisen können, daß Sie es ehrlich meinen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Nicht anschließen, „Anschlüsse“ haben wir schon genug gehabt, sondern eine*

Dr. Schranz

eigene Volksanwaltschaft für das Land Tirol — da können wir reden — nach Vorarlberger Muster!) Dann machen Sie doch eine eigene Volksanwaltschaft für das Land Tirol! Machen Sie es doch endlich! Aber bisher reden Sie nur! Nur Beamte können dort Beschwerden entgegennehmen, aber es gibt keine freie, den Staatsbürgern wirklich dienende Institution. Sie haben Gelegenheit, das zu realisieren! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Ja, das werden wir tun!*)

Meine Damen und Herren! Die Öffentlichkeitsarbeit der Volksanwaltschaft führt dazu, daß die Staatsbürger über ihre Rechte besser aufgeklärt werden.

Es ist daher in diesem Sinne sehr erfreulich, daß es die Fernsehsendung gibt und daß es die Hörfunksendung gibt. Selbstverständlich soll in diesen Sendungen jeder Fall objektiv geklärt werden. Es ist nicht notwendig, daß es in irgendwelchen Sendungen einen Obervolksanwalt gibt. Es handelt sich ja nicht um Tribunale, sondern die Aufgabe der Sendungen ist es, den Menschen die Möglichkeit zu geben, bei Rechtsfällen, von denen sie ebenfalls betroffen sind oder betroffen sein könnten, informiert zu sein und dann die entsprechenden Wege aus eigenem zu beschreiben.

Bei diesen Gelegenheiten muß man natürlich immer wieder darauf hinweisen — und das sollte in den Sendungen weit mehr als bisher geschehen —, daß jede positive Erledigung erfreulich ist, daß jede positive Erledigung aber natürlich auch ihre Präzedenzwirkungen hat und daß das etwas kostet. Wenn man einem Einschreiter gegenüber zu einer positiven Lösung kommt, dann ist es notwendig, daß diese positive Lösung finanziert wird. Und das spielt sich natürlich auf der Beitragsseite, wenn es um die Sozialversicherung geht, oder auf der Steuerseite, wenn es sich um die allgemeine staatliche Verwaltung handelt, ab. Daher muß man halt immer dazusagen: Positive Lösungen ja, wir wollen die positiven Lösungen, aber sie kosten natürlich in der Regel Geld.

Daß die Staatsbürger durch diese Sendungen auf ihre Rechte aufmerksam gemacht werden, ist erfreulich, und das hilft den Staatsbürgern, selbst diese Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Die Kritik, die oft an der Verwaltung geübt wird, die auch im Bericht der Volksanwaltschaft aufscheint und die wir weitestgehend teilen, ist eine Kritik daran, daß es häufig in

den Verwaltungsverfahren eine mangelnde Konzentration und eine mangelnde Beschleunigung gibt. Es kommt immer wieder vor, daß — wenn ich mich so ausdrücken darf — zizerlweise Nachweise und Unterlagen von den Staatsbürgern eingefordert werden, zuerst jenes Zeugnis und diese Bestätigung, dann jenes Dokument, anstatt daß man das Verfahren voll konzentriert und gleichzeitig alle Nachweise, die für eine Erledigung notwendig sind, einholt.

Es muß daher immer wieder darauf verwiesen werden, wie wichtig eine Konzentration und damit eine Beschleunigung des Verfahrens ist. Es kommt ja nicht nur darauf an, daß dem Staatsbürger sein Antrag positiv beschieden wird, sondern auch darauf, daß er in möglichst kurzer Zeit zu seinem Recht kommt.

Im allgemeinen aber, meine Damen und Herren, ist dieser Bericht der Volksanwaltschaft wieder ein ausgezeichnetes Zeugnis für unsere Verwaltung, denn es gibt viele Millionen Erledigungen in dieser Verwaltung und nur etwa 4 000 Beschwerdefälle, mit denen sich die Volksanwaltschaft zu beschäftigen hat. Also nur in Bruchteilen eines Promilles wird Beschwerde, bezogen auf alle Erledigungen der Verwaltung, geführt.

Die meisten Beschwerden beziehen sich natürlich auf jene Bereiche, in denen es besonders viele Erledigungen gibt, wie vor allem in der Sozialversicherung.

Da ist ja festzustellen, daß die Krankenversicherung jährlich Millionen von Entscheidungen zu treffen hat, daß die Pensionsversicherung jährlich Hunderttausende neue Pensionsanträge zu bearbeiten hat und daß alle Pensionen jährlich neu festzustellen sind. Wenn man damit vergleicht, daß es nur ein paar hundert, nämlich etwa 600 Beschwerden über die Sozialversicherung gibt, dann kommt man eben zu dem Ergebnis, daß gerade hier eine weitestgehende Zufriedenheit mit den Erledigungen vorherrscht.

Natürlich bedeutet die Tatsache, daß es sehr komplizierte Verwaltungsbereiche und sehr komplizierte Gesetze gibt, ein Handikap für den Staatsbürger oder für den Sozialversicherten, sich immer in allen Bereichen zurechtzufinden.

Ich spreche mich daher wiederum, und zwar sicherlich mit Zustimmung der Kollegen der anderen Fraktionen, dafür aus, daß wir die Frage einer Informations- und Auskunftspflicht im Gesamtbereich der Verwaltung,

11826

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Dr. Schranz

einschließlich der Sozialversicherung, prüfen und daß wir bei grundlegenden Neuerungen in diesen Bereichen zu einer solchen gesetzlich normierten Informations- und Auskunftspflicht kommen.

Ein paar Beispiele nur aus dem Bereich der sozialen Sicherheit, die zeigen, wie man manches in der Verwaltung einfacher machen könnte, möchte ich anführen. Teilweise scheint ja ein solcher Hinweis auch im Bericht der Volksanwaltschaft auf.

Im Zuge der zunehmenden Reisetätigkeit, gerade wichtig für Österreich als Fremdenverkehrsland, ist die Krankenversicherung für Besucher fremder Staaten besonders wichtig. Da handelt es sich aber um ein recht kompliziertes Verfahren.

Es muß sich jemand, der ins Ausland fährt, bei der heimischen zuständigen Krankenkasse einen Betreuungsschein lösen. Im allgemeinen kann er aber nicht im Ausland mit diesem Betreuungsschein sofort den Arzt oder das Spital in Anspruch nehmen, sondern er muß den Betreuungsschein in einen fremdländischen Behandlungsschein umtauschen, in eine Art Krankenschein. Viele tun das nicht; sie wissen es nicht, obwohl immer wieder darauf hingewiesen wird. Deshalb sollte Österreich als Fremdenverkehrsland sehr energisch dafür eintreten, daß wir zur Einführung eines europäischen Krankenscheines kommen, nicht eines bloßen Betreuungsscheines, der dann wieder kompliziert umgetauscht werden muß, sondern zu einem einheitlichen europäischen Krankenschein. Wir alle sollten uns bemühen, im Interesse der Touristik, im Interesse der Menschen, die im Ausland krank werden, bald, in absehbarer Zeit, zu einem solchen europäischen Krankenschein zu kommen.

Oder eine andere Frage. Man kann jetzt — das ist eine sehr segensreiche Einrichtung, weil damit das Verfahren wesentlich abgekürzt wird und die Pensionsantragsteller viel schneller zu ihrer Pension kommen — die rückwirkende Erfassung der Versicherungszeiten beantragen. Das tun viele Menschen. Sie werden von den Pensionsversicherungsanstalten auch dazu aufgefordert.

Oder: Viele, die in die Frühpension gehen wollen, die also die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer in Anspruch nehmen wollen, stellen einen Überprüfungsantrag, um zu erfahren, wann sie etwa die Anspruchsvoraussetzungen für die Pension erfüllen.

Aber es kommt dann gar nicht so selten vor, daß jemand, der die rückwirkende Erfassung der Versicherungszeiten beantragt hat, oder daß jemand, der einen Überprüfungsantrag gestellt hat, meint, damit auch bereits einen Pensionsantrag gestellt zu haben. Der Staatsbürger kann ja nicht so genau unterscheiden zwischen einem Antrag auf rückwirkende Erfassung der Versicherungszeiten oder einem Antrag auf Überprüfung eines Anspruches und einen Pensionsantrag. Er meint eben, einen Antrag gestellt zu haben, der auch für die Pensionsgewährung selbst gilt. Dem ist aber nicht so, und es kommt öfter vor, daß jemand einige Monate oder auch für längere Zeit um den Pensionsanspruch kommt.

Deswegen meine ich, wir sollten bei einer der nächsten Novellierungen der Sozialversicherungsgesetze eine Verbesserung insofern überprüfen, als wir etwa eine Bestimmung einführen könnten, die sagt: Wenn der Versicherungsfall bereits in kurzer Zeit eintritt — man muß das dann natürlich viel konkreter formulieren, als ich das jetzt allgemein sage —, dann gilt der Antrag auf rückwirkende Erfassung der Versicherungszeiten oder der Überprüfungsantrag auch gleichzeitig als Pensionsantrag. Damit könnten wir Härtefälle ausschließen.

Das könnte man sogar auf Sonderunterstützungen ausdehnen, weil viele, die eine Sonderunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, meinen, diese Sonderunterstützung würde automatisch in eine Sozialversicherungspension übergehen. Man sollte also auch die Antragstellung auf Sonderunterstützung mitgelten lassen als Antrag auf die Pension selbst.

Wenn wir diese Verbesserungen im Antragsrecht beschließen, dann würden wir manche Härtefälle beseitigen.

Es wird, meine Damen und Herren, immer wieder behauptet, daß die Kritik an der Verwaltung durch die Volksanwaltschaft ungehört verhallt und daß angeblich die Berichte der Volksanwaltschaft und die Anregungen der Volksanwaltschaft nichts bewirken würden.

Dem ist nicht so. Wir könnten eine lange Liste von Gesetzesänderungen gemeinsam aufzählen, die beweist, daß viele Gesetzesverbesserungen und auch so manche Verbesserung im Verwaltungsablauf darauf zurückzuführen sind, daß die Anregungen der Volksanwaltschaft eben realisiert wurden.

Dr. Schranz

Ich nenne nur ein paar wichtige Maßnahmen, die zeigen, daß Anregungen der Volksanwaltschaft sehr rasch Gesetzesänderungen herbeigeführt haben.

Etwa: Es wurde die lange Dauer von Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof kritisiert. Wir haben bereits eine Novelle zum Verwaltungsgerichtshofgesetz beschlossen. Nun ist durch eine bessere Aufteilung der Fälle und durch Neuregelungen der Zuständigkeiten dafür gesorgt, daß Erledigungen durch den Verwaltungsgerichtshof viel rascher erfolgen.

Es wurden Verbesserungen im Lebensmittelrecht gewünscht; sie wurden durch Änderungen des Lebensmittelgesetzes bereits verwirklicht.

Es wurden Novellierungen des Arzneimittelgesetzes vorgenommen, die ebenfalls auf Anregungen der Volksanwaltschaft zurückgehen.

Es wurde die Einbeziehung von Priestern auf ihren Wunsch in die Sozialversicherung vorgeschlagen; das ist bereits gesetzlich geregelt.

Es wurde die Mitversicherung männlicher Ehegatten in der Krankenversicherung gewünscht, die Mitversicherung der sogenannten Hausmänner also; das ist bereits in die Sozialversicherungsgesetze aufgenommen worden.

Es ist die Pfändbarkeit der Hilfenzuschüsse kritisiert worden; durch eine Novelle des Lohnpfändungsgesetzes ist dieser Wunsch bereits verwirklicht.

Es sind in Berichten der Volksanwaltschaft Verbesserungen im Kriegsopferversorgungsrecht verlangt worden; sie sind bereits realisiert worden.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, das Arbeitslosenversicherungsrecht zu novellieren; das ist bereits in einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz geschehen.

Es sind Verbesserungen auf dem Sektor der Sonderunterstützungen verlangt worden; entsprechend wurde bereits längst das Sonderunterstützungsgesetz novelliert.

Es sind Mißstände im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit der Sozialversicherung in der Kritik der Volksanwaltschaft aufgezählt worden; sie wurden bereits weitgehend in der

Praxis behoben und werden endgültig beseitigt sein, wenn das bereits beschlossene Sozialgerichtsgesetz in Kraft tritt.

Es wurde die Tatsache kritisiert, daß es in manchen Fällen zu Härten bei den Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung gekommen ist, wenn Nebenbezüge an Pensionen nur zwölfmal gewährt wurden, aber vierzehnmal ihren Niederschlag in einer Kürzung der Ausgleichszulagen gefunden haben.

Wir haben bereits durch eine Novelle zu den Sozialversicherungsgesetzen einen Jahresausgleich auch für Ausgleichszulagenbezieher eingeführt und damit diesen wichtigen Wunsch ebenfalls realisiert.

Es wurden günstigere Ruhensgrenzen bei den Witwenpensionen und Witwerpensionen verlangt; sie sind bereits durch eine Novellierung Wirklichkeit geworden.

Es wurde die Beiziehung von Amtsdolmetschern imungsverfahren in einem Bericht der Volksanwaltschaft gefordert; eine entsprechende Novellierung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hat bereits stattgefunden, auch dieser Wunsch ist realisiert.

Es wurde verlangt, daß bei Verfahrenseinstellungen nach dem Verwaltungsstrafgesetz der Staatsbürger verständigt werden soll; das ist bereits in einer Novelle festgelegt worden.

Es wurde die Benachteiligung von Adoptivmüttern bei der Gewährung von Abfertigungen kritisiert; eine entsprechende Gesetzesnovelle ist bereits beschlossen worden. Der Kritik wurde Rechnung getragen, der Kritikgrund ist beseitigt worden.

Es wurden Verbesserungen der Studienförderung verlangt; sie sind bereits Wirklichkeit.

Es wurde die Wertsteigerung bei Genossenschaftswohnungen als Kriterium beim Verkaufswert von Genossenschaftswohnungen verlangt; das ist bereits durch eine Gesetzesänderung Wirklichkeit geworden.

Es wurde eine Verbesserung der gesetzlichen Regelungen über Lärmschutzmaßnahmen gefordert; das ist bereits gesetzlich verankert.

Es wurde eine Entschädigung bei Impfschäden verlangt; das ist bereits durch eine Gesetzesänderung so geregelt worden.

11828

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Dr. Schranz

Es wurde gefordert, daß Pensionsguthaben an Erben ausgezahlt werden können; das ist bereits durch eine Gesetzesänderung geschehen, also Wirklichkeit geworden.

Es wurden Erleichterungen bei der Gewährung von Berufsunfähigkeitspensionen verlangt; das ist ebenfalls bereits gesetzlich verankert. Der Kritik wurde also voll Rechnung getragen.

Es wurde die Befreiung der Schwerinvaliden von den Telefongebühren gefordert; dies ist bereits Wirklichkeit geworden.

Es wurden Verbesserungen des Gebührengesetzes verlangt; sie sind bereits in Kraft getreten.

Das, meine Damen und Herren, war nur ein kurzer Auszug der Maßnahmen, die aufgrund der Vorschläge der Volksanwaltschaft zustande gekommen sind. Wir können wirklich sagen, daß es aufgrund der guten Kooperation zwischen der Volksanwaltschaft und der Bundesregierung dazu gekommen ist, daß im Interesse der Staatsbürger viele Anregungen der Volksanwaltschaft bereits verwirklicht sind. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir können also auch in diesem Jahr bei der Besprechung des Berichtes der Volksanwaltschaft wieder darauf hinweisen, daß im Interesse der österreichischen Staatsbürger die Volksanwaltschaft zu einer guten Rechtsschutzeinrichtung geworden ist, daß die Volksanwaltschaft auch wichtige Hinweise für Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung liefert und diese Verbesserungen auch vorgenommen werden.

Natürlich müssen wir sagen, daß es noch viele Möglichkeiten gibt, die Verwaltung weiter zu verbessern, daß es noch viele Möglichkeiten gibt, den Obrigkeitsstaat weiter abzubauen. Aber wir sind nicht zuletzt dank der Tätigkeit der Volksanwaltschaft auf einem guten und richtigen Weg. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.54

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

13.54

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme mit meinem Vorredner Schranz durchaus überein. Ich glaube auch, wir sind auf dem richtigen Weg. Allerdings glaube ich,

wir sind auf diesem Weg noch nicht so weit, wie es Abgeordneter Schranz ausgeführt hat.

Beim vorliegenden Achten Bericht der Volksanwaltschaft stechen nämlich zwei Aussagen hervor. Die eine ist, daß die Volksanwaltschaft verstärkt in Anspruch genommen wurde und wird, und die zweite ist, daß die Volksanwaltschaft selbst feststellt, daß ihr offensichtlich in vielen Fällen die Mittel fehlen, um anstehende Probleme tatsächlich lösen zu können.

Was den ersten Bereich betrifft, so ist es richtig, daß die Volksanwaltschaft verstärkt an Vertrauen gewonnen hat und auch entsprechend in Anspruch genommen wird. Im Berichtszeitraum, also im Jahre 1984, wurden 4 210 Beschwerden an die Volksanwaltschaft herangetragen, also mehr als 1983, als es 4 070 Beschwerden waren. 7 114 Personen wollten von der Volksanwaltschaft telefonische Auskunft. Und was besonders bemerkenswert ist: Es wurden von den Volksanwälten 188 Sprechstage abgehalten, davon 75 außerhalb von Wien.

Ich möchte dafür den Volksanwälten, der Frau Volksanwalt, den Herren Volksanwälten, und ihren Mitarbeitern meinen Dank aussprechen und vor allem auch den Dank für den wirklich hervorragenden und sehr, sehr gut aufgebauten Bericht. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die von mir genannten Zahlen zeigen sehr wohl, daß die Notwendigkeit für die Volksanwaltschaft gegeben ist. Mit der Entwicklung des modernen Sozialstaates kam es eben zu einer Ausdehnung der Verwaltungstätigkeit. Die Verwaltung ist in neue Bereiche eingedrungen, in den gesamten Bereich der sozialen Vorsorge, der Wirtschaft. Es kam aber auch zu mehr Bürokratie. Es kam vielfach auch dazu, daß der Bürger abhängiger wurde von der Bürokratie. Es geht nun darum, hier Mißstände zu beseitigen beziehungsweise eben zur Hilfe die Volksanwaltschaft in Anspruch zu nehmen.

Tatsächlich hat die Volksanwaltschaft in vielen Einzelfällen geholfen und auch, was besonders bedeutend ist, strukturelle Mängel der Verwaltung aufgezeigt. Soweit sicherlich gut, sogar sehr gut.

Aber, wie gesagt, es gibt im Bericht der Volksanwaltschaft auch einen Hinweis darauf, daß eben nicht alles nur zum besten steht. Es heißt hier, daß die Lösung der anstehenden Probleme mit den der Volksanwalt-

Dr. Ettmayer

schaft zur Verfügung stehenden Mitteln vielfach nicht möglich war.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Aussage der Volksanwaltschaft für uns gewissermaßen ein Alarmzeichen sein kann muß. Denn was ist geschehen? Es wurde eine Institution geschaffen, die dem Bürger in schwierigen Lebenslagen helfen soll. Diese Institution wird tatsächlich in Anspruch genommen. Der Bürger kommt mit seinen Anliegen. Die Volksanwaltschaft ist bemüht, den Bürgern zu helfen, die Probleme werden aufgezeigt, werden sehr deutlich aufgezeigt, und dann geschieht in entscheidenden Fragen nichts.

Es ist sicher richtig, was der Abgeordnete Schranz gesagt hat. In einzelnen Fragen ist tatsächlich gehandelt worden, in einzelnen Fragen, in ganz wesentlichen Fragen auch, hat die Regierung die Anregungen der Volksanwaltschaft aufgegriffen und versucht, Mißstände zu beseitigen. Aber andererseits gibt es wesentliche Probleme, die den Bürger sehr stark belasten. Dabei werden vom Ersten bis zum vorliegenden Achten Bericht immer wieder dieselben Probleme aufgezeigt, wird immer wieder aufgezeigt, wie die Bürger mit verschiedenen Vorgangsweisen der Verwaltung nicht zu Rande kommen, wird von der Volksanwaltschaft immer wieder angeregt, hier Abhilfe zu schaffen. Dennoch geschieht nichts.

Ich möchte dies an drei konkreten Beispielen aufzeigen.

Es wird seit dem Ersten Bericht der Volksanwaltschaft immer wieder Kritik am Enteignungsverfahren geübt, vor allem auch daran, daß eben die Festlegung der Entschädigungssumme eigenartig ist und von der Finanzprokuratur selbst ein Jahr nach der Einigung noch beeinträchtigt werden kann. Es wird immer wieder Kritik daran geübt, daß die Regelungen im Bereich der Sozialversicherung unübersichtlich sind und daß es durch Informationsmängel in diesem Bereich zu echten Benachteiligungen der Versicherten kommt. Es wird seit dem ersten Bericht auch Kritik daran geübt, daß es bei Gerichtsverfahren immer wieder zu unzumutbaren Verzögerungen kommt.

Ich darf jetzt im einzelnen auf diese Kritikpunkte eingehen. Ich habe hier vor mir einen Auszug aus dem Ersten Bericht der Volksanwaltschaft, der den Zeitraum Juli 1977 bis März 1978 betrifft, also schon fast zehn Jahre zurückliegt. Es wird in diesem Bericht daran

Kritik geübt, daß die Bemessung der Entschädigungssumme bei Enteignungsverfahren immer wieder zu Beschwerden führt.

Im Zuge des Baues einer Bundesstraße mußte eine Gemischtwarenhandlung abgerissen werden. Den Eigentümern wurde ein bestimmte Summe angeboten, konkret 2 348 000 S. Diese Summe wurde als ausreichend erachtet, wurde angenommen, das Haus wurde abgerissen, die früheren Eigentümer bauten sich mit der Entschädigungssumme eine neue Gemischtwarenhandlung und glaubten, daß damit der Fall erledigt sei.

Nicht jedoch für die Finanzprokuratur. Ein Jahr, nachdem es zu der Einigung zwischen dem Enteigneten und der zuständigen Bundesbehörde gekommen war, stellte die Finanzprokuratur fest, daß die Entschädigungssumme zu hoch war.

Konkret stellte die Finanzprokuratur eine Überzahlung von 1 150 000 S fest und verlangte von den Leuten, die sich in der Zwischenzeit mit der Entschädigungssumme eine neue Existenz gegründet hatten, die Rückzahlung eines ganz erheblichen Betrages. Damals schon hat meines Erachtens die Volksanwaltschaft zu Recht festgestellt, daß diese Vorgangsweise des Bundes einen Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben darstellt und daß es zu einer Änderung der bestehenden Bestimmungen kommen sollte.

Ähnliche Kritik, meine Damen und Herren, wurde auch in den folgenden Berichten geäußert. So etwa im Fünften Bericht, in dem es wieder heißt, daß die Entwicklung bei den Verwaltungsverfahren verfehlt ist, daß es einfach nicht angeht, daß die Leute nicht entsprechend aufgeklärt werden über die Möglichkeiten, die es bei Enteignungsverfahren gibt. Es wird wörtlich gesagt, daß es bedenklich ist, wenn der Bund einerseits einen Vertrag abschließen und dann durch und über die Finanzprokuratur denselben Vertrag beeinträchtigen kann. Es wird neuerlich festgestellt, daß diese Vorgangsweise geändert werden sollte.

Ähnlich, meine Damen und Herren, heißt es dann auch im Sechsten Bericht der Volksanwaltschaft, daß diese Praxis bei den Enteignungs- und Entschädigungsverfahren unzulässig ist, daß alles getan werden müßte, um Abschlüsse zu erreichen, die verbindlich sind sowohl für den, der enteignet — also für den Bund —, als auch für den, der die Entschädigungssumme bekommt. Es heißt hier wört-

Dr. Ettmayer

lich, daß vor Abschluß des Übereinkommens über die Entschädigungssumme die Behörde festlegen mußte, daß sie sich an dieses Übereinkommen auch tatsächlich hält.

Ähnlich wird auch im Siebenten Bericht argumentiert, und im vorliegenden Achten Bericht geht die Volksanwaltschaft neuerlich ausführlich auf diese Problematik ein. Es heißt hier wiederum, daß es im Bereich des Enteignungs- und Entschädigungsverfahrens zu einer Reihe von Beschwerden gekommen ist. Es wird dann auch darauf verwiesen, daß beim letzten Österreichischen Juristentag prominente Verfassungsrechtler durchaus den Standpunkt der Volksanwaltschaft geteilt haben, daß eine Regelung gefunden werden mußte, die bei Enteignungen die Entschädigungssumme ein für allemal festlegt.

Ich weiß, meine Damen und Herren, Herr Bundesminister, daß Bautenminister Übleis — das ist durchaus verdienstvoll — diese Problematik zumindest erkannt und aufgegriffen hat und von sich aus jetzt angeregt hat, daß die Einspruchsmöglichkeit der Finanzprokurator von zwölf Monaten auf drei Monate verkürzt wird.

Das könnte eine gewisse Besserung sein, löst aber, wie es hier im Bericht der Volksanwaltschaft heißt, das grundlegende Problem nicht. Denn das grundlegende Problem liegt nach wie vor darin, daß jemand, der enteignet werden soll, im Vertrauen darauf, daß er eine bestimmte Entschädigung erhält, dieser Enteignung zustimmt und letztlich eben sehen muß, daß er das Geld, das ihm bereits zugesagt wurde, nicht erhält, ja im Gegenteil, daß der Bund gegen ihn prozessiert.

Ich glaube daher, daß die grundlegende Problematik nach wie vor bestehen bleibt, und ich glaube auch, daß es hier eine Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben und auch der Fairneß gibt. Denn wenn jemand enteignet wird, seine wirtschaftliche, seine geschäftliche Existenz verliert, ist es ohnehin mit Problemen verbunden. Wenn der Betreffende von sich aus auf Rechtsmittel verzichtet, weil er glaubt, eine angemessene Summe zu erhalten, erspart er dadurch dem Staat Verwaltungsausgaben, und es ist nicht einzusehen, warum er dafür noch bestraft werden soll, warum der Betreffende dann, wenn er merkt, daß er geprellt wird, überhaupt keine Möglichkeit mehr hat, Einspruch zu erheben.

Wenn nun seitens des Bautenministers argumentiert wird, es könnte ja zu Verträgen

kommen, die auf Irrtum, auf List oder auf Zwang beruhen, dann, meine Damen und Herren, sage ich: Das kann es natürlich geben, aber in solchen Fällen wird es sicherlich immer zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen und kommen müssen.

Ich glaube daher — um diesen Punkt abzuschließen —, daß es einen wesentlichen Bereich gibt, nämlich den gesamten Bereich der Enteignungen, der Festlegung der Entschädigungssummen, in dem die Bundesregierung endlich die Anregungen der Volksanwaltschaft aufgreifen soll.

Einen zweiten wesentlichen Teil, der von der Volksanwaltschaft seit dem Ersten Bericht laufend kritisiert wird und wo letztlich nichts geschehen ist, stellt die Unübersichtlichkeit im Bereich der Sozialversicherung beziehungsweise die oft schlechte Information dar.

Ich darf auch hier einige Beispiele bringen, die zurückgehen auf den Ersten Bericht an den Nationalrat. Es heißt etwa im Ersten Bericht, daß es zu Beeinträchtigungen der Rechte der Versicherten kommt, weil es Uneinigkeit bei der Interpretation der Gesetze gibt, aber auch wegen der mangelnden Übersichtlichkeit und der mangelnden Auskunftspflicht.

Ähnlich heißt es dann im Zweiten Bericht, und in den folgenden Berichten wird die Volksanwaltschaft noch deutlicher. Es heißt etwa im Vierten Bericht: Für die Volksanwaltschaft ist es evident, daß ein Großteil der Beschwerden daraus resultiert, daß das Sozialversicherungsrecht ein nicht mehr vertretbares Ausmaß an Unüberschaubarkeit angenommen hat. Dies gilt sowohl für den Bereich des Leistungsrechts wie auch für die Versicherungspflicht.

Es heißt dann weiter: Es ist heute für Versicherte in Österreich im Bereich der Sozialversicherung faktisch unmöglich, gesetzliche Ansprüche tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Eine Beibehaltung dieses Zustandes ist nicht gerechtfertigt. — Bitte, das wurde 1980 geschrieben. Seither hat sich diesbezüglich leider kaum etwas geändert. Im Gegenteil, wegen der Computerbescheide wurde die Situation zum Teil sogar noch schwieriger.

Die Volksanwaltschaft setzt im Sechsten Bericht ihre Kritik fort. Es heißt darin wiederum: Fast ausnahmslos mangelnde Informations- und Servicebereitschaft ist Grund für die Beschwerden an die Volksanwaltschaft. Es geht offensichtlich nicht an, daß

Dr. Ettmayer

einerseits der Versicherte eine Auskunftspflicht gegenüber der Versicherung hat, aber nicht umgekehrt die Versicherung gegenüber dem, der versichert ist. Es wird auf das Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland verwiesen, wo es seit 1. Jänner 1976 durchaus die Auskunftspflicht der Sozialversicherung gegenüber dem Bürger, gegenüber dem Versicherten gibt. Es heißt dort, jeder habe Anspruch auf Beratung über seine Rechte und über seine Pflichten. Die Volksanwaltschaft hat angeregt, eine analoge Bestimmung auch in Österreich zu verwirklichen. *(Abg. Dr. Schranz: Praktisch hat er es!)*

Das ist rechtlich damals nicht geschehen und praktisch offensichtlich auch nicht, Herr Abgeordneter Schranz, sonst käme es nicht zu den vielen Beschwerden, und sonst würde es im Siebenten Bericht der Volksanwaltschaft nicht wiederum heißen: Das Sozialversicherungsrecht hat ein Maß an Kompliziertheit erreicht, bei dem sich oft nicht einmal mehr Fachleute auskennen.

Ich glaube deshalb, daß man kaum sagen kann, daß es in der Praxis besser ist, als der rechtliche Zustand ausweist, noch dazu, wo auch im Achten Bericht der Volksanwaltschaft dargestellt wird, wie im Bereich der Sozialversicherung dieselben Begriffe oft gänzlich unterschiedlich gedeutet werden, wie eben Invalidität im Bereich der Pension etwas ganz anderes bedeuten kann als im Bereich der Arbeitslosenversicherung.

Meine Damen und Herren! Wir stehen auch hier vor einer Kritik der Volksanwaltschaft, die ernster genommen werden soll. Von Seiten der Regierung muß alles getan werden, um diesen Mangel in der Verwaltung, wie er im Bereich der Sozialversicherung aufgezeigt wird, zu beheben.

Ich darf noch einen dritten Bereich anführen, der ebenfalls seit dem Ersten Bericht der Volksanwaltschaft immer wieder Gegenstand der Kritik ist und der bisher nicht behoben wurde, im Gegenteil, wo es zum Teil zu einer Verschlechterung der Situation gekommen ist, nämlich die unzumutbare Verzögerung von Gerichtsverfahren.

Die unzumutbare Verzögerung von Gerichtsverfahren wurde von der Volksanwaltschaft schon im Ersten Bericht aufgegriffen. Es wurde darauf hingewiesen, daß diese Verzögerung oft in Bereichen eintritt, die den Menschen in schwierigen existentiellen Lebenslagen betreffen, etwa bei Verlassenschafts- oder Pflegschaftsverfahren. Es wurde

darauf verwiesen, daß oft auch Kinder davon betroffen sind.

Es wurde in weiteren Berichten, wie etwa im Vierten Bericht, genau dargelegt, warum es zu diesen Verzögerungen kommt und daß doch etwas dagegen getan werden soll. Es heißt da etwa, daß Stellen oft monatelang nicht besetzt sind oder daß es keine Schreibkräfte gibt, die die Urteilsausfertigung durchführen. Und vor allem, meine Damen und Herren, wird darauf hingewiesen, daß durch diese Verzögerungen den Parteien echte Rechtsnachteile erwachsen.

Ähnlich heißt es dann im Fünften Bericht, ähnlich im Siebenten Bericht, auch im vorliegenden Achten Bericht ist wieder davon die Rede, daß die Verfahren übermäßig lange dauern, daß außerdem, ähnlich wie im Bereich der Sozialversicherung, oft ein Informationsmangel besteht und daß es mangels Information auch zu Rechtsverlusten kommt.

Ich glaube daher, daß die Berichte der Volksanwaltschaft nicht nur aufzeigen, in wie vielen Fällen Menschen geholfen werden konnte, sondern auch sehr klar darlegen, wo nach wie vor gravierende Systemfehler im Bereich der Verwaltung bestehen, jahrelang bestehen, obwohl sie kritisiert werden, und wo die Regierung untätig geblieben ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein Brückierung der Volksanwaltschaft, wenn in jedem Bericht immer wieder dieselben Vorwürfe erhoben werden müssen. Das erschwert die Arbeit der Volksanwaltschaft und untergräbt letztlich das Vertrauen beim Bürger.

Ich könnte jetzt eine Reihe von Beispielen aufzeigen, wo es in den letzten Jahren nicht nur zu keinen Verbesserungen gekommen ist, sondern vielfach sogar noch zu Erschwernissen.

Ich meine, daß die Klage der Volksanwaltschaft, daß die Lösung der Probleme mit den gegebenen Mitteln nicht möglich ist, gerechtfertigt ist und daß wir alles tun sollten, um hier Abhilfe zu schaffen.

Die Frage ist also: Was können wir tun? Es gibt drei Möglichkeiten. Es gibt erstens die Möglichkeit, die Stellung der Volksanwaltschaft zu stärken. Es gibt zweitens die Möglichkeit einer umfassenden Verwaltungsreform und drittens die Notwendigkeit, die entsprechenden gesetzlichen Änderungen, wie sie von der Volksanwaltschaft angeregt werden, vorzunehmen.

Dr. Ettmayer

Was die erste Frage betrifft, die Stärkung der Volksanwaltschaft, so bin ich mir der Tatsache bewußt, daß es sich dabei gewissermaßen um eine Systemänderung handeln würde. Es gibt tatsächlich in Finnland und in Schweden Volksanwälte, die das Recht haben, gegen die Behörde, die ihre Kritik nicht aufgreift, Anklage zu erheben beziehungsweise selbst als Ankläger tätig zu werden.

Das wäre natürlich eine Systemänderung gegenüber dem in Österreich bestehenden und gehandhabten System. Ich glaube auf jeden Fall, daß wir insofern zu einer Stärkung der Stellung der Volksanwälte kommen sollten, als den Volksanwälten das Recht eingeräumt werden sollte, hier im Hohen Haus die von ihnen in den Berichten aufgezeigte Kritik selbst zu vertreten.

Zweitens, meine Damen und Herren, Herr Bundesminister! Meiner Ansicht nach kommen wir um eine große Verwaltungsreform nicht herum. Wenn sich durch den gesamten Bericht und durch die Darstellung der Verwaltungstätigkeit der verschiedenen Ressorts immer wieder die Feststellung zieht, daß heute Verwaltungsverfahren zu zeitaufwendig und zu kostenintensiv sind, dann muß man dieser Tatsache Rechnung tragen.

Es ist heute tatsächlich so, daß von den gesetzlichen Voraussetzungen her für einfache Verfahren oft derselbe Aufwand notwendig ist wie für sehr komplizierte. Das heißt, für die Errichtung eines Zementwerkes im Wohngebiet ist letztlich dasselbe Verfahren, dasselbe Procédere vorgesehen wie für die Aufstellung einer Werbetafel im Grünland.

Es muß daher zu einer inneren Reform der Verwaltung kommen, die einerseits erreicht, daß kleine Verfahren, Bagatelverfahren von den zuständigen Beamten rasch erledigt werden können, damit diese dann andererseits mehr Zeit für große Verfahren haben und auch diese beschleunigt vorangetrieben werden können.

Darüber hinaus gäbe es eine Reihe von inneren Reformen, die Zeit und Geld sparen könnten, etwa der verstärkte Gebrauch von mündlichen Bescheiden und eine verbesserte Durchführung der Verfahrenskonzentration. Heute ist es beispielsweise beim Hausbau so, daß für die Bauordnung der Bürgermeister zuständig ist, für den Naturschutz der Bezirkshauptmann, für das Wasserrecht der Landeshauptmann, für eine Betriebsanlage der Handelsminister. Für all diese Bereiche muß ein eigenes Verfahren durchgeführt wer-

den, eigene Beamte müssen von den Bezirkshauptmannschaften kommen, so daß es einen viel zu großen Aufwand gibt.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß neben der Verankerung des Informationsrechtes die Durchführung einer Verfahrenskonzentration das dringlichste Anliegen einer Verwaltungsreform wäre. Darüber hinaus gäbe es natürlich eine Reihe von anderen Möglichkeiten auch, zum Beispiel die verstärkte Inanspruchnahme von telefonischen Zwischenerledigungen, die verstärkte Verlagerung von Kompetenzen in die Gemeinden oder die Ausdehnung der Unterschriftenbefugnis der Sachbearbeiter.

Noch einmal mein dringlicher Appell an Sie, Herr Bundesminister Löschnak: Machen Sie mit der Verwaltungsreform Ernst! Nehmen Sie doch die Anregungen der Volksanwaltschaft auf und machen Sie eine Verwaltungsreform, die tatsächlich dem Bürger in ganz entscheidenden Fragen, die ihn betreffen, entgegenkommt.

Neben der möglichen Systemänderung, was die Volksanwaltschaft an sich betrifft, neben der Verwaltungsreform geht es sicherlich auch darum, gesetzliche Änderungen, wie sie von der Volksanwaltschaft vorgeschlagen werden, verstärkt aufzugreifen in den Bereichen, die ich hier ausführlicher dargestellt habe: im Bereich der Entschädigung bei der Enteignung, im Bereich der Koordinierung des Sozialversicherungsrechtes oder bei der rechtlichen Verankerung des Informationsrechtes beziehungsweise auch der Informationspflicht.

Abschließend möchte ich sagen: Die Errichtung der Volksanwaltschaft war sicherlich notwendig, war sicherlich eine gute Idee. Die Volksanwaltschaft hat sich wiederholt als eine sehr gute Institution erwiesen. Es liegt nun vor allem an der Regierung, dieser Volksanwaltschaft auch die Möglichkeiten zu geben, die sie braucht, um alle Mängel, die sie aufzählt, abzustellen, um wirksamer zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.21

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

14.21

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer, hat zu Beginn seiner Ausführungen gemeint, daß die

Mag. Kabas

Zahl der Beschwerdefälle gestiegen sei. Das hat er mit einem gewissen negativen Touch versehen. Ich glaube aber, daß es durchaus nichts Negatives ist, wenn die Bürger vermehrt die Volksanwaltschaft in Anspruch nehmen. Aber an sich hat sich die Zahl der Beschwerdefälle pro Jahr konsolidiert. Wenn man 1983 mit 1984 vergleicht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Zahl der Beschwerdefälle um genau 140 angestiegen ist. Also daraus kann man sicher keine Rückschlüsse auf ein Schlechterwerden der Verwaltung ziehen, wie das unterschwellig bei Ihnen, Herr Dr. Ettmayer, angeklungen ist.

Ganz im Gegenteil! Ich glaube, wenn die Menschen mehr zur Volksanwaltschaft kommen, dann ist das durchaus ein positives Zeichen. Wenn die Staatsbürger die Volksanwaltschaft immer mehr in Anspruch nehmen, zeigt das, daß die Volksanwaltschaft in ihr Bewußtsein eindringt.

Ich möchte aus dem Volksanwaltschaftsbericht zitieren. Er sagt hier: „Die bereits im Siebenten Bericht an den Nationalrat festgestellte Tendenz zu einer gezielteren Inanspruchnahme der Volksanwaltschaft hat sich im Berichtszeitraum noch wesentlich verstärkt.“

Weniger als 25 Prozent der Beschwerden mußten wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen werden. Man sieht also, daß die Aufklärungs- und Informationsarbeit der Volksanwaltschaft durchaus positiv zu Buche schlägt.

Daraus läßt sich auch unschwer ableiten, daß der Bürger den Gebrauch und den Nutzen der Volksanwaltschaft erkannt und den Umgang mit der Volksanwaltschaft gelernt hat. Damit ist durchaus auch die leicht ansteigende Zahl von Beschwerdefällen erklärbar. Die Volksanwaltschaft ist eben zu einer von allen Bürgern geschätzten Einrichtung der Rechtsdurchsetzung in unserem Staat geworden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die von der Volksanwaltschaft gemachten Anregungen nicht unter den Tisch fallen, sondern in nüchterner und sachlicher Weise auf ihre Berechtigung hin geprüft werden. Der Herr Abgeordnete Dr. Schranz hat schon eine ganze Liste aufgezählt. Insgesamt sind es zirka 70 Anregungen der Volksanwaltschaft, die hauptsächlich durch Maßnahmen des Bundesgesetzgebers berücksichtigt wurden.

So wird zum Beispiel im vorliegenden Bericht festgestellt, daß Nachteile für die Bür-

ger häufig dadurch entstünden, daß sie über ihre gesetzlichen Rechte nicht eingehend informiert würden. Auf Seite 9 des Volksanwaltschaftsberichtes steht das sehr plastisch. Ich zitiere: „Insgesamt und allgemein ist festzustellen, daß die Bürger vor allem dann die Hilfe der Volksanwaltschaft gegenüber der Verwaltung in Anspruch nehmen, wenn sie sich von dieser in bezug auf Information und Beratung in Stich gelassen fühlen oder wenn sie mit den Verwaltungsentscheidungen mangels ausreichender beziehungsweise verständlicher Begründungen nichts anzufangen wissen.“

In diesem Zusammenhang möchte ich positiv hervorheben, daß die Bundesregierung dem Parlament bereits eine Novelle zum Auskunftspflichtgesetz vorgelegt hat, in der unter anderem die Einschränkung der Amtsverschwiegenheit und die Ausdehnung der Auskunftspflicht über den Kreis der Bundesministerien hinaus auf alle Organe der Verwaltung vorgesehen sind.

Ich möchte hier vor allem erwähnen, daß einer der Betreiber dieses Gesetzespaketes Herr Bundesminister Dr. Löschnak war. Wir haben die erste Unterausschußsitzung bereits hinter uns gebracht. Ich hoffe, daß wir — bei allen Schwierigkeiten, die es gibt, denn es geht hier im wesentlichen auch um eine vermehrte Bürgerbeteiligung — dieses Gesetzespaket recht schnell beschließen können.

Ich möchte nicht so viele Beispiele aufzählen wie mein Vorredner Dr. Schranz, aber doch einige, wo von seiten des Gesetzgebers die Konsequenz aus den Anregungen der Volksanwaltschaft gezogen wurde, Beispiele, an denen das Zusammenspiel der Volksanwaltschaft mit dem Parlament sehr gut dargestellt werden kann.

Es gibt — das kann man vielleicht besonders hervorstreichen — Kritiken im vorliegenden Achten Bericht, der jetzt diskutiert wird, die bereits vom Gesetzgeber berücksichtigt wurden. So wird etwa auf Seite 121 kritisiert, daß für die Übertragung eines Hälfteeigentums an einer Eigentumswohnung an die nicht berufstätige Ehegattin Schenkungssteuer zu leisten ist. Das ist bereits im vergangenen November durch das Abgabenänderungsgesetz 1985 abgeschafft worden.

Auf den Seiten 170 und 171 werden die Probleme aufgezeigt, die durch die Zivilverfahrens-Novelle 1983 wegen der Einschränkung der Rechtsmittel bei einem Streitwert unter 15 000 Schilling entstanden sind. Auch diese

11834

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Mag. Kabas

Schwierigkeiten wurden bereits durch die Zivilverfahrens-Novelle 1986, die wir im Jänner dieses Jahres beschlossen haben, beseitigt.

Als letztes Beispiel für dieses signifikante Zusammenspiel von Volksanwaltschaft und Parlament möchte ich das Bundesgesetz zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten anführen. Auch dieses Gesetz geht — zumindest zum Teil — auf die Kritik und auf die Anregungen der Volksanwaltschaft zurück.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Volksanwaltschaft — das habe ich schon betont — ist sehr gut und für die Information des Staatsbürgers sehr positiv. Die Fernsehsendung „Ein Fall für den Volksanwalt“ konnte durch Verlegung auf Sonntagabend und teilweise auch durch Verlängerung der Sendezeit — jetzt ist wieder eine geringfügige Reduzierung derselben vorgenommen worden — Einschaltziffern von bis zu 1,5 Millionen Zusehern, wie aus dem Infertest des ORF hervorgeht, erreichen.

Ebenso positiv ist die entsprechende Hörfunksendung zu bewerten. Dort hat es allerdings eine Änderung gegeben. Aus der zentralen Hörfunksendung „Singerstraße 70“ ist jetzt sozusagen eine lokale Hörfunksendung geworden. Sicher kann man jetzt mehr auf die lokalen Probleme eingehen. Aber ob es wirklich gelungen ist, die ursprüngliche Besonderheit der Hörfunksendung beizubehalten, nämlich daß einzelne Rechts- und Verwaltungsbereiche unter Aufarbeitung der gesetzlichen Lage, der Literatur und der Judikatur besonders dargestellt werden, wodurch diese Sendung wirklich eine Rechtsinformation für das breite Publikum gewesen ist, darüber sollte man, glaube ich, noch einmal reden. Ich habe im Ausschuß auf meine diesbezügliche Frage keine ganz klare Antwort bekommen, woraus ich entnehme, daß die Volksanwaltschaft damit nicht hundertprozentig zufrieden ist.

Ich möchte doch auch, weil ich das seit 1983 immer wieder gemacht habe, ein Wort zu dem nunmehr einzigen Bundesland sagen, das noch keine Regelung in Richtung einer Volksanwaltschaft hat. Herr Kollege Steinbauer, vielleicht können Sie sich in Tirol bei Ihrem Landeshauptmann einsetzen, sodaß wir auch in Tirol zu einer positiven Lösung im Bereich der Volksanwaltschaft kommen, so wie in den sieben anderen Bundesländern, wo damit eigentlich nur positive Erfahrungen gemacht wurden.

Vorarlberg hat als einziges Bundesland den Weg beschritten, der ebenfalls im Gesetz vorgesehen ist und hat ein eigenes Landes-Volksanwaltschaftsgesetz erlassen. Ich traue mich das gar nicht zu kritisieren, vor allem wenn ich auf die Vorarlberger Kollegen schaue.

Ich weiß allerdings nicht, ob diese Lösung der Weisheit letzter Schluß war. Aber immerhin, Vorarlberg hat wenigstens eine Lösung gefunden, das muß man anerkennen. Wie schwierig diese Lösung dann in der Praxis war, hat man gesehen; wie lang es gedauert hat, bis auch tatsächlich ein Landesvolksanwalt gefunden und gewählt werden konnte.

Aber in Tirol ist bisher überhaupt keine Entscheidung gefallen. Es kommt dort zu der grotesken Situation, daß bei den Sprechtagen der Volksanwälte in Tiroler Gemeinden oft mehr als die Hälfte der vorsprechenden Staatsbürger unverrichteterdinge wieder weggeschickt werden muß, weil es sich bei den Beschwerdegegenständen um Mißstände in der Landesverwaltung handelt. Diese Staatsbürger fragen dann natürlich sehr oft, ob sie als Staatsbürger in Tirol schlechtere Österreicher sind, weil sie sich nicht an dieser Rechtsschutzeinrichtung beteiligen können. Dies ist, glaube ich, ein bedauerlicher Zustand.

Es ist sicher, daß die Beschwerdestelle der Landesregierung kein Äquivalent, keinen Ersatz darstellen kann, weil sie vielfach nicht das Vertrauen der Bürger in dem Ausmaß hat wie die unabhängige Volksanwaltschaft, auch wenn diese Beschwerdestelle, die aus Beamten zusammengesetzt ist, jetzt ihre Zehn-Jahres-Feier begangen hat.

Es wäre wohl vernünftig, wenn Tirol dem Weg der anderen sieben Bundesländer folgen und die Volksanwaltschaft für die Überprüfung der Landesverwaltung heranziehen würde. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* Dies wäre sicher keine Reduzierung des Föderalismus, sondern ein Schritt im Interesse der dortigen Landesbürger.

Unsere Forderung nach dem Rederecht der Volksanwälte — da sind sich alle drei Parteien einig; mein Vorredner Dr. Ettmayer hat das auch heute nochmals deponiert — ist, so hoffe ich, ohne es verschreien zu wollen, doch in die Reichweite der Realisierung gerückt. Vielleicht können wir den nächsten Volksanwaltschaftsbericht hier im Plenum schon echt mit den Volksanwälten diskutieren.

Ich möchte mich nun einem Problemkreis zuwenden, der schwerpunktmäßig zur Exeku-

Mag. Kabas

tive ressortiert, weil mir das ein echtes Anliegen ist. Ich möchte allerdings, bevor ich einige kritische Worte sage, doch auch darauf hinweisen, daß aus dem Bereich des Bundesministeriums für Inneres 197 Beschwerdefälle zu registrieren waren. Die vielen, vielen sonstigen Amtshandlungen, insbesondere der Exekutive, sind unbeanstandet geblieben. Das heißt, die Beamten machen im großen und ganzen wirklich zur vollen Zufriedenheit ihren Dienst.

Ich möchte aber, weil es sich um den so sensiblen Bereich des Freiheitsentzugs und der Leibesvisitation handelt, diesen Bericht doch zum Anlaß nehmen, um ein bißchen näher darauf einzugehen. Ich zitiere ganz kurz aus dem Bericht die Seiten 152 und 153. Da schreibt die Volksanwaltschaft, daß festgestellt werden mußte, „daß Beschwerden über ein behauptetes Fehlverhalten von Wachebeamten weiter zugenommen haben. Die Schwerpunkte sind dabei dieselben geblieben wie in den vergangenen Berichtszeiträumen. Bei der Prüfung der vorgebrachten Beschwerden hat sich für die Volksanwaltschaft der Eindruck verstärkt, daß den Organen der Sicherheitswache vielfach nicht bewußt ist, welch einschneidenden Eingriff in den persönlichen Freiheitsraum eine Festnahme beziehungsweise länger andauernde Freiheitsbeschränkung darstellt.“

Und weiter schreibt die Volksanwaltschaft: „Nach Auffassung der Volksanwaltschaft kommt jenen Beschwerden besondere Bedeutung zu, die die Art der Leibesvisitation zum Gegenstand hatten.“

Ich unterstreiche das heute besonders deshalb, weil wir in der Grundrechtskommission derzeit ein Bundesverfassungsgesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit erarbeiten und weil gerade an den Beispielen, die von der Volksanwaltschaft in dem vorliegenden Bericht aufgezeigt werden, zu erkennen ist, wie notwendig eine Diskussion über die persönlichen Freiheitsrechte ist.

In diesem Berichtszeitraum wurden seitens der Volksanwaltschaft Prüfungsverfahren abgeschlossen, die eine demütigende Leibesvisitation zum Gegenstand hatten. Ich möchte, um dieses Problem transparenter zu machen, die Beschwerde der von der Maßnahme der Leibesvisitation Betroffenen kurz sinngemäß wiedergeben.

Die betroffene Frau war in ihrem eigenen Lokal — sie ist Gastwirtin — von den Polizisten bei Aufräumarbeiten nach der Sperr-

stunde angetroffen und auf das Wachzimmer mitgenommen worden. Es konnte schon allein aus diesem Grund kein Verdacht bestehen, daß die Betroffene an bestimmten Körperstellen Gegenstände versteckt hätte, um sich selbst oder andere zu verletzen. Da das Lokal außerdem einen guten Leumund hatte, bestand auch keinerlei Verdacht in Richtung eines Suchtgiftdeliktes, und dies wurde auch nicht behauptet.

Die Beschwerdeführerin hatte die Untersuchung ihrer Person als menschenunwürdig empfunden und schrieb es nur einem Schock zu, daß sie aus diesem Anlaß nicht ein verwaltungsstrafrechtliches Delikt, wie etwa ein ungestümes Benehmen oder Lärmerregung gesetzt hat.

Nach dem Verwaltungsstrafgesetz ist bei einer Festnahme und Vorführung mit möglichster Schonung der Person und der Ehre des Festgenommenen vorzugehen. Diese gesetzliche Bestimmung sollte meines Erachtens konkreter formuliert werden und damit in unzweifelhafter Weise determinieren, unter welchen Voraussetzungen die Maßnahmen der Leibesvisitation geboten erscheinen.

In einem anderen, ähnlich gelagerten Fall wurde ein Student, der lediglich zur Abgabe eines Einspruches am Wachzimmer erschienen war, festgenommen und nach einer Leibesvisitation in Arrest geführt. Dieser Mann mußte sich bis auf die Unterwäsche entkleiden. Der Beschwerdeführer gab gegenüber der Volksanwaltschaft ziemlich glaubhaft an — ich zitiere aus dem Bericht auf Seite 153 —, daß er vor Scham und Ohnmacht geweint habe.

Generell sei in diesem Zusammenhang festgestellt, daß es sicherlich notwendig und rechtsstaatlich geboten wäre, durch eine erlaßmäßige Regelung Abhilfe zu schaffen, die die Schonung der Person und Ehre sowie die Verhältnismäßigkeit der angewendeten Untersuchungsart gewährleistet. Es handelt sich hier ja um einschneidende Maßnahmen, um einen Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte des Staatsbürgers.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch ganz kurz auf die im Hause jetzt in einem Unterausschuß befindliche Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz zu sprechen kommen und sagen, daß doch einige positive Akzente in diese Richtung gesetzt werden und etwa dieser berühmte Berufungsverzicht in Zukunft nur mehr dann verlangt werden kann, wenn sich der Beschuldigte auf freiem

11836

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Mag. Kabas

Fuß befindet und nicht, so wie jetzt, wenn er inhaftiert ist. Da zeichnet sich also durchaus eine positive Entwicklung ab.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Bericht der Volksanwaltschaft generell die Tatsache aufzeigt, daß im großen und ganzen unsere Verwaltung gut funktioniert. Der historische Wandel vom Obrigkeitsstaat zum Rechtsstaat, vom Ordnungsstaat zum Leistungsstaat, hat sich in einer durchaus akzeptablen Weise vollzogen, wobei ich meiner Hoffnung Ausdruck gebe, daß der von mir apostrophierte Wandel in Richtung einer Dienstleistungsverwaltung vielleicht da und dort noch etwas schneller vor sich gehen könnte.

Die Volksanwaltschaft hatte am Beginn vor fast zehn Jahren die Chance, sich zu einer organisatorischen Drehscheibe neuer, humaner Rechtsstaatlichkeit und zum Instrument der Kontrolle der Verwaltung zu entwickeln. Ich glaube sagen zu können, daß der vorliegende Bericht beweist, daß die Volksanwaltschaft diese Chance voll genützt hat. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 14.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

14.40

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß es sinnvoll wäre, wenn bei der Diskussion über den Bericht der Volksanwaltschaft doch einige der Herren Regierungsmitglieder hier anwesend sein würden. Ich kann mir schon vorstellen, daß das mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist, und ich kann daher nur hoffen, daß Herr Bundesminister Löschnak die Aufgabe übernimmt, Vermittler von all jenem zu sein, was hier gesagt worden ist, aber nicht nur aufgrund von Mitteilungen, sondern ich hoffe auch, daß sich einiges, was hier gesagt wird, auch in die Realität umsetzen läßt.

Hohes Haus! Es ist sicherlich richtig, daß hinter der Arbeit der Volksanwaltschaft sehr viel steht, daß ein beachtlicher Aufwand geleistet wird. Ständig wird aber die Volksanwaltschaft wahrscheinlich nicht vom Umfang der Berichte her beurteilt werden, sondern danach, ob das, was die Volksanwaltschaft aufzeigt, abgestellt wird oder ob Verbesserungsvorschläge auch von der Verwaltung angenommen werden.

Es wurde schon vorhin von der Zahl der Beschwerden gesprochen. Dies ist sicherlich nicht immer ein sehr realer Maßstab der Tätigkeit oder der Wirksamkeit der Volksanwaltschaft, weil es ein gewisses Auf und Ab gegeben hat.

Ich weiß auch nicht, ob die zusätzlichen Beschwerden, die 1984 ein Ausmaß von 140 Fällen erreichten, eine Tendenz für die Zukunft anzeigen, daß wir also jährlich mit noch mehr Beschwerden rechnen müssen. Ich glaube eher, daß das auch mit den äußeren Verhältnissen in wirtschaftlichen und sonstigen Bereichen zusammenhängt.

Es ist auch schwierig, Herr Abgeordneter Schranz, von der Zahl der Beschwerdefälle einfach abzuleiten, daß eine viel, viel größere Zahl von Verfahren, in die Millionen gehend, nicht beanstandet worden ist und daß 4 000 Beschwerden wenig sind. Das ist keine absolute Relation, weil ja nicht feststeht, daß jeder, der sich beschwert fühlt, letzten Endes auch tatsächlich zur Volksanwaltschaft geht, aus Gründen, die oft auch im persönlichen Bereich liegen.

Ich meine daher, daß man auch im Beschwerdebereich von einem gewissen Dunkelfeld wird sprechen können und daß die Zurechnung oder die Potenzierung von Beschwerden in einzelnen Bereichen sicherlich richtig sein wird, wenn das seitens der Volksanwaltschaft und der Verwaltung angenommen wird.

Hohes Haus! Spitzenreiter in der Beschwerdeliste sind nach wie vor der Justizbereich, der Sozialbereich und letzten Endes auch die Finanzverwaltung. Das kommt sicherlich nicht von ungefähr, sondern eher aus der Tatsache heraus, daß in diesen Bereichen jene Güter verwaltet werden, denen der Staatsbürger einen besonderen Stellenwert zuordnet.

Wir wissen auch, daß die Verwaltung im Verhältnis zum Bürger, fast möchte ich sagen, in einem natürlichen Spannungsverhältnis steht, und aus diesem Spannungsfeld entstehen auch die Beschwerden. Wahrscheinlich ist die Basis für die Volksanwaltschaft schließlich und endlich in diesem Spannungsfeld zu suchen gewesen.

Hohes Haus! Das Bürgerservice wird zwar forciert, ist aber meiner Auffassung nach noch nicht voll durchgedrungen. Aus der Situation heraus und auch in Entsprechung grundsätzlicher Anschauungen müßte man zu einer Art Partnerschaft kommen, nämlich

Dr. Paulitsch

daß die Idealform der Verwaltung, für den Bürger da zu sein, auch total in die Realität umgesetzt wird. Es gibt dazu sehr, sehr viele Ansätze, in einigen Bereichen ist es sicherlich auch schon vollzogen.

Ich glaube auch, daß jetzt nach bald zehn Jahren Bestehen der Volksanwaltschaft eine erste Hürde genommen worden ist. Die Verwaltung selbst hatte ja nicht unbedingt in allen Bereichen Freude mit der Volksanwaltschaft. Es ist auch eine gewisse Zurückhaltung geübt worden, bis man durch eine entsprechende Kontaktnahme und vor allem durch die Pflege der Kontaktnahme mit der Verwaltung doch zu einer gemeinsamen Zielrichtung gekommen ist, die meiner Meinung nach sehr, sehr wichtig ist. Ich würde auch meinen, daß der Erfahrungsaustausch zwischen der Volksanwaltschaft und der Verwaltung nach wie vor intensiv gepflegt werden sollte, wobei natürlich auch jene Länder, die die Volksanwaltschaft mit übernommen haben, einbezogen werden müßten.

Die Klagen, die immer wieder erhoben werden, sind in der Tendenz von Jahr zu Jahr fast gleichartig. Man spricht davon, daß seitens der Verwaltung wenig Bereitschaft bestehe, auch auf den einzelnen und auf die Situation des einzelnen einzugehen.

Immer wieder kommt natürlich auch das Verhalten oder Fehlverhalten der Wachebeamten zur Sprache. Verständlich, denn hier kommt es zur unmittelbaren Konfrontation. Der Verkehr trägt auch dazu bei, daß stärkere Kontakte mit den Wachebeamten stattfinden.

Immer wieder wird auch festgestellt, daß es eine Häufung der Beschwerden im Justizbereich gibt, diesmal auch in besonderer Weise, daß die Beamten der Finanzverwaltung grundsätzlich die Glaubwürdigkeit des Steuerpflichtigen bezweifeln.

Das sind einige der wesentlichsten Punkte, die letzten Endes auch in den Bereichen der Justiz, des Sozialen und der Finanz liegen, von denen ich am Beginn meines Debattenbeitrages gesprochen habe.

Allen muß auch klar sein, daß das, was an Grundsätzen aufgestellt wird, immer von Einzelfällen abgeleitet wird. Es ist auch verständlich, daß der Staatsbürger die Verwaltung immer noch etwas anders sieht als die Verwaltung sich selbst. Aber hier muß ein Wandel eintreten und die Erkenntnis Platz greifen, daß die Verwaltung letzten Endes keinen Selbstzweck darstellt, sondern daß sie dazu

da ist, um die Interessen der Bürger in der Besorgung einer Gemeinschaftsaufgabe durchzusetzen.

Es ist zwar nicht konkret ausgeführt, aber ich möchte es doch sagen: Man sollte nicht immer gleich verallgemeinern, wenn es Einzelbeschwerdefälle gibt. Denn ich glaube auch, daß ich bestätigen kann, daß Österreich eine sehr gute bis ausgezeichnete Verwaltung hat. Trotzdem ist die Suche nach Fehlverhalten notwendig.

Es ergibt sich auch zweifellos bei der Durchführung der Verwaltung die Tatsache, daß Paragraphen an sich kühl bis kalt sind. Die Vermittlung des Beamten ist dabei sehr wesentlich, daß das, was an menschlichen Aspekten notwendig ist, in die Verwaltungsübung mit eingebracht wird.

Das Ziel der Volksanwaltschaft sollte es sein, um der Aufgabe auch tatsächlich gerecht zu werden, daß die Kooperation mit der Verwaltung gepflegt wird, denn es sollte ja keine Konfrontation zwischen diesen beiden Institutionen sein.

Man sollte auch immer daran denken, daß die Fehlersuche allein nicht die Grundtendenz der Volksanwaltschaft ist. Im Rechtsbereich soll der Richter nicht nur verurteilen, er sollte versuchen, einen Ausgleich zwischen den Interessen des Klägers und des Beklagten zu finden. Ähnlich sollte auch die Volksanwaltschaft ein gewisses Maß an Vermittlungstätigkeit durchführen.

Hohes Haus! Nun einiges zu jenem Bereich, der besonders belastet ist durch Beschwerden, zum Justizbereich.

Der Hinweis, der immer wieder auch seitens des Justizministers kommt, nämlich daß 98 Prozent der Fälle innerhalb eines Jahres geregelt werden, mag vielleicht zumindest im Strafbereich richtig sein. Aber denken wir daran, wie lange immer wieder Zivilprozesse dauern, die über Jahre hinweg gehen, ohne daß Entscheidungen gefällt werden.

Eine Rechtsprechung, die den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen nachhinkt, ist nicht das Ziel der Justiz, sondern die zeitnahe Entscheidung ist ein sehr wesentlicher Faktor, um auch im Justizbereich wirksam zu werden. Ich glaube, daß die Volksanwaltschaft hier in einem gewissen Dilemma ist, denn alles, was aus dem Justizbereich herangetragen wird, wird meistens durch eine bestehende Mauer der Unabhängigkeit der Gerichte hintangehalten.

Dr. Paulitsch

Zählen wir die Beschwerdefälle im Justizbereich durch: 658 Fälle sind vorgetragen worden, davon sind 377 Fälle solche, in denen die Volksanwaltschaft nicht zuständig ist. Die Bemühungen, vielleicht doch eine Lösung zu finden, will ich anerkennen. Aber irgendwann wird sich auch die Frage stellen, ob mit diesem wohlwollenden Entgegenkommen des Justizministeriums, mit gewissen Eingriffen in die Unabhängigkeit des Richters selbst eine Befriedigung des Beschwerdeführers zustande kommt oder ob eine andere Form eine Möglichkeit gibt, hier tatsächlich einzugreifen. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, daß zwar alles möglich ist, aber ein sehr tiefgreifender Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz wird sicherlich hintanzuhalten sein.

Hohes Haus! Wenn jemand einen Rechtsnachteil erleidet und schuldig ist, nicht weil die Gesetze nicht stimmen, sondern weil der Richter neu ist und die vermehrten Umstände das bedingt haben, so wird der Staatsbürger das wahrscheinlich nie verstehen. Hier muß eine andere Form geschaffen werden, um das überhaupt zu verhindern. Ich glaube auch nicht, daß man das Wohlbefinden eines Richters miteinbeziehen kann in unsere Rechtsordnung.

Wenn Zivilprozesse drei Jahre verzögert werden, nur weil ein Richter etwas vergessen hat, dann kann man es disziplinar allein wahrscheinlich nicht zur Kenntnis nehmen. Wenn durch mangelnde Sorgfalt, wie ausgeführt worden ist, ein Freiheitsentzug eintritt, dann ist es an der Zeit, daß der Justizminister auf den Plan tritt und vielleicht doch das realisiert, wovon er zwar immer gesprochen, was er aber nie durchgeführt hat, nämlich die Einsetzung eines Justizinspektors, der die Aufgabe hätte, zu versuchen, alles das, was in diesem Bereich zu beanstanden ist, durch eine entsprechende Kontrolltätigkeit zu verhindern und zu vermeiden. Ein solcher Justizinspektor könnte auch ein Bindeglied zur Volksanwaltschaft sein, wenn man die Wirksamkeit unserer Justizverwaltung in dieser Form stärken will.

Was den Finanzbereich betrifft, Hohes Haus, möchte ich darauf hinweisen, daß gerade bezüglich der Beamtenschaft eine massive Kritik auch von der Volksanwaltschaft festgeschrieben ist, natürlich aufgrund von Aussagen von Beschwerdeführern. Nur glaube ich, daß im Bereich der Finanzverwaltung doch auch noch etwas anderes zu berücksichtigen ist.

Soweit überschaubar, wird die Beamten-

schaft sicherlich serviceorientiert sein. Nur steht die Finanzverwaltung unter einem ganz besonderen Druck von der Oberbehörde her, weil ja das „Geldmachen“ keine sehr einfache Aufgabe ist und alles das, womit die Verwaltung an den Staatsbürger mit Geldforderungen herantritt, natürlich im besonderen Maße erschwerend ist und manchmal sicherlich ungerechtfertigt Widerstände erzeugt. Aber wir müssen letzten Endes damit leben.

Ein Beitrag, daß es dazu gekommen ist, ist zweifellos, daß heute schon eine Staatsquote von, grob gesagt, fast 50 Prozent vorhanden ist, was selbstverständlich im Staatsbürger einen gewissen Widerstand erzeugt. Ich würde zwar nicht von Steuerverweigerung reden, aber doch davon, daß alle Möglichkeiten gesucht und genutzt werden, die irgendwie dazu beitragen, die Steuerbelastung für sich etwas abzuschwächen.

Die Steuergesetzgebung selbst wird ja immer komplizierter und zum Teil auch verworrener. Was vor allen Dingen die Beamtenschaft im Finanzbereich sehr belastet, ist die jährliche Änderung sehr wesentlicher Steuergesetze. Das bedeutet auch, daß ein gewisser Prozentsatz der Beamtenschaft immer wieder richtigerweise zu Nachschulungen herangezogen und damit der unmittelbaren Arbeit entzogen wird.

Der Rechnungshof hat mehrfach festgestellt, daß einiges in diesem Bereich geändert werden kann, wenn entsprechende Personalstände vorhanden sind, denen dann auch die Aufgabe zugemutet werden kann, alle Vorschriften im Steuerbereich zu exekutieren.

Hohes Haus! Wir dürfen auch nicht vergessen, daß ein sehr genaues und korrektes Vorgehen der Beamtenschaft die Basis dafür ist, daß der Beamte selbst auch bestehen kann. Ermessensspielräume gibt es da nicht, und die Gleichartigkeit und die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sind tragende Grundsätze in diesem Bereich.

Die Hoffnung vieler Staatsbürger, daß Bürgerservice mit weniger Steuerzahlen verbunden ist, ist ein Irrtum, denn das kann ja nicht in dieser Form ausgeglichen werden. Ich glaube daher, daß sich der Herr Finanzminister doch auch einmal die Frage wird stellen müssen, ob die Arbeitslast in diesem Bereich von der heute im aktiven Dienst stehenden Beamtenschaft auch tatsächlich bewältigt werden kann.

Dr. Paulitsch

Vielleicht noch einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten, die immer wieder vorkommen. Es haben Kollegen vor mir schon mehrfach die Entwicklung der einzelnen Berichte aufgezeigt. Zu den Beanstandungen, die dazu gehören, zählt auch der amtliche Jahresausgleich, der zwar auf Drängen des Parlaments und sicherlich auch der Volksanwaltschaft einmal eine Erhöhung erfahren hat, nämlich von 100 000 S auf 120 000 S im Jahre 1983, für den aber heute nach wie vor diese Grenze maßgebend ist. Wenn jemand zwei Lohnverhältnisse hat, kommt er natürlich mit dem amtlichen Jahresausgleich in die Progression der Steuer hinein.

Ich möchte das nicht beurteilen, ich glaube aber, daß das Ziel nicht unbedingt dadurch erreicht werden kann, daß man diesen Betrag niedrig hält, sondern es müßte auch in der Verwaltung selbst Möglichkeiten einer aufkommensneutralen Gestaltung geben und solche, die Beamtenschaft der Finanzverwaltung doch von einem sehr wesentlichen Arbeitsaufwand zu entlasten.

Als zweites die Gebührenfrage. Dazu kann man feststellen, daß die ständige Kritik, aber auch das Wirken der Volksanwaltschaft dazu geführt haben, daß Erhöhungen im Bereich des Gebührenrechtes derzeit nicht mehr eingehoben werden, weil der § 9 des Gebührengesetzes aufgehoben wurde. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Ich meine, daß in diesem Bereich auch noch andere Überlegungen angestellt werden, nämlich in die Richtung, daß es halt nicht sehr sinnig ist, wenn die Finanzverwaltung mit Aufgaben belastet wird, um in Entsprechung des Gesetzes 100 S Stempelgebühr über mehrere Instanzen hindurch tatsächlich einzubringen.

Mir ist bekannt, daß ein Notar wegen einer Gebühr von 100 S in der Lage war, drei Instanzen durchzugehen, wobei aber die Berufungsschriften nicht eine Seite, sondern sechs bis acht Seiten umfassen und daher anzunehmen ist, daß es, wenn das entsprechend tatsächlich im Verwaltungswege administriert werden soll, die Bindung von Beamten mit hohen Wertmaßstäben einfach notwendig macht. Es ist die Frage, ob es nicht gescheiter ist, daß der Beamte dem Notar die 100 S auszahlt und sich die Arbeit damit erspart.

Ich glaube, daß das daher einen Beitrag dazu geleistet hat, eine gewisse Beruhigung im Bereich der Gebühren eintreten zu lassen. Aber ich gehe sicherlich nicht fehl in der

Annahme, Hohes Haus, daß der Finanzminister oder das Finanzministerium schon daran arbeitet, in welcher anderen gesetzlichen Form man den Zustand, wie er gewesen ist, wieder erreichen kann.

Und als letztes in diesem Bereich, Hohes Haus: Ein ständiger „Gast“ in den Berichten der Volksanwaltschaft ist die Grunderwerbsteuer. Wenn Sie die Beschwerden zählen, werden Sie sehen, daß sich ein hoher Prozentsatz ausschließlich mit der Grunderwerbsteuer befaßt. Es ist verständlich — man denke daran, daß jährlich 700 000 Grundbucheingaben den Gerichten zugehen und ein hoher Prozentsatz davon sicherlich Eigentumsübertragungen betreffen —, daß hier natürlich die Finanzverwaltung beziehungsweise das Finanzministerium großes Interesse hat, diese Steuerquelle voll zu erhalten. Immerhin bringt die Grunderwerbsteuer jährlich an die rund 2,5 Milliarden Schilling.

Die Administrierung dieses Gesetzes ist deshalb sehr kompliziert, weil es eine große Zahl von Befreiungsbestimmungen gibt, deren Erhebung und Beurteilung oft umständlich und zeitraubend sind. Das hat auch dazu geführt, daß meiner Auffassung nach ein fast undurchdringlicher Dschungel im Bereich der Rechtsprechung entstanden ist, die immer wieder geändert wird.

Erfreulich in diesem Zusammenhang ist ja nur, daß die ständige Kritik jetzt dazu geführt hat, daß wenigstens die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes nunmehr durch eine Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes in einem Punkt übereinstimmt, was sicherlich sehr wertvoll ist, wenn ich von einer klaren und gesetzeskonformen Verwaltung spreche.

Aber nach wie vor sind die Fragen der Wohnungsgröße und überhaupt die Fragen der Arbeiterwohnstätte Zielpunkte der besonderen Kritik. Das ist auch verständlich, Hohes Haus. Der Begriff „Arbeiterwohnstätte“ ist ja heute wahrscheinlich auch schon in dieser Form überholt. Man müßte vielleicht etwas anderes finden und sagen, daß eine Grundsteuerbefreiung dann eintritt, wenn die Errichtung des Wohnhauses zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses des Arbeiters beiträgt.

Das heißt, Hohes Haus, es ist ein Unterschied, ob ein Arbeiterhepaar — ich gehe davon aus — keine Kinder beziehungsweise sechs oder acht Kinder hat. Eine Wohnungsfläche von 130 Quadratmetern reicht nicht in jedem Fall aus, das Wohnbedürfnis zu befriedigen. Hier muß ich eine Unterteilung durch-

Dr. Paulitsch

führen. Es geht nicht, daß ich einfach die Quadratmeter aus dem Wohnungseigentumsgesetz übernehme. Ich glaube eher, daß eben in jedem einzelnen Fall wie auch bei der Größe des Grundstückes die Frage der Befriedigung des Wohnbedürfnisses bei der Arbeiterwohnstätte mit beurteilt werden muß.

Hohes Haus! Es ist halt nicht verständlich, daß dann, wenn jemand eine Arbeiterwohnstätte gebaut hat und bei den Bauplänen die vom Verwaltungsgerichtshof gebilligte Größe von 130 Quadratmetern um 0,31 Quadratmeter überschritten worden ist, die Befreiung von der Grunderwerbsteuer wegfällt, selbst dann, wenn sich der Bewerber bereit erklärt und das auch tatsächlich gemacht hat, den Bauplan so zu ändern, daß er unter der 130 Quadratmeter-Grenze liegt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das bedeutet oft Verluste von 30 000 S bis 40 000 S für den Bewerber. Ich glaube, daß man eine solche Administrierung eines Gesetzes zweifellos nicht aufrechterhalten kann, und würde meinen, daß es an der Zeit ist, die Frage des Grunderwerbsteuergesetzes wirklich anzuschneiden.

Ich erinnere dabei unter Hinweis auf die beiden Dinge, die ich angeführt habe, daran, daß auch in der „Österreichischen Steuerzeitung“ ein Artikel über die Grunderwerbsteuer von Dr. Dorazil erschienen ist, in dem es geheißen hat: „Die Grunderwerbsteuer — ein Unsicherheitsfaktor oder ein Lotteriespiel“. So etwas kann man, glaube ich, einem Staatsbürger nicht zumuten. Er muß aufgrund eines klaren Gesetzes in der Lage sein, seine Dispositionen in diesem Bereich zu treffen.

Der Ruf nach Reform, Hohes Haus, ist daher notwendig. Ich habe davon schon anläßlich meines letzten Debattenbeitrages zur Volksanwaltschaft gesprochen. Es hat mir damals Herr Volksanwalt Josseck zugesagt, daß er mir zur Kenntnis bringen werde, in welchem Bereich und wie sich die Sachverhalte derzeit im Finanzministerium stellen. Ich habe aber davon nichts gehört. Ich kann nur hoffen, daß in der Tat mehr geschehen ist, als mir hier als Abgeordnetem versprochen worden ist.

Ich erinnere daran, daß die Bundesrepublik Deutschland, die ja die gleiche Basis in diesem Bereich hat, längst dazu übergegangen ist, dieses Gesetz neu zu machen, den Steuersatz grundsätzlich auf 2 Prozent zu reduzieren und die Befreiungsbestimmungen wegzulassen. Ich glaube, wenn dort entsprechend

eruiert wird, ob das zu einer Aufkommensneutralität geführt hat, dann sollte das Finanzministerium sicherlich nicht länger zögern, auch in diesem Bereich etwas zu machen.

Das zu diesen einzelnen Bereichen.

Hohes Haus! Die Volksanwaltschaft wird nächstes Jahr ein Jubiläum begehen, nämlich das 10-Jahr-Jubiläum. Ich meine, daß das auch der Zeitpunkt sein wird, zu dem man von der Struktur und von der Wirksamkeit her diese Institution tatsächlich mit beurteilen sollte.

Ich glaube, daß die Verankerung in der Verfassung durchaus ausreichend ist. Die österreichische Bundesverfassung spricht in zehn Artikeln von der Volksanwaltschaft.

Ich meine, daß natürlich bei Kontrollinstanzen Vorbilder gegeben sind. Wenn der Rechnungshof, Hohes Haus, im Bereich der wirtschaftlichen Prüfung diese Sache durchführt und die Volksanwaltschaft darauf aus ist, gewisse Mißstände in der Verwaltung zu beseitigen, die durch Beschwerden der Staatsbürger aufgezeigt werden, dann muß irgendwann einmal auch die innere Struktur dieser Volksanwaltschaft durchleuchtet werden, denn ich glaube, daß sie nur mit qualifizierten Kräften und vor allen Dingen mit ausreichenden Kräften in der Lage sein wird, das zu erfüllen, worauf der Staatsbürger letzten Endes tatsächlich wartet.

Daß die Sache der Volksanwaltschaft ein Teil der österreichischen Bundesverfassung ist, wird sicherlich dazu beitragen, daß dieser Bereich im universitären Teil der Studien mit berücksichtigt wird, denn nur das Erfassen der Grundsätze der Volksanwaltschaft durch den Staatsbürger selbst wird letztlich dazu führen, daß die Hoffnungen, die in diese Institution gesetzt werden, auch tatsächlich Erfüllung finden.

Die ÖVP wird daher gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.09

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

15.09

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Meine Frau Volksanwalt, meine Herren Volksanwälte! Ich möchte, so wie alle Redner, die hier zu diesem Gegenstand gesprochen haben, sagen, daß sich diese Volksanwalt-

Dr. Ermacora

schaft bewährt hat und daß den Volksanwälten und ihren Mitarbeitern vor allem dafür zu danken ist, daß sie diese Volksanwaltschaft zu einer Institution gemacht haben. Ich glaube, es ist ihnen zu danken, daß sie — das darf ich wiederholen — aus dieser Volksanwaltschaft wirklich einen Begriff in Österreich gemacht haben und sie damit zu einer Institution ausgebaut haben.

4 210 Beschwerden sind behandelt worden, mit interessanten Rangordnungen: die Justiz mit 658 Beschwerden an erster Stelle, Auswärtige Angelegenheiten an sechster Stelle. Dazwischen die soziale Verwaltung mit 586, die Finanzen 474 und die Landesverteidigung zum Beispiel mit 47 Beschwerden.

Ich möchte zwei Gruppen von Beschwerden zum Anlaß nehmen, einige grundsätzliche Systemfragen herauszustellen. Ich wäre dankbar, wenn man das bedenken würde.

Eine Systemfrage wurde schon von fast allen Rednern angeschnitten und erörtert; es handelt sich hier um die Beschwerden im Justizbereich.

Herr Abgeordneter Dr. Paulitsch hat ja gerade gesagt, es sei beachtenswert, daß 658 Beschwerden das Bundesministerium für Justiz betreffen, von denen fast 400, genau 377, von der Volksanwaltschaft zurückgewiesen worden sind, weil sie nicht zuständig war. Bitte, man möge sich diese Größenordnung einmal vorstellen. Die Volksanwaltschaft berichtet getreulich über diesen Vorgang.

Was geht hier vor, meine Damen und Herren? Ich glaube, das hat man sich zu überlegen. Die Österreichische Volkspartei hat diese Fragen ja schon von allem Anbeginn an, als man die Einrichtung schuf, hervorgehoben.

Menschen, ob berechtigt oder unberechtigt, haben ein Mißtrauen gegen die Justiz und fühlen sich durch den Justizalltag beschwert. Das muß zu denken geben, weil hinsichtlich dieser Fragen nicht nur weisungsgebundene Verwaltungsbeamte tätig sind, sondern auch unabhängige Richter am Werke sind.

Ein Teil der Beschwerdeführer findet sich dann in Straßburg ein; ein anderer Teil geht mit einem Groll auf diesen Staat in sein Privatleben und meint, daß ihm Unrecht geschehen sei.

Ich bin fest davon überzeugt, daß hier Abhilfe geschaffen werden sollte, und ich wäre dankbar, wenn der Justizminister Zeit

gefunden hätte, uns anzuhören, zumal es ja in diesem Hause mehrere Redner gab, die diese Frage aufgeworfen haben.

Ich würde glauben, daß man Abhilfe schaffen könnte in mehrfacher Richtung. So wie in den nordischen Ländern, wo es einen Justiz-Ombudsmann gibt, sollte man hier die Kompetenz auf diese Volksanwaltschaft übertragen. Das heißt, das ist eine Variante: Erweiterung der Zuständigkeit der Volksanwaltschaft.

Oder man findet ein anderes Institut, wo die Menschen wegen behaupteter Mißstände in der Justiz Beschwerde führen können, und zwar natürlich nicht in jenen Bereichen, wo es um die eigentliche Rechtsfindung geht, aber in den Bereichen, die in der Vorbereitung der richterlichen Entscheidung liegen oder in der Ausfertigung der richterlichen Entscheidung oder in der Konsequenz richterlicher Maßnahmen. Dort sollte Abhilfe geschaffen werden. Dazu gehören: Prozeßleitung, Verzögerung der Urteilsausfertigungen, Verzögerungen im Hinblick auf Anberaumung von Terminen, in der Festlegung von Fristen. Das sind Dinge, die, Herr Bundesminister, einfach stören! Es müßte hier, wenn er es nicht kann — ich meine im Moment nicht Sie, Herr Bundesminister Löschnak, sondern die Justizminister —, ein neuer Justizminister Abhilfe schaffen.

Ich habe schon des öfteren darauf aufmerksam gemacht, daß — und der Herr Justizminister hat dem sonst immer irgendwie zugenickt, er kann das ja jetzt im Moment nicht tun, aber im Ausschuß hat er dem zugenickt — zumindest im Bereich der Strafjustiz der Generalprokurator die Möglichkeit haben sollte, in diesen Belangen nach dem Rechten zu sehen. § 169 der Strafprozeßordnung ist jene Bestimmung, die hier novelliert gehört.

Ich bedaure es, Herr Bundesminister Löschnak, meine Damen und Herren, daß im Bericht der Volksanwaltschaft, die einen so interessanten Allgemeinen Teil geliefert hat, auf diese Grundsatzfrage — es ist eine Systemfrage — nicht eingegangen wird. Hier wäre es vielleicht notwendig gewesen, daß auch die Volksanwaltschaft eine deutliche Anregung ausgesprochen hätte. Sie hat ja die Möglichkeit, auch dem Hohen Haus gegenüber nicht stille zu sitzen, sondern eine Empfehlung auszusprechen.

Auf der einen Seite gibt es Berührung der Volksanwaltschaft, daß sie Mißstände der Verwaltung prüft, und auf der anderen Seite

Dr. Ermacora

ist eine derartige Grauzone, die natürlich zu Orientierungsschwierigkeiten führen muß.

Das zweite Problem, das ich als Systemproblem betrachten möchte, ist die Frage der Beschwerdekumulation, die es in Österreich gibt.

Wir haben hier im besonderen im Bereiche der Landesverteidigung diese Beschwerdekumulationsmöglichkeit. Hier laufen die Beschwerden möglicherweise parallel. Auf der einen Seite gibt es die Bundesheer-Beschwerdekommision, auf der anderen Seite die Volksanwaltschaft. Nach meiner festen Überzeugung müßte man einmal hier die Trennung versuchen.

Mein Vorschlag würde dahin gehen, daß dort, wo schon Beschwerdeeinrichtungen bestehen, wie die ORF-Beschwerdekommision, wie die Bundesheer-Beschwerdekommision, wie die Universitäts-Beschwerdekommisionen, möglicherweise auch im Bereiche des Strafvollzuges, entweder die Volksanwaltschaft nicht mehr einschreiten sollte oder in einer entsprechenden Regelung diese parallellaufenden Beschwerdemöglichkeiten koordiniert werden sollten.

Ich habe eine dritte Bemerkung. Die Volksanwaltschaft hat sozusagen ihre Arbeit geleistet. Sie hat einen interessanten Allgemeinen Teil in ihren Bericht aufgenommen. Die Parlamentarier leisten ihre Arbeit, indem sie in den Ausschüssen und hier in diesem Hause herausstellen, worum es bei der Volksanwaltschaft sowie bei ihren Empfehlungen, Anregungen und Aussagen geht.

Aber die Arbeit, die weitgehend weniger geleistet wurde, meine Damen und Herren, die ist auf das Konto der Regierung zu schreiben. Die Volksanwaltschaft übermittelt uns im Wege der Regierung den Bericht, und dann sitzt die Regierung still da und hört zu, was wir hier zu sagen haben.

Die Regierung müßte nach meiner festen Überzeugung die Berichte der Volksanwaltschaft selbst analysieren, so wie die Berichte des Verwaltungsgerichtshofes, die Berichte des Verfassungsgerichtshofes analysiert werden, und müßte für sich selbst aus ihrer Analyse die entsprechenden Schlüsse ziehen, die ausschließlich nur dem Bürger helfen könnten.

Zumindest müßte sie, Herr Bundesminister — es wurde uns im Ausschuß ja zugesagt, diese Anregung zu befolgen —, diejenigen

Teile der Allgemeinen Anmerkungen, die auf den Seiten 1 bis 13 festgelegt sind, soweit es die Bundesministerien und die Bundesverwaltung angeht, in Form eines Rundschreibens den entsprechenden Stellen bekanntgeben. Zumindest das müßte geschehen, oder zumindest müßte der Herr Bundesminister sagen, daß das, was uns vor einigen Monaten zugesagt wurde, schon verwirklicht wurde. Bitte, vielleicht ist es geschehen. Ich weiß es nicht, ich habe kein entsprechendes Dokument gesehen.

Im Augenblick ist das System noch verbesserungswürdig. Ich glaube, die Volksanwaltschaft hat einen guten Anfang gesetzt und hat auch durchaus jene Gedanken übernommen, die wir in den Beratungen über die Volksanwaltschaft zu Beginn der XIII. Gesetzgebungsperiode ausgesprochen haben, nämlich daß diese Volksanwaltschaft plötzlich zu einem Organ geworden ist, das auch Billigkeit in die Verwaltung eintragen kann. Das heißt nicht Billigkeit im Sinne der materiellen Billigkeit, sondern im Sinne von „Recht und Billigkeit“.

Und es scheint mir ein ungeheures Verdienst zu sein, daß wir in Österreich nicht mehr nach dem starren Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung auch die Mißstände der Verwaltung messen, sondern es scheint mir ein ganz bedeutendes Element zu sein, um zu einem ungeheuren Fortschritt in diesem Staatswesen beizutragen, daß Probleme der Billigkeit von seiten der Volksanwaltschaft beurteilt werden.

Dafür, zumindest für diesen Fortschritt, den Sie in die österreichische Staatsverwaltung gebracht haben, möchte ich herzlich Dank sagen — wobei das Wort „herzlich“ eher eine Redewendung ist —, also Dank sagen als Abgeordneter, der hier steht. Ich würde meinen, daß Sie — und das möchte ich ein zweites Mal wiederholen — diese Volksanwaltschaft zu einer Institution gemacht haben, und das ist Ihr Verdienst. Ich stehe noch einmal zu dieser Aussage.

Ich möchte nur noch eine Bemerkung machen. Man kann sich ja nicht verschließen, sei es von der einen oder von jener Seite, auf Tirol und die Möglichkeit der Behandlung allfälliger Beschwerdefälle aufmerksam zu machen. Wie wir alle wissen, ist die Konstruktion der Volksanwaltschaft in der Verfassung die, daß sie nach föderalistischen Gesichtspunkten aufgebaut ist. Es ist die souveräne Gewalt des Staates Länder, die es in der Hand hat, zu entscheiden, ob sie sich der Volksan-

Dr. Ermacora

waltschaft unterwerfen will oder nicht unterwerfen will. Die souveräne Staatsgewalt Land Tirol glaubt, daß die Beschwerdestelle in Tirol genügen müsse. Ich würde sagen, diese Beschwerdestelle wird die wesentlichsten Mißstände, die es in der dortigen Verwaltung gibt — und keine Verwaltung ist frei von Mißständen — wahrscheinlich behandeln können.

Ich möchte meinen, man sollte es den Ländern überlassen, allmählich Einsicht in die Werthhaftigkeit der Volksanwaltschaft zu zeigen. Ich halte die Vorarlberger Lösung durchaus für eine solche im föderalistischen Sinne und für eine gute und angemessene Lösung. Ich halte die Tiroler Lösung noch für möglich. Aber ich möchte hier auch sagen, ich würde — und es ist das erste Mal, daß ich als Tiroler Abgeordneter das ausspreche — auch für Tirol meinen, man sollte sich der Vorarlberger Lösung anschließen. Sie scheint mir interessant zu sein und wäre nach meinem Dafürhalten auch ein Fortschritt in der Behandlung dieser wichtigen Materie, die wir heute hier zu einem Beschluß führen werden. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.23

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak.

15.23

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zu einigen in der Debatte über den Achten Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat aufgeworfenen Fragen ganz kurz Stellung nehmen:

Herr Abgeordneter Etmayer! Sie kritisieren, daß die Feststellungen der Volksanwaltschaft von der Bundesregierung beziehungsweise von einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung zuwenig ernst genommen werden. Das entspricht schlicht und einfach nicht den Tatsachen. Wir nehmen jeden Bericht her, schicken ihn den Ressorts und werten dann die dazu ergangenen Stellungnahmen sehr intensiv aus. Wir bleiben bei jenen Teilen, wo das Bundeskanzleramt der Ansicht ist, daß sehr wohl eine Änderung entweder in der Behandlung oder durch legislative Maßnahmen notwendig wäre, so lange auf diesem Problemkreis drauf, bis er tatsächlich erledigt wird.

Daß das nicht ein leeres Gerede ist, darf ich dadurch unter Beweis stellen, daß wir zuletzt, wie wir das im Verfassungsausschuß am 29. Jänner 1986, als dieser Achte Bericht

behandelt wurde, in Aussicht gestellt haben, auch den drei im Parlament vertretenen Parteien die Analyse hinsichtlich der legislativen Maßnahmen der in den Berichten 1 bis 7 durch die Volksanwaltschaft aufgezeigten Möglichkeiten übermittelt haben. *(Abg. Dr. Etmayer: Warum gibt es dann noch jahrelang dieselben Schwierigkeiten?)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte Sie nicht langweilen und mich da wiederholen, aber wenn Sie das wollen, beantworten Sie mir diese Frage. Das ist deswegen, weil natürlich ein Teil der legislativen Anregungen auch mit einem zum Teil großem finanziellen Aufwand verbunden ist. Es ist halt ein Unterschied zwischen dem Erkennen und dem Vorschlagen von Änderungen und dem Durchführen dieser Änderungen. Wenn sie Geld kosten, muß die entsprechende Bedeckung da sein. Wenn sie nicht da ist, kann man das nicht machen. Hier ist also kein Widerspruch zwischen der einen oder anderen Anregung und ihrer Nichterfüllung, sondern da ist eine Institution, die das anregt, und dann gibt es halt andere Gremien, die das entsprechend tatsächlich umsetzen müßten. Dazu gehört unter anderem auch das Geld.

Ich möchte aber gar nicht verhehlen, daß es hinsichtlich der einen oder anderen Anregung auch Auffassungsunterschiede gibt, weil ja nicht alles, was die Volksanwaltschaft tatsächlich anregt, auch wirklich hundertprozentig sein muß — ohne da eine Kritik zu üben —, sondern da gibt es halt auch verschiedene Ansichten.

Aber ich möchte noch eine zweite Feststellung treffen, nämlich zu dem, was Herr Abgeordneter Paulitsch zur Justizverwaltung gesagt hat. Ich räume ein, daß die Justizverwaltung, so wie etwa die Finanzverwaltung oder die Innenverwaltung, natürlich jener Bereich ist, wo der Staatsbürger am unmittelbarsten betroffen ist, weil es dabei halt immer wieder Eingriffe entweder gegen seine Freiheit oder Eingriffe in seine finanziellen Ressourcen gibt, und daher wird der Unmut dort eher zum Ausdruck gebracht als in anderen Bereichen.

Aber zu behaupten, daß im Justizbereich nichts geschehen ist, das wäre eine Verkenntung der letzten Jahre. Wir haben nämlich im Justizbereich wirklich vom personellen und vom Sachaufwand her einiges getan. Es ist ja, vor allem was die Erledigungszeiten anlangt, eine wirklich deutliche Besserung durch die Einstellung von Hunderten von Schreibkräften zu verzeichnen. Das schließt nicht aus,

11844

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak

daß es nach wie vor den einen oder anderen Fall gibt, den Sie nicht wollen und den wir nicht wollen, wo die Erledigung noch immer zu lange dauert.

Aber, Herr Abgeordneter, ich möchte bei dieser Gelegenheit halt anmerken, daß die Unzufriedenheit in vielen Bereichen natürlich auch gegen das Urteil gerichtet ist. Ich verstehe das, weil man halt in einem Zivilprozeß, wenn man nicht Recht bekommt, meint, man wäre doch im Recht gewesen und hat es nicht erhalten. Vom Strafprozeß, der mit einer Verurteilung endet, möchte ich gar nicht reden. Das sind halt auch Bereiche, wo es zu Unmutsäußerungen kommt, aber die sollte man hier nicht einbeziehen.

Dort, wo man wirklich in der Justizverwaltung untätig ist oder zu lange tätig ist, gehört eingeschritten. Wir sind dabei — und das möchte ich noch anmerken —, gemeinsam mit der Frau Volksanwältin und den Herren Volksanwälten und dem Justizminister nach einer Lösung zu suchen, um verstärkt in diesen Bereich der Justizverwaltung hineinzukommen und hier wirkliche Mißstände auch besser als bisher und vor allem rascher als bisher abstellen zu können.

Herr Präsident! Hohes Haus! Letzte Feststellung, die ich machen möchte: Es wird immer wieder im Zusammenhang mit den Berichten der Volksanwaltschaft auch die Frage der Verwaltungsreform aufgeworfen. Ich möchte mich da nicht wiederholen. Ich bin ein Anhänger einer Verwaltungsreform, die permanent und in Schritten gemacht wird, weil ich aus vielen Gründen — ich habe schon mehrmals hier Gelegenheit gehabt, das auszuführen — ganz einfach nicht glaube, daß man eine umfassende Verwaltungsreform ohne entsprechende Kompetenzänderung — die müßte nämlich vorangehen; das bedarf einer politischen Übereinstimmung in weitestgehender Form, und diese, glaube ich, ist zumindest derzeit nicht erreichbar — machen kann. Ich glaube also, daß eine solche Verwaltungsreform nur in Schritten in Angriff genommen werden kann, gemacht werden kann. Das tun wir.

Was Sie, Herr Abgeordneter Ettmayer, hier angeregt haben — Verfahrenskonzentration, Auskunftspflicht —, das sind Dinge, die ich nicht nur angekündigt habe, sondern die sich ja zum Teil schon in parlamentarischer Behandlung befinden. Es ist nur zu hoffen, daß sie auch möglichst rasch umgesetzt werden.

Was mich noch optimistischer stimmt — ich darf das zum Abschluß sagen —, ist, daß Sie jetzt anstelle des Herrn Abgeordneten Ermacora in die Verwaltungsreformkommission berufen wurden. Das läßt ja hoffen, daß viele der Dinge, die Sie hier angeregt haben, jetzt viel schneller umgesetzt werden können als bisher. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.30

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Elmecker.

15.30

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich habe soeben erfahren, daß Herr Kollege Dr. Ettmayer in Zukunft in der Verwaltungsreformkommission als Mitglied tätig wird. Da habe ich ein bißchen Unbehagen. Ich habe nämlich vorige Woche aus meinem Finanzamt einen Anruf bekommen, daß aufgrund einer Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Ettmayer alle Beamten jetzt bei jedem dienstlich gefahrenen Kilometer ausführlich begründen müssen, warum sie ihn fahren. Sie behindern ja damit die Verwaltung, Herr Kollege Dr. Ettmayer, anstatt sie zu kontrollieren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber auch zu der Kritik, die schon vorhin vorgebracht worden ist, ein paar Worte sagen. Herr Kollege Dr. Ettmayer hat in seiner Wortmeldung ausgeführt, daß auf Anregungen der Volksanwaltschaft hin nichts geschehe. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Ettmayer, Sie haben diese von Bundesminister Dr. Löschnak übermittelte Zusammenstellung nicht gelesen, denn sonst hätten Sie diese Behauptung nicht aufstellen können. Es wurden insgesamt — und das ist dieser Statistik zu entnehmen — 154 Anregungen gegeben, davon sind 45 Prozent bereits positiv erledigt, in Bearbeitung 18 Prozent, das sind also zusammen 63 Prozent, also fast zwei Drittel der Anregungen sind bereits erledigt. Da kann man also nicht behaupten, es geschehe nichts.

Da nun auch von der ansteigenden Zahl der Beschwerden die Rede war und das eher negativ belegt wurde, möchte ich dazu doch sagen, daß wir mit den 4 210 Beschwerdefällen im Jahre 1984 eigentlich im europäischen Mittelfeld liegen und daher sicherlich nicht an der Spitze mit irrsinnig hohen Beschwerdezahlen.

Ich möchte aber auch besonders vermerken, daß über 2 000 Fälle — also rund die Hälfte — anlässlich von Sprechtagen an die Volksanwälte herangetragen wurden, wobei

Elmecker

ich als Abgeordneter eines ländlichen Randbezirktes ganz besonders begrüße, daß diese Sprechstage auch in den Bezirken abgehalten werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Volksanwälten wirklich herzlichen Dank dafür aussprechen, weil ja dadurch weite Anreisewege der Bevölkerung erspart bleiben.

Für mich ist auch bemerkenswert, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nur noch rund 25 Prozent der Fälle wegen Unzuständigkeit abgewiesen werden mußten, das heißt, daß die Bevölkerung inzwischen gelernt hat, mit dem Instrumentarium Volksanwaltschaft umzugehen.

Aber, meine geschätzten Damen und Herren, im Ausschuß hat die Opposition davon gesprochen, daß Mißstände in der Verwaltung anzuprangern seien. Heute hat man diese Töne etwas leichter gehört, im Ausschuß waren sie schärfer. Wenn ich dem gegenüberstelle, daß die gesamte Verwaltung täglich, ja fast stündlich, müßte man sagen, Tausende von Verwaltungsentscheidungen zu treffen beziehungsweise Tausende von Bescheiden zu erlassen hat, dann glaube ich, daß diese rund 4 000 Fälle, die bei den Volksanwälten landen, eigentlich unserer Verwaltung generell ein gutes Zeugnis ausstellen. Wir lehnen daher aus diesem Grunde eine Verteufelung ab. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nun, meine Damen und Herren, zu einem Bereich, der sicherlich auch interessant ist und der im Allgemeinen Teil des Berichtes der Volksanwälte ausgeführt ist, nämlich zu jenem, wo es heißt, daß 7 000 Personen telefonisch um Auskunftserteilung gebeten haben und daß bei den Sprechtagen außerhalb Wiens und auch in Wien selbst auch Anwälte kostenlos zur Verfügung stehen und damit eine Rechtsberatung für die Bürger gewährleisten.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf etwas verweisen, was die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluß am 16. Jänner 1984 beschlossen hat, nämlich die Einrichtung von Bürgerservicemodellen. Das mobile Bürgerservicemodell läuft in Tirol und das stationäre Bürgerservicemodell in Wiener Neustadt. Ich glaube, das verbunden mit der Volksanwaltschaft ergibt tatsächlich eine gute Ergänzung.

Durch dieses mobile Bürgerservice gerade im ländlichen Raum, an dem sich Beamte des Amtes der Landesregierung, des Oberlandesgerichtes, des regional zuständigen Finanzamtes, der Sozialversicherungsanstalten, der

Gebietskrankenkasse und der Pensionsversicherungsanstalten beteiligen, ist dem Bürger die Möglichkeit gegeben, sich an Ort und Stelle beraten zu lassen über Bau- und Raumordnung, Umweltschutz, Agrarrecht, Gewerbe, Sozialhilfe, Wohnbauförderungsprobleme, Lehrlingsbeihilfen, Umschulungen, Lohnsteuerfragen, Pensionsfragen aller Art, Erbschaftsangelegenheiten und vieles andere mehr, besonders auch bei Problemen im Ausfüllen von Formularen.

Dieses mobile Bürgerservice wurde — und das ist dem Bericht über dieses Bürgerservice zu entnehmen — im Jahre 1984 von 1 500 Personen in Tirol, wo dieser Modellversuch läuft, in Anspruch genommen, wobei es dazu gekommen ist, daß rund 43 Prozent der Fragen die Bundesbehörden betroffen haben. 35 Prozent der Fragen sind an die Beamten der Landesregierung und weitere 45 Prozent an die Vertreter der Sozialversicherungsträger gegangen. Nahezu alle Vorsprachen, die bei diesem Modell zutage gekommen sind, sind der Kategorie Auskunftserteilung zuzuzählen. Beschwerden wurden nahezu keine vorgebracht.

Somit könnte eine derartige Einrichtung als sinnvolle Ergänzung zur Volksanwaltschaft gesehen werden, und man könnte überlegen, ob nicht eine Anlaufstelle für Volksanwaltschaft und Bürgerservice, wie ich das soeben zu skizzieren versucht habe, bei allen Bezirkshauptmannschaften eingerichtet werden könnte. Eine solche Einrichtung wäre für alle Vorsprechenden bürgernah und nützlich. Es ist auch eine solche Anregung im Allgemeinen Teil des Volksanwaltschaftsberichtes enthalten — ich darf zitieren —:

„Die Volksanwaltschaft, verfassungsrechtlich zum ‚Konsumentenschutz‘ im Bereich der öffentlichen Verwaltung berufen, vertritt daher die Auffassung, daß noch große Anstrengungen unternommen werden müssen, die Beziehungen zwischen Bürger und Verwaltung transparenter zu gestalten.“

Was die hier geforderte größere Transparenz der Beziehungen zwischen Bürger und Verwaltung betrifft, möchte ich es nicht versäumen, auf die Regierungsinitiative zur Novellierung der sogenannten Amtsschwiegenheit und der Bürgerbeteiligung zu verweisen.

Meine Damen und Herren! Einen anderen Bereich möchte ich auch noch kurz ansprechen, er wurde heute schon erwähnt, nämlich die verstärkte Information über die Tätigkeit

Elmecker

der Volksanwaltschaft an sich durch den Einsatz der Medien, hier vor allen Dingen des Fernsehens, nämlich die Sendung „Ein Fall für den Volksanwalt“. Wir haben schon gehört, daß rund 1,5 Millionen Einschaltungen zu verzeichnen sind, wobei ich glaube, daß die Konkurrenz im Kanal 1 — zur gleichen Zeit wird am Sonntag der „Sport“ gesendet — eine sehr starke Konkurrenz ist. Vielleicht könnte man seitens der Volksanwaltschaft mit dem ORF darüber verhandeln, diese Sendung in der Folgewoche zu wiederholen, wie man ja zum Beispiel auch die Sendung „Hohes Haus“ in der Folgewoche wiederholt. Dann wäre diese Sendung auch einem Zuseherkreis zugänglich, der sich am Sonntag zu dieser Zeit den „Sport“ anschaut. Ich glaube, damit sind nicht besonders hohe Mehrkosten verbunden, wenn man dieses Informationsinstrumentarium der Bevölkerung noch mehr zugänglich macht. Ich glaube nämlich, daß vor allen Dingen der „exemplarische Unterricht“, wie wir Pädagogen sagen würden, durch diese Sendung sehr wertvoll ist, weil die Information hier entsprechend an die Bevölkerung weitergegeben werden kann.

Ich darf noch einen Bereich kurz anziehen, der heute auch schon andiskutiert wurde und der im Bericht auch seinen Niederschlag gefunden hat, nämlich daß das Fehlverhalten von Exekutivbeamten immer wieder beklagt wird. So bedauerlich jeder einzelne Fall ist, darf ich aber doch darauf verweisen, daß gerade Bundesminister Blecha jetzt und auch schon voriges Jahr den Bürgerservicecharakter der Exekutive durch die Einführung des Bürgerdienstes besonders betont hat. Natürlich ist das jener Bereich, wo sehr leicht auch Emotionen freiwerden.

Ich habe mir aus einer Statistik herausgesucht, wie viele Amtshandlungen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres von der Exekutive im Jahre 1984 geleistet werden mußten. Es waren im Jahre 1984 insgesamt rund 4,5 Millionen Amtshandlungen seitens der Exekutive erforderlich. Ganze 197 Fälle haben dann Anlaß für Beschwerden gegeben. Ich glaube, man kann hier behaupten, daß 99,9 Prozent der Amtshandlungen der Exekutive in Ordnung sind und daß sich die Zahl der Beschwerdefälle im Promillebereich bewegt.

Ich möchte das der Relation halber hier kurz angefügt haben. Dabei ist auch interessant, daß im Volksanwaltschaftsbericht angeführt ist, daß genau in jenen Fällen, die Kollege Kabas angeführt hat, mit Leibesvisitation und so weiter dann schlußendlich immer wieder Aussage gegen Aussage gestanden ist,

daß es also hier sehr schwierig war, die objektive Wahrheit zu erfragen. Ich glaube, daß wir der großen Mehrheit der Exekutivbeamten gegenüber auch das hier in der Relation richtig darstellen müssen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Der Bericht der Volksanwaltschaft gibt uns alljährlich die Möglichkeit, uns hier im Plenum des Nationalrates mit den gewonnenen Erfahrungen der Volksanwaltschaft auseinanderzusetzen, sozusagen aus der Praxis für die Praxis. Er ist somit ein wertvolles Instrumentarium für uns Parlamentarier.

Mit dem Dank an die Volksanwälte und ihre Mitarbeiter nehmen wir von der sozialistischen Fraktion diesen Bericht gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.41

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol. *(Abg. Dr. Gradenegger: Jetzt wird er die Tiroler Volksanwaltschaft verteidigen! — Abg. Graf: Warten Sie ab, was er Ihnen zu sagen hat! — Abg. Dr. Khol: Herr Gradenegger! Sie werden es erwarten können!)*

15.41

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Hohes Haus! Herr Elmecker hat vorhin von der „Verteufelung“ der Verwaltung gesprochen und hat auf frühere Reden Bezug genommen, die hier in diesem Hohen Haus anlässlich der Beratung des Berichts der Volksanwaltschaft gehalten wurden.

Ich darf Ihnen ein paar Zitate vorlesen. Personen werden wegen Lärmerregung festgenommen, müssen sich vollständig vor der Polizei entkleiden und, als ein Beamter hinter ihnen stand, so bücken — Zitat —, „daß für diesen der After sichtbar wurde“. *(Abg. Elmecker: Das sind doch Einzelfälle!)* Ich kann Ihnen diese Zitate nicht ersparen!

Ein Student, der lediglich zur Abgebung eines Einspruchs in ein Wachzimmer geht, wird festgenommen und nach einer Leibesvisitation in den Arrest geführt. — Zitat: „Dieser Mann muß sich bis auf die Unterhose entkleiden.“

Von der Polizei Inhaftierte müssen im Verwaltungsstrafverfahren offensichtlich — Anführungszeichen — „einen vorgedruckten Rechtsmittelverzicht unterzeichnen“. Beschwerden gegen die Polizei werden von der Polizei an die Staatsanwaltschaft weitergegeben, „aber von der Polizei mit einer

Dr. Khol

Anzeige wegen Verleumdung versehen“. Der Beschwerdeführer wird also dann nicht Beschwerdeführer, sondern plötzlich steht er unter der Anklage der Verleumdung.

„Schwere Körperverletzung bei polizeilicher Festnahme“. Zitat: „Inwieweit die Anlegung von Handfesseln gerechtfertigt war, ist insbesondere deshalb fraglich, als der die Anzeige verfassende und auch die Festnahme aussprechende Polizeibeamte sich bei seiner gerichtlichen Beschuldigteneinvernahme nicht mehr erinnern konnte, daß der Beschwerdeführer Widerstand geleistet hätte.“

Das sind alles Zitate, meine Damen und Herren, nicht aus einem Untersuchungsbericht von Amnesty International über irgendeinen Polizeistaat linker oder rechter Provenienz, das ist auch kein Bericht der Europäischen Menschenrechtskommission über Zustände in Gefängnissen in Ländern, die von allen Seiten immer wieder als undemokratisch gegeißelt werden, sondern — meine Damen und Herren, ich schäme mich fast, es zu sagen — das ist der Bericht der österreichischen Volksanwaltschaft über ihre Untersuchungsergebnisse im Bereich des Bundesministeriums für Inneres.

Ich glaube, hier kann man dann wirklich nicht von Verteufelung sprechen, wenn auf vielen, vielen Druckseiten wiederholt, von einem Volksanwalt und von der Volksanwaltschaft beschlossen, diese Zustände, so wie ich sie zitiert habe, dargestellt werden. Das sind alles Zitate.

Ich habe mich bereits in der letzten Debatte über den Bericht der Volksanwaltschaft persönlich hier an Minister Blecha gewendet. Minister Blecha, der ja eine Vergangenheit als „Menschenrechtsschützer“ — unter Anführungszeichen — hat, Minister Blecha, der für die Polizei verantwortlich ist — er ist nicht hier. Wir beanstanden immer wieder, daß es eigentlich in solchen Fällen eine Pflicht des Ministers wäre, hier zu sein, um gerade bei solchen wirklich schwerwiegenden Dingen Rede und Antwort zu stehen. Blecha hat es nicht der Mühe wert gefunden, zu den gleichen Klagen, die wir das letzte Jahr geführt haben, Stellung zu nehmen. Diese Klagen führen nicht wir, sondern das tun jedes Jahr die Volksanwälte in ihrem Bericht. Sie ziehen sich wie ein blauer Faden, möchte ich fast sagen, durch die letzten Berichte der Volksanwaltschaft.

Wir haben im Ausschuß seinen Vertreter,

Herrn Minister Löschnak, gefragt: Bitte, Herr Minister, was wurde aufgrund ähnlicher Berichte im Vorjahr von Minister Blecha angeordnet? Meine Damen und Herren! Die Antwort war: Es gab einige wenige punktuelle Maßnahmen.

Es gibt nicht, was der Volksanwalt erneut fordert, eine generelle Anweisung an die Polizeidienststellen, wie derartige Vorfälle vermieden werden können, und es gibt vor allem keinen Erlaß betreffend eine innerdienstliche Kontrolle, wie derartige Ausnahmefälle — ich möchte betont sagen: Ausnahmefälle — verhindert werden können.

Ich glaube, der Minister tut hier der Exekutive keinen guten Dienst. Die Exekutive ist gesetzestreu, sie ist pflichtbewußt. Es gibt natürlich einige schwarze Schafe, wie es sie immer und überall gibt. Warum unterläßt es der Minister, hier Stellung zu nehmen, hier vorzukehren durch eine entsprechende Ausstattung der Dienstaufsicht und auch durch eine entsprechende Behandlung der Beschwerden? Warum unterläßt es der Minister, sich hier vor seine Exekutive zu stellen und klarzumachen, es handle sich um Ausnahmefälle?

Ich übertreibe hier bewußt nicht, sondern es hat die Volksanwaltschaft festgestellt: Es seien keine Einzelfälle und es sei erlaßmäßig zu regeln.

Meine Damen und Herren von der Linken! Ich säße hier nicht so ruhig an Ihrer Stelle. Sie mit Ihrer historischen Tradition müssen sich derartige Berichte gefallen lassen. In einer Zeit, in der Sie die Regierungsverantwortung innehaben, müssen wir das erste Mal Zitate aus dem Bericht der Volksanwaltschaft vorlesen, wo man sich schämt, daß man Österreicher ist. Das sind Feststellungen betreffend die Verwaltungspraxis unter einem österreichischen Bundesminister, der es nicht der Mühe wert findet, auf ähnliche Vorwürfe der Volksanwaltschaft vom letzten Jahr zu antworten, und der auch heuer hier nicht antwortet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte es noch einmal sehr klar sagen: Das ist kein Angriff gegen die Exekutive im allgemeinen, das ist ein Angriff gegen einzelne schwarze Schafe und vor allem gegen den Minister, der offensichtlich nicht die Courage hat, dort, wo es Mißstände gibt, einzugreifen, und sich dort, wo es eben die pflichtbewußte, gesetzestreue, verdienstvolle Exekutive gibt, anständig vor sie zu stellen. Denn entweder, meine Damen und Herren, stimmt

Dr. Khol

das, was im Bericht der Volksanwaltschaft steht, dann hat der Minister zu handeln, oder es stimmt nicht — auch das möchte ich nicht ausschließen —, aber auch dann muß er Flagge zeigen und muß dazu Stellung nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was zeigen die Berichte der Volksanwaltschaft auf? Sie zeigen eine Praxis der demütigenden Leibesvisitation auf. Sie zeigen gesetzwidrige Polizeihaft auf, und sie zeigen Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger auf. Das würde ich nicht leicht nehmen. *(Abg. Elmecker: Zwei Fälle!)* Und es zeigt der Bericht der Volksanwaltschaft sehr klar auf, daß es eben einer erlaßmäßigen, einer generellen Regel bedarf, um hier zu agieren, und nicht nur punktueller Maßnahmen. Was mich besonders stutzig macht, ist, daß sich diese sogenannten Einzelfälle, Herr Elmecker, Herr Schranz, wirklich durch den Volksanwaltsbericht dieses Jahres, des letzten Jahres, des vorvorletzten Jahres durchziehen.

Bitte, werten Sie das nicht als eine parteipolitische Agitation, wenn ich Ihnen sage: Dies ist ein wirklich alarmierendes Zeichen. Es ist nämlich sehr leicht, den Splitter im Auge des anderen zu sehen und den Balken im eigenen Auge zu übersehen. *(Abg. Dr. Schranz: Bei der Tiroler Landesverwaltung vor allem!)* Wenn Sie sich die Beschwerdefälle der Volksanwaltschaft hinsichtlich der Polizei ansehen, dann werden Sie keine Konzentration auf die Tiroler Landesverwaltung finden. *(Abg. Dr. Schranz: Weil sie nicht überprüft werden kann, die Tiroler Landesregierung!)* Herr Schranz, ich rede vom Innenministerium *(Abg. Dr. Schranz: Ich weiß, aber ich rede von Tirol!)*, einer Bundesbehörde. Ich würde Ihnen vorschlagen, sich die Kompetenzverteilung der Bundesverfassung anzuschauen. *(Abg. Dr. Schranz: Ich rede immer von Tirol!)* Sie reden immer vom gleichen, das weiß ich schon; Sie müssen auf mich eingehen. Etwas Sachliches haben Sie nicht beizutragen, Herr Schranz! Darf ich Ihnen das zurückgeben? *(Abg. Dr. Schranz: Ist die Tiroler Landesverwaltung so unsachlich?)*

Ich würde sagen, die Tiroler Landesverwaltung hat es nicht not, von Ihnen hier behandelt zu werden. Wir haben in Tirol eigene Beschwerdestellen. Wir sind Föderalisten, und ich glaube nicht, daß Sie damit das entkräften können, was ich hier zum Innenministerium gesagt habe. Das ist ein fehlgegangener Entlastungsangriff, Herr Schranz! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Wird was werden in Tirol?)* In Tirol braucht nicht

sehr viel zu werden, da ist schon sehr viel, Herr Schranz! *(Heiterkeit.)*

Die Volksanwälte zeigen also eine ganze Reihe von Eingriffen in die persönliche Freiheit auf. Maßnahmen sind notwendig. Ich möchte folgendes herausarbeiten:

Es wird im Augenblick in diesem Hohen Haus ein Gesetz beraten, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert werden soll, insbesondere in bezug auf die Rechte der Bürger, wenn sie in Strafverfahren stehen und in Haft sind.

Ich glaube, man müßte auch im Verwaltungsstrafgesetz endlich die Polizeihaft regeln. Meine Damen und Herren! Ich bin nicht sicher, ob es Ihnen bewußt ist: Wir haben ein Verwaltungsstrafgesetz, das vorsieht, daß jeder Festgenommene spätestens nach 24 Stunden einvernommen werden muß. Was ist eine immer wieder vom Volksanwalt gerügte Praxis? Jemand geht zu einem Fußballmatch. Es wird hinterher gelärmt. Es kommt die Polizei. Die Polizei nimmt den Lärmenden fest, führt ihn auf das Wachzimmer, vernimmt ihn nicht unverzüglich ein, sondern 12 Stunden später, 14 Stunden später! Die Angehörigen werden nicht verständigt. Dann nimmt man seine Personalien auf. Der Bub oder das Mädchen sagt: Ich habe nicht geschrien. Dann wird er oder sie nach Hause geschickt und hört nie mehr etwas.

Das heißt: Es gibt eine Polizeihaft außerhalb des Gesetzes. Ich glaube, hier müßte Remedur geschaffen werden. Es müßte auch ein weiteres getan werden: In unserem zivilisierten Rechtsstaat, der wir immer noch sind *(Ruf bei der SPÖ: Was soll denn das heißen: „noch sind“?)*, stellen wir die eigenartige Situation fest, daß die Verteidigerrechte weitestgehend beschränkt sind.

Ich beziehe mich jetzt hier auf einen Wahrnehmungsbericht des österreichischen Rechtsanwaltskammertags aus dem Jahre 1985. Hier wird sehr deutlich und relativ cool festgestellt:

„Ein weiterer schwerer Mangel des österreichischen Strafprozesses wird darin erblickt, daß die Einschaltung eines Verteidigers zu einem viel zu späten Zeitpunkt erfolgt. Insbesondere die Tatsache, daß die ermittelnden Polizeibehörden eigentlich in gesetzwidriger Weise die Intervention eines Verteidigers verhindern, verletzt nicht nur die Grundsätze eines Fair trial, sondern bewirkt auch, daß in der Bevölkerung geradezu Angst

Khol

besteht, sich im Falle eines nur möglichen Verdachtes gegen den Betreffenden in die Hände der Polizei zu geben.“

Der Rechtsanwaltskammertag folgert daraus, daß man als Verteidiger viel früher die Rechte haben müßte, sich in den Rechtsschutz des Betreffenden zu stellen, das heißt: Wenn jemand von der Polizei verhaftet wird, müßte er das Recht haben, sofort einen Verteidiger zu seiner Verfügung zu haben. Das ist derzeit nicht der Fall. Es müßte also das Gesetz geändert werden.

Meine Damen und Herren! Es genügt aber nicht, das Gesetz zu ändern. Wir haben hier einen sehr verdienstvollen Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit, ein Resultat der ersten Grundrechtsreformenquete; es haben daran auch Abgeordnete aller Parteien mitgewirkt. Es wird noch lange dauern, bis dieser Entwurf Gesetz wird. Bis dorthin muß aber die Praxis geändert werden, und ich fordere Herrn Minister Blecha noch einmal in aller Form auf, das Seine zu tun, daß derartige Berichte nicht mehr vorkommen. Die Praxis ist unbefriedigend, und eine Verschärfung des Gesetzes auf der langen Bank genügt ganz einfach nicht.

Noch etwas Weiteres möchte ich zu diesem mir sehr wichtig erscheinenden Punkt sagen: Die Exekutive, meine Damen und Herren, muß spüren, daß der Minister und die Öffentlichkeit hinter ihr stehen. Ich glaube, es würde nicht angehen, wenn man der Exekutive, die pflichtbewußt ihrer Aufgabe nachkommt, ganz generalisierend am Zeuge flickt. Also: Der Minister muß hinter seinen Beamten stehen.

Aber man sollte — und das steht ziemlich genauso im Volksanwaltsbericht — nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Es gibt eine ganze Reihe von unbestimmten Gesetzesbegriffen im Einführungsgesetz zum Verwaltungsverfahrensgesetz, zum Beispiel das „ungestüme Benehmen“. Was ist das? Was ist die „ungebührliche Lärmerregung“? (*Abg. Dr. Et t m a y e r: Das weiß der Gradenegger!*) Das weiß der Gradenegger, da hast du Recht Wendelin! (*Heiterkeit.*) Das „ungestüme Benehmen“, was ist das? Was ist die „Störung der Ordnung“?

Das sind alles Gummibegriffe, welche die Exekutive für sich in Anspruch nehmen kann, und in der Regel ist der Betroffene der einzige Beschwerdeführer und der einzige Zeuge und er unterliegt immer. Daher müßte es also hier

auch Regeln geben, die diese allgemeinen Begriffe näher beschreiben.

Wir haben ja immer und immer wieder ein Polizeibefugnisgesetz urgiert. Ich glaube, der Bericht der Volksanwaltschaft hat deutlich unter Beweis gestellt, wie wichtig ein solches Gesetz wäre.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen: Die Volksanwaltschaft hat in diesem Jahr das erste Mal eine Statistik vorgelegt und gezeigt, wieviel Anregungen sie dem Gesetzgeber und dem Minister zum Zwecke der Änderung von Verordnungen oder zum Zwecke von Ergänzungen von Gesetzen gegeben hat. In den vergangenen Jahren sind immerhin 212 Empfehlungen ausgesprochen worden. 212 Empfehlungen, wo Fachleute die kleinen Fehler im Rechtsstaat aufspüren und uns, dem Parlament, empfehlen, hier die Reparaturmaßnahmen vorzunehmen, also auch die Gesetzesgerechtigkeit noch zu einer größeren Gerechtigkeit zu erweitern.

Von diesen 212 Empfehlungen für Gesetzesergänzungen und neue Verordnungen wurden bis jetzt nur 68 berücksichtigt, das heißt weniger als ein Drittel. Ich frage wirklich: Wozu haben wir das Instrument der Volksanwaltschaft, wenn wir es nicht nützen? Wenn diese „Spürhunde des Rechtes“ dem Parlament sagen: Bitte hier gibt es eine Lücke, dort gibt es eine Lücke, hier sollte etwas verbessert werden, hier sollte eine Änderung vorgenommen werden, warum werden dann diese Verbesserungen nicht tatsächlich durchgeführt? Ich glaube, wir als Parlament und der zuständige Minister sollten dem Rechnung tragen.

Man schaue die Liste an: Wer bekommt denn die meisten Empfehlungen für Änderungen der Gesetze und der Verordnungen? Den Rekord was unerledigte Anregungen der Volksanwaltschaft betrifft, hält der Bautenminister. Wenn Sie sich anschauen, was der Bautenminister im einzelnen nicht tut, so stellen Sie fest, daß das alles Enteignungsverfahren und ähnliche Verfahren nach dem Bundesstraßengesetz betrifft. Ich glaube, hier kommt doch die schlampige Einstellung der Sozialisten zum Eigentum sehr deutlich zum Ausdruck. (*Heftiger Widerspruch bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Frechheit! Sie glauben wirklich, weil Sie Khol heißen, können Sie hier Kohl reden!*)

Hier kommt also diese Einstellung zum Ausdruck, sonst hätte nicht von 29 Empfehlungen der Bautenminister nur in fünf Fällen Rechnung getragen.

11850

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Dr. Khol

Damit ich hier auch gerecht bin: Derjenige, der den meisten Anordnungen und Empfehlungen der Volksanwaltschaft nachkommt, ist Minister Dallinger! Schauen Sie sich das an, schauen Sie sich die Statistik an! Ich weiß schon, das tut sehr weh, was die Volksanwälte sagen, wenn man es gehörig interpretiert. Dallinger kommt den Empfehlungen am ehesten nach.

Derjenige, der sich am meisten Zeit läßt, die Anregungen der Volksanwaltschaft zu berücksichtigen, der sehr spät darauf reagiert, ist der Minister für Finanzen. Auch das sollte zu denken geben. Hier wird eben aus fiskalistischen Gründen offensichtlich nicht so schnell gearbeitet, wie die Volksanwaltschaft das für angemessen hält.

Ich möchte mich daher zum Schluß bei der Volksanwaltschaft für diesen neuerlichen wichtigen Bericht bedanken und hoffe, daß der Volksanwalt, der für das Bundesministerium für Inneres zuständig ist, im nächsten Jahr weniger Anlaß hat zu berichten. Ich hoffe, daß die vielen Empfehlungen, die von den Volksanwälten hinsichtlich Ergänzung der Rechtsordnung ausgesprochen werden, von diesem Hohen Haus wesentlich ernster genommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.01}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schuster. *(Abg. Dr. Schranz: Nichts für Tirol?)*

^{16.01}

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Vorwort des Achten Berichtes der Volksanwaltschaft an den Nationalrat heißt es:

„Der vorliegende Bericht wurde in der kollegialen Sitzung der Volksanwaltschaft am 23. September 1985 einstimmig beschlossen.“ Er gibt Aufschluß über die Tätigkeit in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1984.

Heute schreiben wir den 18. März 1986. Der Inhalt dieses Berichtes liegt also länger als 15 Monate zurück.

Wenn wir uns über die Notwendigkeit der Volksanwaltschaft einig sind — und das sind wir hier —, müßte eine raschere Behandlung des Berichtes durch den Nationalrat unbedingt unser Ziel sein.

Vergleichen wir mit den Geschäftsfällen des Jahres 1983, so zeigt sich ein Ansteigen

um 140 Beschwerdefälle: von 4 070 auf 4 210. Mag dies einerseits vielleicht durch das Steigen des Bekanntheitsgrades der Fernseh- und Hörfunk-Sendungen „Ein Fall für den Volksanwalt“ oder die Sendungen im Hörfunk sein, den Volksanwälten Dipl.-Vw. Josseck, Frau Franziska Fast und Dr. Franz Bauer gebührt für ihre gute Arbeit auf jeden Fall mein aufrichtiger Dank! *(Allgemeiner Beifall.)*

Der Aufgabenbereich ist so gegliedert, daß jedem Volksanwalt fünf Ministerien zugeteilt sind. Von der Beschwerdebauigkeit sind im besonderen aber drei Ministerien betroffen: das Justizministerium mit 658 Beschwerden und Eingaben, das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit 586 und das Finanzministerium mit 374 Beschwerden.

Es wäre daher durchaus angebracht und sinnvoll — das hat auch bereits Dr. Etmayer erwähnt —, würden die zuständigen Regierungsmitglieder an der heutigen Sitzung teilnehmen.

Am 24. Februar 1977 wurde das Bundesverfassungsgesetz über die Volksanwaltschaft im Parlament beschlossen. In den ersten Jahren kamen im Monatsdurchschnitt zirka 280 Beschwerden zur Volksanwaltschaft, heute sind dies durchschnittlich 350 Fälle.

Als dieses Verfassungsgesetz geboren wurde, gab es eigentlich keine ausländischen Vorbilder. Es ist daher zu begrüßen, daß in der Zeit vom 24. bis 29. Juni 1984 die Volksanwälte Dr. Franz Bauer und Dipl.-Vw. Josseck an der Dritten Internationalen Ombudsmannkonferenz in Stockholm teilgenommen haben. Im Rahmen dieser internationalen Kontakte hat es bestimmt brauchbare Informationen gegeben, stellt diese Konferenz doch das bedeutendste Forum für einen Gedankenaustausch aller Ombudsmann-Einrichtungen dar.

Im heurigen Jahr findet im Monat Juni eine Europäische Ombudsmännerkonferenz in Wien statt. Ein Ziel dieser Konferenz wird es sein, grenzüberschreitende Beschwerdeerledigungen zu erreichen. Möge diese Konferenz letztlich dazu dienen, unbürokratisch und rasch den Hilfesuchenden zu helfen.

Beim Studium dieses Achten Berichtes der Volksanwaltschaft an den Nationalrat stoße ich auf sehr viele familiäre, ja menschliche Probleme. Die Volksanwaltschaft versteht sich nicht als intervenierende Stelle oder als Ersatzrechtsanwaltskanzlei, sondern primär als Servicestelle und Beratungseinrichtung.

Besonders hervorzuheben ist auch noch,

Schuster

daß die Volksanwaltschaft für den Hilfesuchenden mit keinerlei Kosten verbunden ist, er braucht weder eine Stempelmarke noch eine Vergebührung. Wenn irgendwo sonst beim Bund eine schriftliche Eingabe gemacht wird, so muß diese vergewährt werden.

Die bescheidene Anzahl der Beamten, die der Volksanwaltschaft zur Verfügung stehen, leisten hervorragende Arbeit. Es wäre daher höchst an der Zeit, daß Empfehlungen der Volksanwaltschaft aufgrund immer wiederkehrender Beschwerdefälle vom Gesetzgeber mehr Berücksichtigung finden.

Und nun zu einem konkreten Beispiel aus dem Achten Bericht. Auf Seite 58 heißt es:

„Ablehnung eines Antrages auf Befreiung von Radio- und Fernsehgebühr — unzureichende Begründung“ durch die Postdirektion.

Hier wird ein Fall geschildert, wo eine Pensionistin über die Gemeinde beim Rundfunkamt einen Befreiungsantrag von der Radio- und Fernsehgebühr gestellt hat. Dieser Antrag wurde 17 Tage später abgelehnt. Die Begründung lautete, die Pensionistin sei nicht als mittellose Person anzusehen, weil der notdürftige Lebensunterhalt — unter Berücksichtigung des Einkommens — durch die Entrichtung der Gebühr nicht gefährdet sei.

Hier teilt aber die Volksanwaltschaft mit, daß der Befreiungswerber einen Anspruch darauf hätte, in ausführlicher beziehungsweise ausreichender Form darüber aufgeklärt zu werden, warum seinem Ansuchen nicht entsprochen wurde.

Erst nach Einschalten der Volksanwaltschaft teilte die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung mit, daß die Beschwerdeführerin vor ihrer Pension einen landwirtschaftlichen Besitz mit einem Einheitswert von 33 000 S übergeben hatte. Es war daher zur Pension noch eine monatliche Ausgedingsleistung in der Höhe von 2 100 S hinzuzurechnen, wodurch die für die Befreiung maßgebliche Einkommensgrenze überschritten wurde.

Abgesehen davon, daß es nach Ansicht der Volksanwaltschaft, wie schon in früheren Berichten im Zusammenhang mit der Anrechnung von fiktiven Ausgedingsleistungen beim Ausgleichszulagenanspruch aufgezeigt wurde, auch bei den Befreiungsrichtlinien der Post durch die pauschalierte Anrechnung von Einkommen aus früherem landwirtschaftlichen Besitz in vielen Fällen zu einer großen

Härte kommen wird, weist die Volksanwaltschaft darauf hin, daß auch in diesem konkreten Fall eine mangelhafte Begründung durch die Post zu beanstanden sei.

Derzeit erhalten Personen eine Befreiung von der Fernsprechkostengebühr beziehungsweise der Rundfunk- und Fernsehgebühr, wenn sie bei einem Zwei-Personen-Haushalt ein monatliches Einkommen von weniger als 7 495 S beziehen. Haben die Antragsteller aber zufällig einmal einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von rund 100 000 S übergeben, so wird ein monatliches fiktives Ausgeding von 3 769 S hinzugerechnet. Damit ist bei vielen bäuerlichen Pensionisten die Einkommensgrenze überschritten, und sie werden bei der Stellung des Antrages auf Befreiung von Grundgebühren abgelehnt.

Ich schließe mich daher vollinhaltlich der Stellungnahme der Volksanwaltschaft an, die die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges als Härte darstellt.

Ich äußere daher den Wunsch, daß diese unsoziale Einkommensermittlung aufgrund der heutigen Behandlung dieses Berichtes in Kürze aufgehoben wird.

Mögen die Volksanwälte unseren hilfesuchenden Bürgern auch in Zukunft unbürokratisch, aber dafür umso rascher zu ihrem Recht verhelfen. Dann hat das erwähnte Bundesverfassungsgesetz aus dem Jahre 1977 seine Bedeutung, Frauen und Männer durch teils unlesbare Gesetze zu führen, unter Beweis gestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.11

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak.

16.11

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Khol hat im Laufe seines Diskussionsbeitrages eine Feststellung getroffen, die mich persönlich tief berührt hat. Er hat nämlich festgestellt, wenn ich das richtig verstanden habe, im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik werde von den vorgeschlagenen Maßnahmen am wenigsten umgesetzt, das zeige — und das habe ich mir notiert — „das schlampige Verhältnis der Sozialisten zum Eigentum“. Ich weise das auf das entschiedenste zurück. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.12

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

11852

Nationalrat XVI. GP — 134. Sitzung — 18. März 1986

Präsident Dr. Stix

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-116 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (757 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (929 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Ettmayer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Notwendigkeit, Gleichwertigkeiten in den Studien beider Staaten jeweils im Einzelfall zu prüfen, entstehen Probleme in der Beurteilung und Hindernisse in der Mobilität der Studierenden. Es ist daher das Ziel des Abkommens, die Gleichwertigkeit in beiden Vertragsstaaten auf eine einheitliche Rechtsbasis zu stellen.

Das Abkommen hat gesetzändernden und Gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

samt Notenwechsel (757 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Notenwechsel in 757 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes eine Frist bis 20. Juni 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1973/J bis 1978/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 19. März 1986, um 10 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 15 Minuten